

BRENNER BASISTUNNEL

GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO

BBT
Galleria di Base del Brennero
Brenner Basistunnel BBT SE


PORTALE SUD
FORTEZZA
SÜDPORTAL
FRANZENSFESTE



HIER ENTSTEHT DER
BRENNER BASISTUNNEL
EIN PROJEKT, DAS VERBINDET

**JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2018**





GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO - BRENNER BASISTUNNEL BBT SE

Piazza Stazione 1 • I-39100 Bolzano
Tel.: +39 0471 0622-10 • Fax: +39 0471 0622-11

Amraser Str. 8 • A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 4030 • Fax: +43 512 4030-110

Email: bbt@bbt-se.com • www.bbt-se.com



Cofinanziato dal meccanismo per collegare l'Europa dell'Unione europea

Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union



INDEX

EINLEITUNG	5
<hr/>	
LAGEBERICHT	15
1.1 WICHTIGSTE EREIGNISSE DES JAHRES 2018	16
1.2 IM LAUFE DES GESCHÄFTSJAHRES ERZIELTE ERGEBNISSE	19
1.2.1 BAUFORTSCHRITT	19
1.3 AUSSCHREIBUNGS - UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG	37
1.4 BAUZEITPLAN	38
1.4.1 TERMINE UND FRISTEN DES BAUZEITPLANS	38
1.4.2 GESAMTKOSTEN	39
1.5 IMPLEMENTIERUNG UND ZERTIFIZIERUNG DES INTEGRIERTEN QUALITÄTS-, UMWELT-, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ-MANAGEMENTSYSTEMS	41
1.6 EU-KOORDINATION	42
1.7 EU-FINANZIERUNGEN	44
1.8 UMWELTPOLITIK	45
1.8.1 UMWELTMONITORING	45
1.8.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN	47
1.8.3 UMWELTAUSGLEICHSMASSNAHMEN	49
1.9 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE	51
1.9.1 ANGEPASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	51
1.9.2 ANGEPASSTE BILANZ	52
1.10 RISIKEN	53
1.10.1 RISIKOFAKTOREN	53
1.10.2 BAURISIKEN	53
1.10.3 FINANZIELLE RISIKEN	53

1.11 WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	55
1.12 PERSONALVERWALTUNG	64
1.12.1 FUNKTIONEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	64
1.12.2 SCHULUNG DES PERSONALS	64
1.12.3 PERFORMANCEBEWERTUNG	65
1.12.4 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	67
1.12.5 WELFARE BBT	67
1.12.6 KENNZAHLEN DER PERSONALVERWALTUNG	67
1.13 KOMMUNIKATION	68
1.14 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	72
1.14.1 BESTIMMUNG DER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	72
1.14.2 GESCHÄFTS- UND SONSTIGE BEZIEHUNGEN	73
1.14.3 FINANZBEZIEHUNGEN	74
1.15 EIGENE AKTIEN	74
1.16 SONSTIGE INFORMATIONEN	74
1.16.1 ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	74
1.16.2 LAUFENDE GERICHTSVERFAHREN	74
1.16.3 GESETZESVERTRETENDES DEKRET NR. 231/2001 UND ORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSMODELL	81
1.16.4 DATENSCHUTZKODEX	86
1.17 VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG	86
 ABSCHLUSSBESTANDTEILE	 89
2.1 BILANZ-AKTIVA	90
2.2 BILANZ-PASSIVA	91
2.3 GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG	93
2.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG	95

3.1	ABSCHNITT 1 - INHALT UND AUFBAU DER BILANZ.	100
3.2	ABSCHNITT 2 - BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSKRITERIEN.	100
3.2.1	IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN.	101
3.2.2	ANLAGEN IN BAU: BAUWERK BRENNER BASISTUNNEL	101
3.2.3	SACHANLAGEVERMÖGEN	102
3.2.4	FINANZANLAGEVERMÖGEN.	103
3.2.5	VORRÄTE	103
3.2.6	FORDERUNGEN	103
3.2.7	KASSENBESTAND	103
3.2.8	AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	105
3.2.9	FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN.	105
3.2.10	ABFERTIGUNGS- UND ABFINDUNGSRÜCKSTELLUNGEN	105
3.2.11	VERBINDLICHKEITEN.	105
3.2.12	ERTRÄGE UND AUFWÄNDE	105
3.2.13	EINKOMMENSSTEUERN	106
3.2.14	SICHERHEITEN, GARANTIE UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	106
3.3	ABSCHNITT 3 - ANALYSE DER BILANZPOSTEN UND DER ENTSPRECHENDEN ÄNDERUNGEN	107
3.3.1	BILANZ: AKTIVA	107
3.3.2	BILANZ: PASSIVA	115
3.3.3	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	122
3.4	ABSCHNITT 4 - SONSTIGE INFORMATIONEN.	132
3.4.1	DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERANZAHL	132
3.4.2	VERGÜTUNGEN DER GESELLSCHAFTSORGANE.	132
3.4.3	VERGÜTUNGEN DER PRÜFGESELLSCHAFT.	132
3.4.4	SICHERSTELLUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN	133
3.4.5	VERBINDLICHKEITEN MIT DINGLICHEN SICHERHEITEN AUF SACHWERTEN DER GESELLSCHAFT	133
3.4.6	VERMÖGENSWERTE, DIE FÜR EINE BESTIMMTE TRANSAKTION BESTIMMT SIND.	133
3.4.7	GEMÄSS GESETZ 124/2017 GEFORDERTE INFORMATIONEN.	133
3.4.8	GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND VEREINBARUNGEN, DIE NICHT AUS DER BILANZ HERVORGEHEN (SOG. "AUSSERBUDGETÄRE" VEREINBARUNGEN)	134
3.4.9	WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	134
3.4.10	VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES	134
	ANLAGE	137
4.1	ANLAGE 1 - BERICHT DER PRÜFGESELLSCHAFT	138



EINLEITUNG



Licht am Ende des Tunnels

Der 4. Dezember 2018 wird ein wichtiges Datum beim Bau des Brenner Basistunnels bleiben: Der Vortrieb der beiden Hauptröhren des Brenner Basistunnels hat den Bahnhof Franzensfeste erreicht.

Der Durchschlag des Südportals erfolgte im Rahmen der Feierlichkeiten zu Ehren der Heiligen Barbara und war bisher eines der bedeutendsten Ereignisse seit Beginn der Arbeiten. Obwohl das Südportal keineswegs die tatsächlichen Ausmaße des Baufortschritts unter der Erde offenbart, ermöglicht uns seine Öffnung endlich eine greifbare Vorstellung von dem Großprojekt Brenner Basistunnel.

Es ist kein Zufall, dass dem Portaldurchschlag - auch als Beweis für die Aufmerksamkeit, die dem Projekt auf europäischer Ebene geschenkt wird - ein Besuch der EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc folgte.

Der Portaldurchschlag wurde von den Behörden und von der lokalen Bevölkerung positiv aufgenommen.

Über das Portal werden die Züge die neue Strecke von Franzensfeste nach Innsbruck zurücklegen. Diese ist um 20 km kürzer als die Bestandsstrecke, flach und für die zukünftigen Erfordernisse des europäischen Personen- und Güterverkehrs geeignet. Der Brenner Basistunnel ist das Flaggschiff der europäischen Infrastrukturprojekte: Durch die Anbindung an die bestehende Eisenbahnumfahrung Innsbruck wird der



Tunnel eine Gesamtlänge von 64 km erreichen und wird die gewünschte Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene ermöglichen. Immer noch leidet die Bevölkerung unter den Auswirkungen des alpenquerenden Verkehrs auf das Gebiet.

Der Brenner Basistunnel

Dieses strategische Bauwerk, das Italien mit Österreich verbindet und die Reisezeiten über die Alpen maßgeblich verkürzt, wird dem Güterverkehr neue Perspektiven bieten und dem Schienenpersonenverkehr neue Horizonte eröffnen. Der Brennerpass ist aufgrund seiner Schlüsselposition auf dem TEN-V Skandinavien-Mittelmeer-Korridor der verkehrsreichste Pass des gesamten Alpenbogens. Die Errichtung des Brenner Basistunnels nimmt somit die höchste Priorität im Infrastrukturprogramm der Europäischen Union ein.

Das Tunnelsystem

Der Brenner Basistunnel ist ein regelrechtes Tunnelsystem, das neben den zwei Haupttunneln einen Erkundungsstollen und vier seitliche Zufahrtsstollen umfasst. Die Letzteren befinden sich in Ampass, Ahrental und Wolf in Österreich und in Mauls in Italien und verbinden die Oberfläche mit den unterirdisch verlaufenden Haupttunneln. Während der Bauphase übernehmen die Zufahrtstunnel eine Logistikfunktion, d. h. sie werden sowohl für den Transport des Ausbruchsmaterials auf die Deponien, als auch zur Versorgung der unterirdischen Baustellen mit den für die Arbeiten notwendigen Materialien und Ausrüstungen (Beton, Eisen, Tübbing) genutzt.

Das Projekt sieht zwei eingleisige Haupttunnel mit einem Achsabstand zwischen 40 und 70 m vor. Alle 333 m sind diese Röhren durch Querschläge (sog. "Bypass") verbunden, die nicht nur einen Fluchtweg zwischen den beiden Röhren gewährleisten, sondern auch die Unterbringung der Anlagen und der Brand-schutzbecken ermöglichen. Der Erkundungsstollen erstreckt sich hingegen von einem Ende des Projekt-gebiets zum anderen und verläuft mittig, 12 m unterhalb der Haupttunnels. Der Erkundungsstollen liefert Aufschluss über die geologische Beschaffenheit des Geländes und dient während der Bauphase als Logistikstollen. Sobald der Brenner Basistunnel in Betrieb ist, wird der Erkundungsstollen für Drainage- und Wartungszwecke genutzt werden. Insgesamt sieht das Projekt den Vortrieb von 230 km Stollen und Tunnels vor.



JAHRESABSCHLUSS



BRENNER BASISTUNNEL BBT SE

GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO

JAHRESABSCHLUSS 2018

Brenner Basistunnel BBT SE - Galleria di base del Brennero

Grundkapital: 10.240.000 Euro

Rechtssitz: Bahnhofplatz 1, 39100 Bozen

Zweigniederlassung: Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck

Steuernummer und Handelsregisternummer: 02431150214

R.E.A.-Nummer: BZ 178187

Mehrwertsteuernummer: 02431150214

Einheitliche Projektnummer (CUP): I41J05000020005

GESELLSCHAFTSZWECK

Der Zweck und die Aufgabe der Gesellschaft besteht in der Planung und dem Bau des Brenner Basistunnels zwischen Tulfes/Innsbruck und Franzensfeste, einschließlich Haupttunnel, Erkundungsstollen und Zufahrtstunnel, Nothaltestellen, technologische Anlagen sowie Betriebsleitzentrale, Erschließung und Betrieb der Deponien und Errichtung von Brücken und Stollen, die für die Durchführung der Bauarbeiten, die Studien und Untersuchungen im Rahmen des Projektes, die Simulationen und Tests für die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels und sämtliche vorbereitenden Arbeiten für die Betriebsführung sowie die Inbetriebnahme des Tunnels selbst erforderlich sind.

GESELLSCHAFTSORGANE UND PRÜFGESELLSCHAFT

VORSTAND	
Vorstandsmitglied	Prof. Ing. Konrad Bergmeister
Vorstandsmitglied	Dott. Ing. Raffaele Zurlo
AUFSICHTSRAT	
Vorsitzender	SC Dipl.-Ing. Herbert Kasser
Stellvertretender Vorsitzender	Prof. Lamberto Cardia
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Martin Ausserdorfer
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Franz Bauer
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Hermann Berger
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Ing. Maurizio Gentile
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Massimo Girelli
Aufsichtsratsmitglied seit 23.05.2018	Hubert Gorbach, ehem. Vizekanzler der Republik Österreich
Aufsichtsratsmitglied	Prof. Ing. Raffaele Mauro
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Robert Müller
Aufsichtsratsmitglied bis zum 22.05.2018	Dipl.-HTL-Ing. Walter Peer
Aufsichtsratsmitglied	Mag. Roland Schuster, MBA
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Dr. BR h.c. Georg Vavrovsky
PRÜFGESELLSCHAFT	
PRICEWATERHOUSECOOPERS S.p.A.	

GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

Gemäß den Bestimmungen des Staatsvertrags vom 30. April 2004 ist das Grundkapital der BBT SE zu jeweils 50% zwischen Italien und Österreich aufgeteilt.

50% des österreichischen Teils werden vollständig von ÖBB-Infrastruktur AG gehalten, 50% des italienischen Teils von TFB Società di Partecipazioni S.p.A., die wiederum von der Rete Ferroviaria Italiana S.p.A. (88,20%), der Autonomen Provinz Bozen (6,38%), der Autonomen Provinz Trient (4,96%) und der Provinz Verona (0,46%) gehalten wird.

GOVERNANCE

Die BBT SE ist nach dem Modell der "Societas Europaea" (SE) gegründet, das durch die Verordnung Nr. 2157/2001/EG und durch die Richtlinie 2001/86/EG geregelt wird.

Die BBT SE ist nach einem dualistischen System aufgebaut, in dem der Vorstand die ihm übertragenen Leitungs- und Geschäftsführungsfunktionen und der Aufsichtsrat die Überwachung der Arbeit des Vorstandes übernimmt.

Der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand führt die Geschäfte der Europäischen Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine dreijährige, verlängerbare Amtszeit bestellt und abberufen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind Prof. Ing. DDr. Konrad Bergmeister und Dott. Ing. Raffaele Zurlo.

Der Aufsichtsrat der BBT SE besteht aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung für eine dreijährige, verlängerbare Amtszeit namhaft gemacht werden.

Die Aktionäre sind im Rahmen eines jeden Gesellschaftsorgans paritätisch vertreten.

Nach Einsichtnahme in die italienischen Bestimmungen über die verwaltungsrechtliche Haftung der Gesellschaften (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001) und um die Einhaltung der betrieblichen Richtlinien und die Überwachung über deren korrekte Ausführung zu gewährleisten, hat die BBT SE ein eigenes "Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell" (sog. "Modell 231", unter Berücksichtigung des österreichischen Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes) sowie einen "Verhaltenskodex" (oder "Ethikkodex") eingeführt. Die Gesellschaft hat ferner ein Aufsichtsorgan gegründet, das aus vier Mitgliedern besteht.

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Aufsichtsräte!

Die Planung und Errichtung des Brenner Basistunnels wurde im Laufe des Jahres 2018 fortgesetzt. Am Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt - seit dem Beginn der Bauarbeiten - 94,36 Tunnelkilometer vorgetrieben worden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wurden 7,7 km der Haupttunnelröhren, 6,1 km des Erkundungsstollens und über 1,9 km an sonstigen Tunnels (Logistikstollen, Nothaltestellen, Querschläge und Rampen) ausgebrochen; somit wurden in diesem Geschäftsjahr insgesamt ca. 15,7 km vorgetrieben.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einer Nettoerhöhung der Investitionen im Anlagevermögen von insgesamt 440,49 Millionen Euro ab, die auf die Errichtung der Baumaßnahmen des Brenner Basistunnels zurückgeht. Der für die Errichtung des Bauvorhabens investierte Gesamtbetrag beläuft sich Ende 2018 auf 1.947,96 Millionen Euro.

Als besondere Ereignisse des Geschäftsjahres 2018 sind im Mai der Beginn des maschinellen Vortriebs des Erkundungstunnels an der Baustelle Mauls und im November der Baubeginn des Bauloses "Pfons-Brenner" anzuführen.

Anfang Dezember fand im Beisein von Vertretern diverser Behörden die Durchlagsfeier am Südportal des Brenner Basistunnels statt, wodurch die Anbindung zum Bahnhof Franzensfeste hergestellt wurde. In den folgenden Tagen besuchte die EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc und der europäische Koordinator des Scan-Med Korridors Pat Cox alle Baustellen des BBT SE.

Im Hinblick auf die Governance der Gesellschaft fand am 28. Mai die Außerordentliche Hauptversammlung der BBT SE statt, wo eine Reihe von Satzungsänderungen betreffend die Übertragung von Befugnissen innerhalb des Vorstands und die Vertretungsbefugnisse beschlossen wurden.

Im Rahmen der beiden Tage des offenen Tunnels Ende September kamen über 10.000 Besucher auf die Baustellen des Brenner Basistunnels.

Die Tätigkeiten zur Erweiterung der Zertifizierungen der Gesellschaft (deren Integriertes Managementsystem bereits nach EN ISO 9001:2015 - Qualität, EN ISO 14001:2015 - Umwelt und BS OHSAS 18001:2007 - Arbeits- und Gesundheitsschutz zertifiziert ist) mit der Zertifizierung des Managementsystems zur Korruptionsprävention nach ISO 37001:2016 wurden fortgesetzt. Das Integrierte Managementsystems der BBT SE umfasst auch die für die Vorbeugung von Verwaltungsdelikten festgelegten Kontrollpflichten im Sinne des G.v.D. 231/01 i.d.g.F. sowie des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes. Das Managementsystem wurde an die in der Gesellschaft angewendeten Managementunterlagen, sowie an die in Österreich und in Italien zwingend geltenden Rechtsvorschriften angepasst.



Der Vorstand

Prof. Ing. Konrad Bergmeister



Dott. Ing. Raffaele Zurlo



LAGEBERICHT



1.1 WICHTIGSTE EREIGNISSE DES JAHRES 2018

Jänner

Am 9. Jänner 2018 hat der Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel-Gesellschaft die zum 1. Jänner 2017 aktualisierten Projektkosten in Höhe von 7.765 Millionen Euro, exklusive der nicht identifizierbaren Risiken, bzw. in Höhe von 8.282 Millionen Euro, inklusive der nicht identifizierbaren Risiken genehmigt. Dabei wurde eine Reduktion im Vergleich zu den mit Preisbasis 1. Jänner 2013 aktualisierten Projektkosten in Höhe von 7.999 Millionen Euro, exklusive der nicht identifizierbaren Risiken, bzw. in Höhe von 8.661 Millionen Euro inklusive der nicht identifizierbaren Risiken genehmigt wurden, verzeichnet.

Am selben Tag hat der Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel Gesellschaft den Vorstand ermächtigt, den Auftrag über die Vertragserweiterungen ZA04 und ZA05, betreffend den Transport und die Lagerung von Ausbruchsmaterial, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.453.118 Euro im Rahmen des Vertrags Baulos "Tulfes-Pfons"; zu vergeben.

Am 10. Jänner 2018 wurde das Verfahren zur Aktualisierung der Vereinbarungen über die EU-Kofinanzierung (Grant Agreements) mit der Unterfertigung durch den Vertreter der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) abgeschlossen. Die neuen Bedingungen sehen eine Verlängerung des Gültigkeitszeitraums (1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2020) um ein Jahr bis inklusive 2020 vor, wobei der finanzierte Betrag unverändert bleibt.

Mit dem Urteil Nr. 282 vom 18. Jänner 2018 hat der Staatsrat der Berufung der BBT SE stattgegeben und den von der Cooperativa Muratori & Cementisti - CMC (zweitgereihter Bieter in der Ausschreibung für die Vergabe des Bauloses "Mauls 2-3") vorgebrachten Anschlussrekurs zurückgewiesen. Die Kosten für die zweifache Rechtsinstanz werden zur Gänze zwischen den Parteien ausgeglichen. (*siehe Lagebericht, Unterpunkt "Laufende Gerichtsverfahren"*).

Am 24. Jänner 2018 hat der Verwaltungsgerichtshof in Wien den am 28. Dezember 2017 eingebrachten Antrag der Bietergemeinschaft Mozart (Astaldi S.p.A. - Ghella S.p.A. - PAC S.p.A - Oberosler Cav. Pietro S.r.l.) auf aufschiebende Wirkung in Bezug auf die Vergabe des Bauloses "Pfons-Brenner" zurückgewiesen.

Am 26. Jänner 2018 hat die BBT SE der Initiative "Global Compact" der Vereinten Nationen erneut ihre Unterstützung zugesprochen und der Organisation das Dokument "Communication on Engagement" sowie das Begleitschreiben des Vorstandes übermittelt. Die Dokumente sind auf der Internetseite <https://www.unglobalcompact.org> abrufbar.

Februar

Am 9. Februar 2018 hat der Vorstand der Brenner Basistunnel-Gesellschaft seine Zustimmung zur Genehmigung des Ausführungsprojektes "Erweiterung Haupttunnel und Anbindung Gleis 2 bis zum Südportal" im Rahmen des Bauloses "Eisackunterquerung" erteilt und die Einführung der Variante im Zuge der Bauausführung sowie die Erhöhung der Auftragssumme um 19.618.876 Euro genehmigt. Die infolge der Variante fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 323.791.584 Euro.

Mit den am 27. Februar 2018 erlassenen Beschlüssen hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Wien gemäß § 332 Abs. 2 Z 2 BVergG 2006 den von Implenia Österreich GmbH hinterlegten Antrag auf Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Erweiterung des Vertrags B0111/06 zurückgewiesen; gemäß § 319 BVergG 2006 hat das Bundesverwaltungsgericht den Antrag auf Verurteilung zur Rückerstattung der Pauschalkosten abgewiesen. Der Rekurs wurde zurückgewiesen, da er nach der gesetzlich vorgesehenen 30-Tages-Frist hinterlegt wurde (*siehe Lagebericht, Unterpunkt "Laufende Gerichtsverfahren"*).

März

Am 13. März 2018 hat der Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel-Gesellschaft den Vorstand ermächtigt, den Auftrag der Leistungen der Vertragserweiterungen ZA08 und ZA09 betreffend Mehrkosten, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.488.817 Euro im Rahmen des Vertrags des Bauloses "Tulfes-Pfons"; zu vergeben.

Am 21. März 2018 hat der Ministerrat der Bundesrepublik Österreich die Kosten für den Brenner Basistunnel im

Rahmenplan der ÖBB für den Zeitraum 2018-2023, zu insgesamt 4.127,8 Millionen Euro genehmigt, wobei auch die bereits umgesetzten und die geplanten Projektoptimierungen, mit fortgeschriebener Preisbasis zum 1. Jänner 2017 berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der Vorausvalorisierung ergeben sich daraus für die gesamte Projektlaufzeit Gesamtkosten in Höhe von 4.642,9 Millionen Euro für den österreichischen Teil.

Am 23. März 2018 erfolgte die Zuschlagserteilung der Ausschreibung für das Baulos "Pfons-Brenner", zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 966.058.438 Euro, an die Bietergemeinschaft Porr Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H., Società Italiana per Condotte d'Acqua S.p.A., Itinera S.p.A..

Am 29. März 2018 hat der Staatsrat, mit Urteil Nr. 1997, die von Combi Nord gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Bozen Nr. 26/2017 eingelegte Berufung abgewiesen und Letztere dazu verurteilt, der BBT SE, für die beiden Rechtsinstanzen, eine Gesamtsumme von 5.000 Euro zzgl. Nebenkosten zu vergüten (*siehe Lagebericht, Unterpunkt "Laufende Gerichtsverfahren"*).

April

Am 23. April 2018 wurden der Firma Wipptaler Bau AG die Arbeiten betreffend die "Ersatzwasserversorgung Pfitschtal" übergeben. Der entsprechende Vertrag wurde am 3. Jänner 2018 abgeschlossen.

Mai

Am 17. Mai 2018 wurde zwischen der Brenner Basistunnel-Gesellschaft und dem Auftragnehmer des Bauloses "Mauls 2-3" die 2. Annahmeerklärung unterzeichnet, mit welcher die Auftragssumme auf 973.511.687 Euro fortgeschrieben wurde, was gegenüber dem in der 1. Annahmeerklärung angeführten Betrag in Höhe von Euro 977.930.526 eine Verringerung darstellt.

Mit Beschluss Nr. 11/2018 vom 22. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel-Gesellschaft zur Kenntnis genommen, dass aus dem Auswahlverfahren für die Funktion des Vorstandsmitgliedes der BBT SE Herr Prof. Dipl. Ing. DDr. Konrad Bergmeister als Erstgereihter hervorgegangen ist und hat auf Vorschlag des österreichischen Aktionärs, Herrn Prof. Dipl. Ing. DDr. Konrad Bergmeister zum österreichischen Mitglied des Vorstandes der BBT SE, für weitere drei Geschäftsjahre, ernannt.

Am selben Tag hat der Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel-Gesellschaft, mit Beschluss Nr. 12/2018, nach Kenntnisnahme der am 12. März 2018 erfolgten Amtsniederlegung von Dott. Edgardo Greco beschlossen, Herrn Dott. Marco D'Ambrosio zum neuen Mitglied des Aufsichtsorgans zu ernennen.

Am 22. Mai 2018 hat die Hauptversammlung der Brenner Basistunnel-Gesellschaft, nach Kenntnisnahme der Amtsniederlegung von Dipl.-Ing. Walter Peer, Hrn. Hubert Gorbach, ehem. Vizekanzler der Republik Österreich, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates ernannt. Sein Mandat beginnt am 23. Mai 2018.

Am selben Tag hat die Hauptversammlung, nach Kenntnisnahme des Ablaufs des Mandats des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden für das Geschäftsjahr 2017, gemäß den Vorschriften, die den jährlichen Wechsel des Vorsitizes zwischen Österreich und Italien bei der Nennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorsehen, SC Dipl.-Ing. Herbert Kasser zum Vorsitzenden und Prof. Lamberto Cardia zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Ihre Amtszeit wird am Tag jener Hauptversammlung auslaufen, die zwecks Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2018 einberufen wird.

Am 28. Mai 2018 hat die Außerordentliche Hauptversammlung, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Brenner Basistunnel-Gesellschaft beschlossen, die Satzung der Gesellschaft in Hinblick auf die Übertragung der Vollmachten im Vorstand und der entsprechenden Vertretungsbefugnisse zu ändern und den folglich überarbeiteten neuen Text zu genehmigen.

Juni

Am 14. Juni 2018 wurde der Vertrag betreffend die "Verformungsmessungen Baulos "Pfons-Brenner", zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 6.635.517 Euro unterzeichnet und an die Firma Dibit Messtechnik GmbH vergeben.

Juli

Am 10. Juli 2018 wurde vom Bundesverwaltungsgericht das Erkenntnis betreffend die beiden Feststellungsanträge der BBT SE zugestellt, dass der Vertrag der BBT SE mit der Bietergemeinschaft Porr-Hinteregger-Condotte-Itinera aufrecht bleibt.

Am 26. Juli 2018 erlangte die BBT SE die Zertifizierung des Managementsystems für die Korruptionsprävention UNI ISO 37001.

August

Am 10. August 2018 wurde das Auftragschreiben an die Bietergemeinschaft Porr-Hinteregger-Condotte-Itinera für das Baulos "Pfon-Brenner" unterzeichnet.

Am 24. August 2018 wurde der Vertrag betreffend die "Daten- und Telefonvernetzung zwischen den Standorten der BBT SE und Internetanbindung", zu einem Gesamtbetrag von 834.640 Euro abgeschlossen, der an die BG Brennercom S.p.A. (federführendes Unternehmen) - Brenner Tirol GmbH (Mitglied) vergeben wurde.

September

Am 20. September 2018 wurde der Zuschlag der Ausschreibung betreffend die "Notfalleinrichtung im Tunnel während der Bauphase", zu einem Gesamtbetrag von 2.832.740 Euro, an die BG Associazione Provinciale di Soccorso Croce Bianca (federführendes Unternehmen) - Croce rossa Italiana Comitato Alto Adige (Mitglied) erteilt.

Oktober

Am 23. Oktober 2018 wurde der Rahmenvertrag betreffend die "Erste Löschhilfe im Tunnel während der Bauphase", zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.037.440 Euro abgeschlossen, der an die G.S.A. Gruppo Servizi Associati S.p.A. vergeben wurde.

November

Am 19. November 2018 wurde mit den Arbeiten für das Baulos "Pfon-Brenner" begonnen.

Am 23. November 2018 wurde der Zuschlag der Ausschreibung betreffend die "Neue Zufahrtsstraße Riöl", zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.580.377 Euro, an die BG E.MA.PRI.CE. S.p.A. (federführendes Unternehmen) - Trasbagger s.a.r.l. (Mitglied) erteilt.

Dezember

Am 4. Dezember 2018 fand, im Beisein der Behörden, die Durchschlagsfeier am Südportal des Brenner Basistunnels statt. Somit wurde die Anbindung an den Bahnhof Franzensfeste errichtet.

Am 7. Dezember 2018 besuchten EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc, der europäische Koordinator des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors Pat Cox und die Präsidentin von Rete Ferroviaria Italiana, Claudia Cattani, die Baustellen der BBT SE (*siehe Lagebericht, Unterpunkt "Kommunikation"*).

Am 18. Dezember 2018 fand die mündliche Verhandlung über den Rekurs statt, welcher der BBT SE von der Cooperativa Muratori & Cementisti - C.M.C., dem zweitgereihten Bieter im Ausschreibungsverfahren des Bauloses "Mauls 2-3", zugestellt wurde. Dieser Rekurs wurde vom o. g. Unternehmen beim Kassationsgericht gegen die BBT SE und gegenüber der Astaldi S.p.A., für sich und als federführendes Unternehmen der Firmen Ghella S.p.A., Oberosler Cav. Pietro s.r.l. und den "kooptierten" Unternehmen Cogeis S.p.A. e P.A.C. S.p.A., zur Aufhebung der Entscheidung des Staatsrates, sechste Sektion, Nr. 282 vom 18. Jänner 2018 eingereicht hat. Die Rechtssache wurde der Entscheidung vorbehalten (*siehe Lagebericht, Unterpunkt "Laufende Gerichtsverfahren"*).

1.2 IM LAUFE DES GESCHÄFTSJAHRES ERZIELTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2018 wurden die Tätigkeiten für die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels fortgeführt. Am Ende des Geschäftsjahres waren 94,36 Tunnelkilometer ausgebrochen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 15,7 Tunnelkilometer, davon 7,7 km Hauptröhren, 6,1 km Erkundungsstollen und 1,9 km sonstige Tunnels (Logistikstollen, Nothaltestellen, Querschläge und Rampen) errichtet.

Das Geschäftsjahr 2018 wird mit einer Nettoerhöhung der Investitionen in Anlagevermögen von insgesamt 440,49 Millionen Euro abgeschlossen, die auf die Errichtung der Baumaßnahmen des Brenner Basistunnels zurückzuführen ist. Der für die Errichtung des Bauvorhabens investierte Gesamtbetrag beläuft sich Ende 2018 auf 1.947,96 Millionen Euro.

Im "Lagebericht" und im "Anhang zur Bilanz" zur vorliegenden Bilanz 2018 werden die oben dargelegten Ergebnisse im Detail erläutert.

1.2.1 BAUFORTSCHRITT

Der Brenner Basistunnel besteht aus einem Erkundungsstollen, zwei Haupttunnelröhren und vier seitlichen Zufahrtstunnel. Die Letzteren befinden sich in Ampass, Ahrental und Wolf in Österreich und in Mauls in Italien und verbinden die Haupttunnels mit dem Außenbereich.

Zwischen Innsbruck und Franzensfeste sind zwei eingleisige Haupttunnelröhren im Abstand von 40 bis 70 m geplant. Diese sind alle 333 m durch Querschläge miteinander verbunden. In den Tunnels sind drei Nothaltestellen (NHS) in einem Abstand von jeweils ca. 20 km vorgesehen: die NHS südlich von Innsbruck, die NHS St. Jodok (in Österreich) und die NHS Trens (in Italien). Der Erkundungsstollen erstreckt sich hingegen von der Sillschlucht südlich von Innsbruck nach Aicha und verläuft mittig, 12 m weiter unterhalb der Haupttunnels. Insgesamt umfasst das Tunnelsystem des Bauvorhabens rund 230 km Stollen und Tunnels.

1.2.1.1 ITALIEN

FENSTERSTOLLEN MAULS - STAATSGRENZE - BAULOS "MAULS 2-3"

Die Baustelle Mauls spielt seit dem Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2008 eine zentrale Rolle für den Vortrieb des Brenner Basistunnels auf italienischer Seite.

Seitdem wurden bereits zwei Aufträge betreffend zwei Baulose fertig gestellt: der Erkundungsstollen Aicha-Mauls (Abschluss der Vortriebsarbeiten im Jahr 2010) und die Durchörterung der geologischen Störungszone "Periadriatische Naht" (Abschluss der Vortriebsarbeiten im Jahr 2015).

Das Baulos "Mauls 2-3" bildet den Hauptteil des Brenner Basistunnels auf italienischer Seite; es liegt zwischen der Staatsgrenze, im Norden (km 32,0) und dem angrenzenden Baulos "Eisackunterquerung", im Süden (km 54,0). Im Rahmen dieses Bauloses werden sämtliche Rohbauarbeiten im Abschnitt zwischen Mittewald (BZ) und der Staatsgrenze fertig gestellt.



BBT: EIN PROJEKT, DAS VERBINDET



Das "Baulos Mauis 2-3" wurde am 5. September 2016 an die Bietergemeinschaft Astaldi S.p.A. - Ghella S.p.A. - Oberosler Cav. Pietro S.r.l. - Cogeis S.p.A. - PAC S.p.A., mit einer Auftragssumme in Höhe von 992.934.751 Euro, vergeben.

Am 17. Mai 2018 wurde die 2. Annahmeerklärung unterfertigt, mit der die Auftragssumme auf 973.511.687 Euro fortgeschrieben wurde.

Am 20. Juni 2018 gab der Auftragnehmer die zuvor von der BBT SE genehmigte Änderung der BG, von Astaldi S.p.A. - Ghella S.p.A. - Oberosler Cav. Pietro S.r.l. - Cogeis S.p.A. - PAC S.p.A. in "Astaldi S.p.A. - Ghella S.p.A. - Cogeis S.p.A. - PAC S.p.A." bekannt und übermittelte gleichzeitig die neue Bürgschaft für die Kautionsdauer, die die Änderungen an der Zusammensetzung der BG berücksichtigt.

Mit Beschluss Nr. 21/2018 vom 19. Juni 2018 genehmigte der Vorstand den vom Auftragnehmer eingereichten Antrag auf Verlängerung der vertraglichen Bauzeiten um 28 Tage. Somit wird der neue Baufertigstellungstermin auf den 10. Oktober 2023 festgelegt.

Beim allgemeinen Baufortschritt zum Dezember 2018 wurden ca. 27% des vertraglich festgelegten Betrags der Arbeiten erzielt. Es wurden die Vortriebsarbeiten an 6 Ortsbrüsten in den Haupttunneln und im Erkundungsstollen eingeleitet, und zwar:

- in Richtung Norden: der Erkundungsstollen, der Haupttunnel - Weströhre, der Haupttunnel - Oströhre sowie der Zugangstunnel zur Nothaltestelle Trems;
- in Richtung Süden: der Haupttunnel - Weströhre und der Haupttunnel - Oströhre;

Im Jahr 2018 wurden ca. 1460 m pro Haupttunnelröhre in Richtung Süden und ca. 550 m pro Haupttunnelröhre in Richtung Norden der bei Vertragsende erwarteten annähernd 40 Haupttunnelkilometer ausgebrochen.

Am 2. Mai 2018 begann der maschinelle Vortrieb des Erkundungsstollens, und Ende 2018 wurden, zusätzlich zu den konventionell vorgetriebenen 625 m, die ausgehend von der im vorhergehenden Geschäftsjahr abgeschlossenen Ortsbrüst errichtet wurden, rund 2100 m maschinell vorgetrieben. Schlussendlich wurden rund 2000 m des Zugangstunnels zur zukünftigen Nothaltestelle Trems errichtet.

Im Dezember 2018 wurde der konventionelle (bergmännische) Vortrieb der Haupttunnel in Richtung Norden und der entsprechenden Kavernen für die Montage der beiden TBM (Tunnelbohrmaschinen), mit welchen der maschinelle Abschnitt der Haupttunnel bis zur Staatsgrenze errichtet wird, abgeschlossen.

Im November 2018 begannen die Tätigkeiten für den Transport der Komponenten dieser TBM im Tunnel, und gleichzeitig wurden die Arbeiten für den entsprechenden Zusammenbau in den eigens dafür errichteten Kavernen eingeleitet.

Diese Tätigkeiten, die im Einklang mit den Inhalten des Dokuments zur Planung der Arbeiten des Bauloses stehen, werden den Beginn der maschinellen Vortriebsarbeiten im ersten Halbjahr 2019 ermöglichen.

In Richtung Süden erfolgt der Vortrieb der Haupttunnel hingegen zur Gänze mit der konventionellen Methode, bis

zum Erreichen der Grenze mit dem anderen derzeit in Bau befindlichen Baulos der "Eisackunterquerung".

Im Laufe des Jahres 2018 wurden, zusätzlich zu den 5 im vorhergehenden Geschäftsjahr fertiggestellten Querschlägen, 7 Querschläge zur Verbindung zwischen den Haupttunnels fertiggestellt (8 zwischen den Haupttunnels in Richtung Süden und 4 zur Verbindung der Haupttunnel in Richtung Norden).

Darüber hinaus wurde die Einrichtung der Baustellenflächen des Basislagers Hotel Post, der Baustelle Unterplattner und der Baustelle Hinterrigger abgeschlossen und einige wichtige Anlagen für die Logistik (Tübbingfabrik, Brecheranlage, Betonmischanlagen, Schienen für die Versorgungszüge, Förderbandanlage für die Entsorgung des Ausbruchsmaterials) errichtet.

Der respektvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein wesentliches Element der Planung und des Baus des Brenner Basistunnels.

Die BBT SE ist stark darum bemüht, die negativen Auswirkungen des Bauwerks auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Deshalb wurden die Deponien in unmittelbarer Nähe zu den Portalen angesiedelt.

Auf der Baustelle Mauls werden ca. 6 Millionen Kubikmeter Material ausgebrochen. Gemäß der Baustellenlogistik ist ein gänzlich unterirdischer Transport des Ausbruchsmaterials zur Deponie Riggertal vorgesehen, damit der Bevölkerung in den angrenzenden Gebieten keine Belastungen zugeführt werden.

Das wieder verwertbare Ausbruchsmaterial wird hingegen vor Ort bearbeitet, je nach Zusammensetzung getrennt und in Baumaterial umgewandelt. Es wird auf der Baustelle wiederverwendet oder auf der Deponie Genauen zwischengelagert.

Diese Deponie wird durch ein Förderband, das die Staatsstraße, den Eisack und die Autobahn überquert, erreicht. Ungefähr 30% des gesamten aus dem Bau des Tunnels stammenden Materials wird wieder verwendet.

Insbesondere wird durch die Herstellung der Tübbinge in der Fabrik in Hinterrigger, auf die die BBT SE sehr großen Wert legte, die Wiederverwertung von 700.000 Kubikmeter Ausbruchsmaterial ermöglicht. Diese Lösung bringt weiters den Vorteil, dass die negativen Auswirkungen des Schwerverkehrs aufgrund des Transports der Tübbinge auf der Straße, wenn die Tübbinge in anderen, außerhalb der Baustellenbereiche gelegenen Fabriken vorgefertigt würden, wegfallen. Schließlich sind dadurch vor Ort Arbeitsplätze für mehr als 100 Personen entstanden, die mehrere Jahre lang dort fix angestellt werden.

Im Baustellenbereich Unterplattner, in dem die Drainagewässer des Tunnels zusammenlaufen, wurde eine eigene Aufbereitungsanlage installiert, mit der gewährleistet wird, dass das in den Eisack eingeleitete Wasser den gesetzlich vorgesehenen Werten entspricht.

Im Laufe des Jahres wurden auch die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Verträgen für die zusätzlichen Dienstleistungen zum Baulos "Mauls 2-3" (Sicherheitskoordination, geotechnische Messungen und Laserscannermessungen, statische Abnahme, technisch-administrative Abnahme und Umweltmonitorings) ordnungsgemäß fortgeführt.



Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2018 waren ca. 27% der im Baulos "Mauls 2-3" vorgesehenen Bauarbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten schreiten gemäß Bauzeitplan voran. Bei den Kosten werden Einsparungen von ca. 4 Millionen Euro im Vergleich zu den Vertragsprognosen verzeichnet.

EISACKUNTERQUERUNG - BAULOS "EISACKUNTERQUERUNG"

Im südlichsten Abschnitt des Brenner Basistunnels wird die neue Eisenbahntrasse die Talsohle unterqueren, die bereits von der Staatsstraße, der Autobahn, der Eisenbahn-Bestandsstrecke und dem Eisack, von dem sich der Name dieses Bauloses ableitet, überquert wird. Dieses Baulos erstreckt sich zwar nur auf einer relativ begrenzten Fläche, deckt jedoch sämtliche Bereiche des Tiefbaus ab und erfordert auch den Einsatz spezieller Bautechniken. Das Baulos befindet sich ca. einen Kilometer nördlich von Franzensfeste. Insgesamt werden 4,6 km der Haupttunnel und 1,4 km der Anbindung an die Brenner-Bestandsstrecke errichtet. Die Arbeiten dieses Bauloses, die mit einer Auftragssumme von rund 302 Millionen Euro vergeben wurden, begannen im Oktober 2014. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 8 Jahren gerechnet. Nach dem Abschluss der Arbeiten wird in der Talsohle und in allen von den Arbeiten betroffenen Bereichen der ursprüngliche, natürliche Zustand der Böden wiederhergestellt. Der am 23. Oktober 2014 abgeschlossene Vertrag sieht die Errichtung des Bauloses "Eisackunterquerung" in 3 Sub-Baulosen vor:

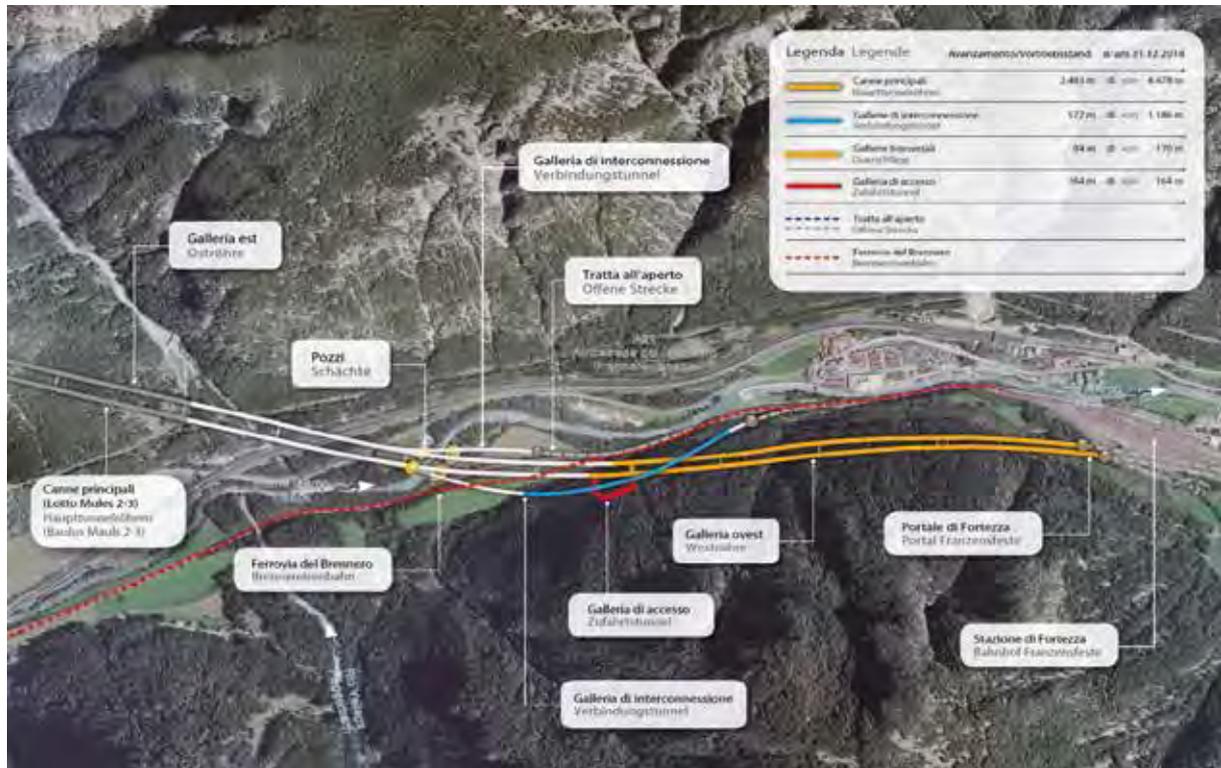
- Sub-Baulos "Vorbereitende Baumaßnahmen - Verlegung der SS12 und neue Straßenverbindung" (nur Ausführung);
- Sub-Baulos "Vorbereitende Baumaßnahmen - Umschlagplatz A22" (nur Ausführung);
- Sub-Baulos "Hauptbauwerke" (Ausführungsplanung und Bauausführung).

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen der ersten beiden Sub-Baulose (Vorbereitende Bauwerke) im Februar 2016 für die Verlegung der SS12 und im Jänner 2017 für den Umschlagplatz A22, und nach Abschluss der ersten Phase (1. Teil) der Hauptbauwerke (Arbeiten betreffend die Kampfmittelsondierung und den Abriss der mit den Hauptbauwerken interferierenden Infrastrukturen, sowie die Durchführung der Beweissicherungen von Gebäuden und Infrastrukturen) am 28. April 2016 wurden die im August 2016 eingeleiteten Arbeiten des Sub-Bauloses "Hauptbauwerke 2. Teil" im Geschäftsjahr 2018 fortgeführt.

Am 11. Februar 2018 wurde die Variante Nr. 20 zum Vertrag, betreffend die "Erweiterung der Haupttunnel und der Anbindung Gleis 2 bis zu den entsprechenden Südportalen" (ca. 250 m Tunnel), einschließlich der entsprechenden externen Portalbauwerke, eingeführt. Zur Verbesserung der Vertragsabwicklung wurde, während der Formalisierung der Variante, ein weiteres Sub-Baulos "Externe Bauwerke Südportale" eingeführt, in das die Arbeiten zur Errichtung der Portalbauwerke der Haupttunnel und der Anbindung Gleis 2 sowie die Behebung der entsprechenden Interferenzen aufgenommen wurden.

Die im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Tätigkeiten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Fortführung der Tätigkeiten zur Verwaltung der logistischen Infrastrukturen und der Baustellenanlagen (Basislager, Brech- und Betonmischanlagen, Wasseraufbereitungsanlage, Anlagen für die Ausführung von Konsolidierungsmaßnahmen mittels Düsenstrahlverfahren etc.);
- Fertigstellung der Konsolidierungsmaßnahmen mittels Düsenstrahlverfahren für den Aushub der Nord- und Südschächte des Gleises 2 und des Gleises 1;
- Fertigstellung der Nordschächte Gleis 2 und Gleis 1, Fertigstellung des Südschachtes Gleis 2, mit Ausnahme der Bodenplatte und Fortführung der Untermauerungsarbeiten im Südschacht Gleis 1;
- Fertigstellung der Konsolidierungsmaßnahmen durch Jet-Grouting ausgehend von der Geländeoberkante nördlich des Eisacks für die Haupttunnel Gleise 2 und 1, einschließlich Querschlag Nr. 54/3;
- Ausführung der Konsolidierungsmaßnahmen durch Jet-Grouting ausgehend von der Geländeoberkante südlich des Eisacks für die Tunnels in offener Bauweise Gleis 2 und 1 (ca. 100%), für den Haupttunnel Gleis 2 (ca. 48%) für den Haupttunnel Gleis 1 (ca. 14%) und für den Verbindungstunnel Gleis 2 (ca. 73%);
- Teilausbruch der in geschlossener Bauweise ausgeführten Haupttunnel Gleis 2 und 1 und der Anbindung Gleis 2, in den Abschnitten südlich des Eisacks, mit einem Vortriebsstand zum 31. Dezember 2018 von ca. 3.333 m und Ausführung von ca. 1.220 m Innenschale dieser Tunnel; im südlichen Abschnitt zwischen der Einbindung des Tunnels NA4 in die Haupttunnel und dem dazugehörigen Portal beim Bahnhof Franzensfeste wurde der Vortrieb der Haupttunnel und der Anbindung Gleis 2 abgeschlossen;
- Fertigstellung des Vortriebs der Querschläge Nr. 54/3, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4a und 55/4;
- Fertigstellung der Portale der Haupttunnel und der Anbindung Gleis 2;
- Fortführung der Arbeiten zur Instandsetzung der Zufahrtsstraße zum Rettungsplatz;
- Fertigstellung der Maßnahmen zur Verbesserung und zum Schutz des Eisack-Flussbettgrundes, in Vorbereitung des Vortriebs der Unterquerungstunnel;
- Ausführung der Arbeiten zur Errichtung des Tunnelabschnitts in offener Bauweise des Gleises 2, Südseite.



Bei Abschluss des Geschäftsjahres 2018 waren insgesamt rund 41% der im Baulos "Eisackunterquerung" vorgesehenen Bauarbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten schreiten gemäß Bauzeitplan voran. Bei den Kosten werden Einsparungen von ca. 8,89 Millionen Euro im Vergleich zu den Vertragsprognosen verzeichnet.



SONSTIGE MASSNAHMEN

Vereinbarung mit RFI S.p.A.

Anpassungsarbeiten am Bahnhof Franzensfeste

Im April 2018 wurde das neue elektronische Stellwerk am Bahnhof Franzensfeste (ESTW) - Bestandsstrecke in Betrieb genommen, das jene Funktionen gewährleisten kann, die der Bahnhof nach der Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels erfüllen muss.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden auch zwei weitere Phasen des Ausbaus des Bahnhofs Franzensfeste abgeschlossen. Diese betraf die Anpassung des Süd- und Nordkopfs des Bahnhofs (Gleise und Anlagen), die Erhöhung und den Umbau der Bahnsteige zwischen dem zweiten und dem dritten Gleis sowie des Gleises 1 und den Bau der Aufzüge.

Lärmschutzmaßnahmen

Im Jahr 2018 wurden, nach der Winterpause, die Arbeiten an der Maßnahme "Einhausung der Eisenbahnstrecke Freienfeld" fortgeführt, die voraussichtlich im Juli 2019 abgeschlossen werden kann. Die Maßnahme "Lärmschutzwand Mittewald" wurde hingegen fertiggestellt.

Darüber hinaus wurden die Leistungsverträge der beiden verbleibenden Maßnahmen "Lärmschutzwände Aicha" und "Lärmschutzwände Freienfeld" unterzeichnet. Der Beginn der Arbeiten ist bis spätestens April 2019 vorgesehen.

Die o. g. Maßnahmen sind Bestandteil des Programms der Umweltausgleichsmaßnahmen des Projektes.

Vereinbarung mit der Abteilung Wasserschutzbauten der Provinz Bozen

Gegenstand der Vereinbarung sind die Planung und die Errichtung von 6 Maßnahmen für die Wildbach- und Lawinenverbauung, die Bestandteil der mit dem Projekt in Verbindung stehenden Umweltausgleichsmaßnahmen sind.

Ende 2018 wurde die Maßnahme "Trens 1 - Sanierung des Biotops" fertig gestellt. Die Maßnahmen "Trens 5 - Gestaltung des Eisacks", "Pfitsch 2 - Erweiterung Eisack und Pfitscher Bach" und "Franzensfeste - Umgestaltung Schindlergraben" sind hingegen noch in Gang. Die Maßnahme "Trens 3 - Erweiterung des Eisacks" konnte aufgrund von Schwierigkeiten bei der Erwirkung des Einverständnisses der betroffenen Grundeigentümer noch nicht eingeleitet werden.

Mit Beschluss Nr. 349 vom 17. April 2018 hat die Südtiroler Landesregierung weiters die neue Maßnahme "Vahrn - Einrichtung von Erholungsgebieten entlang des Schaldererbachs" genehmigt. Die entsprechenden Arbeiten sollen bis zum Jahr 2019 beginnen.

Sonstige Umweltausgleichsmaßnahmen und präventive Ersatzmaßnahmen

Im Laufe des Jahres 2018 wurden die folgenden Maßnahmen abgeschlossen bzw. sind manche davon noch in Gang:

- Natz-Schabs 6 - Errichtung von Wertstoffsammelstellen (abgeschlossen);
- Freienfeld - Verbesserung Wasserversorgung der Gemeinde (abgeschlossen);
- Franzensfeste - Projekt Asbestsanierung Fußballplatz (abgeschlossen);
- Franzensfeste - Öffentliche LED-Beleuchtung (abgeschlossen);



- Pfitsch - Alter Kirchweg nach Flains und Wiedererrichtung der Trockenmauer (abgeschlossen);
- Franzensfeste - Errichtung von Wertstoffsammelstellen (in Gang);
- Projekt Riggertalschleife (in Gang);
- Gemeinde Pfitsch - Verbesserung Wasserversorgung der Gemeinde (in Gang).

Arbeiten am Bahnhof Franzensfeste

Im Zeitraum Juni - November 2018 wurde die Ausschreibung für die Errichtung des Bauloses "Neue Zufahrtsstraße Riol" durchgeführt. Die in diesem Los enthaltenen Baumaßnahmen dienen der Errichtung einer neuen Verbindung zwischen der SS12 und dem zukünftigen Notfallbereich des Brenner Basistunnels in der Nähe des Südportals beim Bahnhof Franzensfeste. Der Beginn dieser Arbeiten ist im ersten Quartal 2019 geplant.

Mit der Vergabe dieses Bauloses werden alle auf italienischem Staatsgebiet geplanten Vortriebsarbeiten der Stollen und Tunnel des Brenner Basistunnels vergeben sein.

Die Verfügbarkeit einer neuen Verbindungsstraße ist für die Einleitung der Arbeiten für die bahntechnische Ausrüstung des Brenner Basistunnels erforderlich.

1.2.1.2 ÖSTERREICH

BAULOS "TULFES-PFONS"

Im Vorfeld zu diesem Baulos wurde der Erkundungsstollenabschnitt "Innsbruck-Ahrental" (Beginn der Arbeiten im 26. November 2009 bis 02. Dezember 2013), durchgeführt.

Das Baulos "Tulfes-Pfons" umfasst insgesamt 41,5 Tunnelkilometer, wobei der 15 km lange Erkundungsstollen mit einer TBM ausgebrochen wird. Die restlichen 26,5 km werden konventionell (bergmännisch) vorgetrieben. Die konventionell vorgetriebenen Anbindungen werden mit einer Innenschale ausgebaut. Der Vertrag umfasst auch die Aufschüttung von 3 Deponien (Ahrental, Ampass Süd und Ampass Nord), 2 Hochbauten (Unterwerk Ahrental und Portalbauwerk Tulfes) und den Autobahnanschluss mit der Brennerautobahn A13.

Das Baulos "Tulfes-Pfons" ist das Nördlichste des Brenner Basistunnel-Projektes, das sich von Tulfes bis Pfons, auf einer Länge von rund 30 km erstreckt. Entlang der Wipptal-Schlucht in Richtung Süden ist es durch einige geologisch und geotechnisch sehr komplexe Abschnitte gekennzeichnet. Die größten Überlagerungen zwischen Navis und Pfons betragen rund 1.250 m.

Die Bauarbeiten für dieses Los wurden im Juli 2014 übergeben. Im September 2014 wurden die ersten Vortriebsarbeiten in Tulfes und im Jänner 2015 die Arbeiten auf der Baustelle Ahrental eingeleitet.

Konventioneller (bergmännischer) Vortrieb

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3 Tunnelkilometer im konventionellen (bergmännischen) Vortrieb errichtet. Der Großteil davon betrifft die Haupttunnel in Richtung Süden, die unter sehr komplexen und schwierigen geologischen Verhältnissen sowie geotechnischem Gebirgsverhalten ausgebrochen wurden.

Maschineller Vortrieb

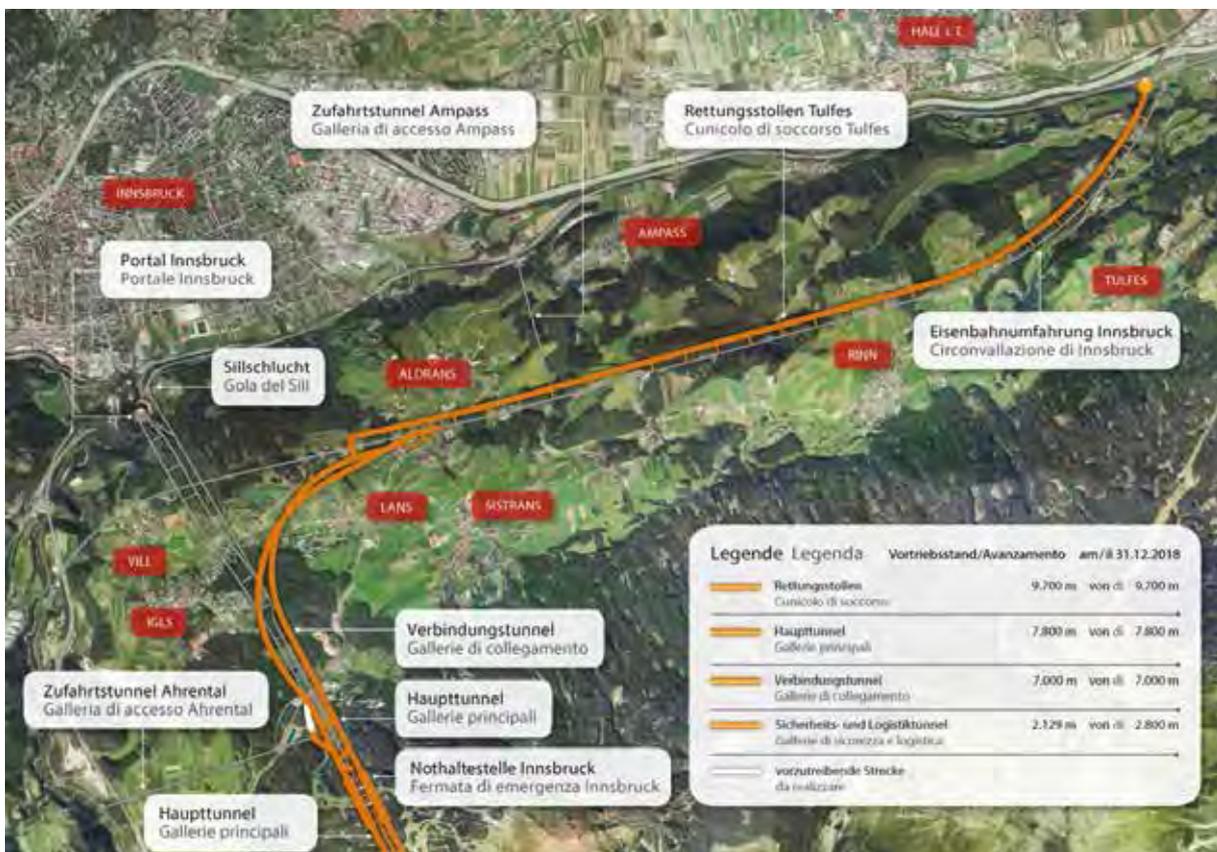
Von dem 15.077 m langen Erkundungsstollen waren Ende 2018 ca. 12.367 m (entspricht 82%) ausgebrochen. Im Jänner 2018 kam es bei Tunnelkilometer 9.685 zu einem großen Verbruch in einer Störungszone im Bündner Schiefer. Am 2. September 2018 ereignete sich bei Tunnelkilometer 10.751 ein weiterer großer Verbruch, der aufgrund des stark druckhaften Gebirges zur Verklemmung der Tunnelbohrmaschine führte. Um den Bohrkopf wieder in Betrieb nehmen zu können, mussten Nischen auf beiden Seiten des Bohrkopfs bzw. des Schildes ausgebrochen werden. Am 25. Oktober 2018 konnte der Bohrkopf wieder in Betrieb genommen werden. In den Monaten Juni, Juli und August betrug die mit der TBM erzielte Vortriebsleistung 630 m pro Monat. Insgesamt wurden im Jahr 2018 mit der Tunnelbohrmaschine 2,9 Tunnelkilometer vorgetrieben.

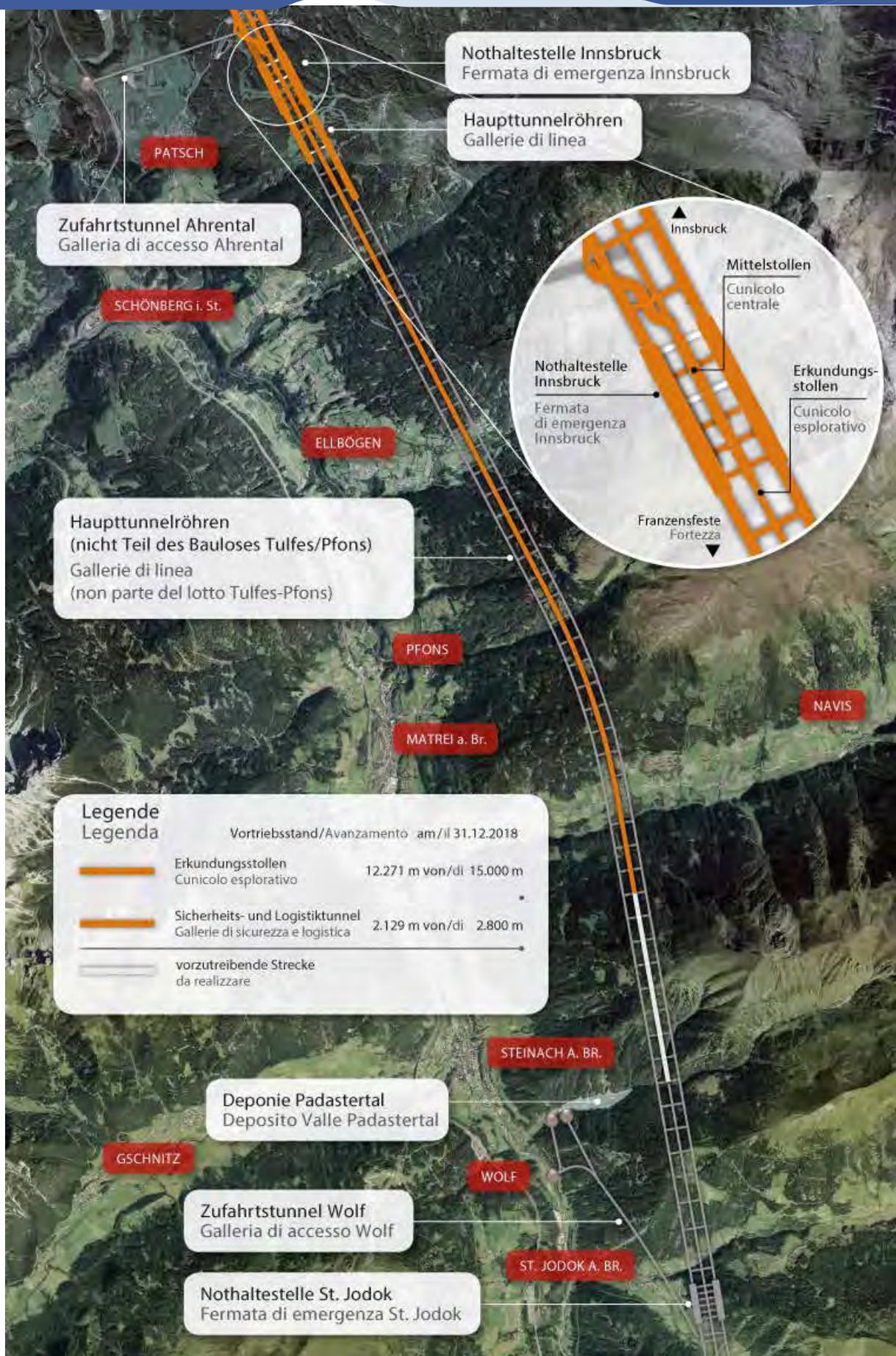
Bau der Innenschale

Bis Ende 2018 konnten im Bereich der Verbindungstunnel die Innenschale zu ca. 79% in der Oströhre und zu ca. 66% in der Weströhre fertiggestellt werden. Mit Ende 2018 waren die Innenschalenabschnitte im Rettungsstollen sowie im Fensterstollen Ampass noch in Arbeit.

Bauarbeiten

Die Arbeiten am Unterwerk Ahrental wurden im Frühjahr 2018 eingeleitet. Die Arbeiten am Portalbauwerk in Tulfes wurden im Herbst 2018 eingeleitet.

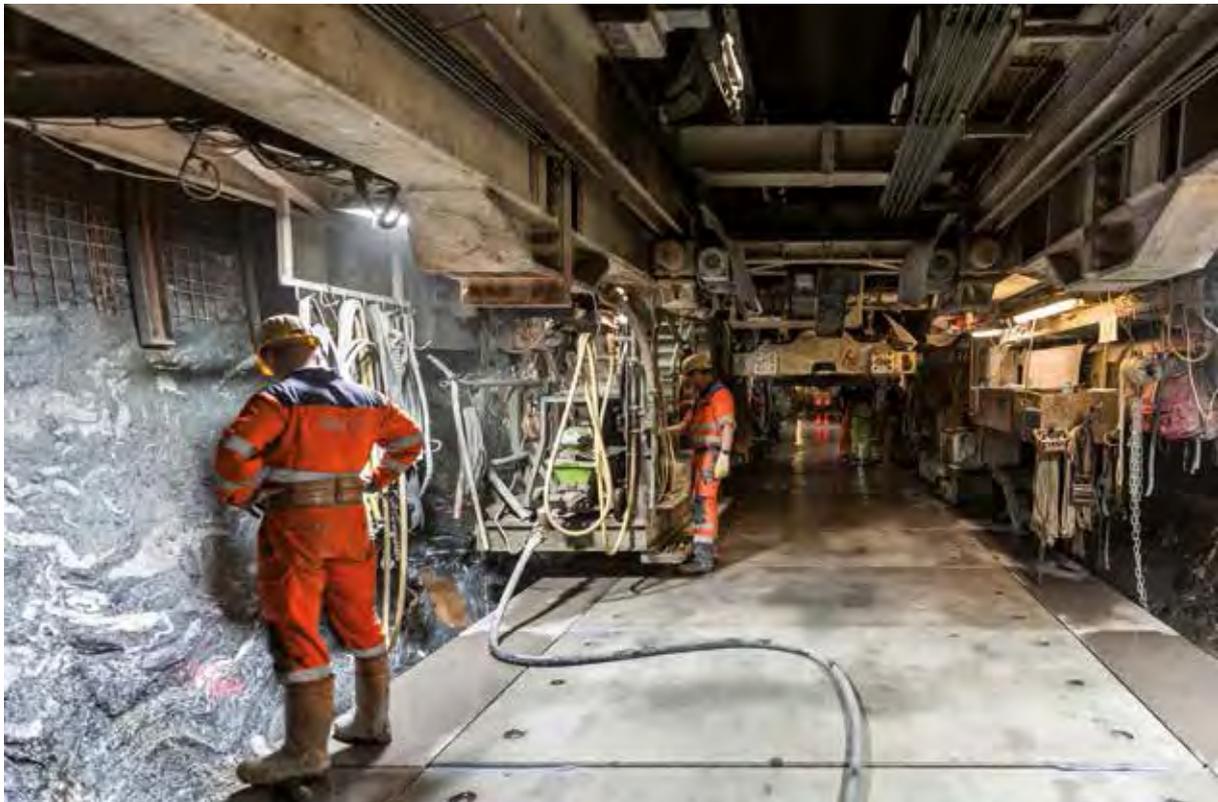




Mit Ende 2018 waren ca. 92% der im Baulos "Tulfes-Pfons" vorgesehenen Bauarbeiten abgeschlossen. Die bei der Errichtung dieses Bauloses festgestellten Probleme führten zu einer Verzögerung des ursprünglichen Baufertigstellungstermins von 7 Monaten. Diese Probleme führten weiters zu einem Anstieg der Baukosten, sowohl im Hinblick auf die Arbeiten als auch auf die Ingenieurdienstleistungen. Die bereits in der Bilanz zu einem Betrag von rund 141,9 Millionen Euro ausgewiesenen Kosten setzen sich zusammen aus den vertraglich festgelegten 52,9 Millionen Euro, aus 13,5 Millionen Euro Kosten aus Mehrmengen und aus geschätzten Mehrkosten von 65,5 Millionen Euro davon 2,5 Millionen Euro Zinsforderungen, die nach der besten Schätzung der externen ÖBA in Zusammenarbeit mit dem Baumanagement der BBT SE berechnet wurden sowie aus ca. 10 Millionen Euro für die zum Stichtag angefallene Wertanpassung auf die o. g. Beträge, die gesetzlich anerkannt werden muss.

Die etwaigen weiteren Kosten, die sich im Zuge der Bauwerksausführung ergeben könnten, werden derzeit bewertet. Laut den derzeitigen Schätzungen belaufen sich diese auf ca. 27 Millionen Euro, welche - da sie bis dato noch nicht formell festgelegt wurden - nicht in den Verpflichtungen laut Abschnitt "Sicherstellungen und Verpflichtungen" des Anhangs zur Bilanz ausgewiesen sind.

Die drei laufenden Haupttätigkeiten, nämlich der konventionelle Vortrieb der Haupttunnels und des Evakuierungstollens West, der maschinelle Vortrieb des Erkundungstollens und die Errichtung der Innenschale im Rettungstollen und in den Verbindungstunnels werden im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.



BAULOS "PFONS-BRENNER"

Im Vorfeld zu diesem Baulos wurden das Baulos Wolf I mit dem Bau des Saxenertunnels (Beginn am 4. April 2011 bis 22. Dezember 2012), das Erkundungslos Wolf 2 mit dem Umleitungsstollen im Padastertal (Vortriebsarbeiten vom 4. Dezember 2013 bis 29. August 2017) und die Anschlussbahn von Steinach nach Wolf gebaut.

Das Baulos "Pfnos-Brenner" umfasst den Bau des Tunnels von Pfnos bis zum Brenner, ausgehend vom FuÙe des Zufahrtstunnels "Wolf". Als vorbereitende Arbeiten für dieses Baulos wurde ein direkter Eisenbahnanchluss vom Bahnhof Steinach zur Baustelle Wolf errichtet.

Nachfolgend erfolgt eine Chronologie der wichtigsten Ereignisse für dieses Baulos, von der Genehmigung des Aufsichtsrates am 31. August 2016 bis zum Beginn der Arbeiten am 19. November 2018.

Am 31. August 2016 hat der Aufsichtsrat der BBT SE, auf Vorschlag des Vorstandes, die Ausschreibung des Bauloses "Pfnos-Brenner" genehmigt. Dabei wurde ein Gesamtbudget in Höhe von 1.435 Mio Euro genehmigt, davon 1.280 Mio Euro für Baukosten und 155 Mio Euro zur Bewältigung von risikobehafteten Ereignissen.

Am 7. Dezember 2016 wurde die Bekanntmachung der Ausschreibung "AP 218 Pfnos-Brenner" an die EU übermittelt. Die Ausschreibung wurde über das elektronische Portal, im Wege eines offenen Verfahrens, abgewickelt. Bis 18. April 2017 langten fünf Angebote von internationalen Baukonsortien ein.

Nach der Angebotsbewertung erfolgte am 11. August 2017 die Zuschlagsentscheidung an die Bietergemeinschaft Porr Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H., Società Italiana per Condotte d'Acqua S.p.A. und Itinera S.p.A.

Am 18. August 2017, also innerhalb der Stillhaltefrist, wurden zwei Feststellungsanträge beim Bundesverwaltungsgericht Wien eingereicht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit dem Erkenntnis vom 16. November 2017 beide Nachprüfungsanträge zurückgewiesen.

Am 25. Oktober 2017 hat die Firma Oberosler Cav. Pietro s.r.l., Mitglied der BG Mozart (drittgereihte BG) einen Antrag auf ein gerichtliches Vergleichsverfahren beim Landesgericht Bozen eingereicht.

Am 28. Dezember 2017 hat die BG Mozart beim Verwaltungsgerichtshof Wien einen Antrag auf außerordentliche Revision gegen das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. November 2017 eingereicht. Der Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung wurde vom Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 24.01.2018 abgewiesen.

Am 23. März 2018 erfolgte, im Anschluss an eine umfassende rechtliche Überprüfung seitens der Vergabestelle, die Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft "Porr-Hinteregger-Condotte-Itinera" mit einer Auftragssumme in Höhe von 966.058.438 Euro.

Am 6. April 2018 hat die Bietergemeinschaft "AP 218 Pfnos-Brenner", bestehend aus Strabag AG und Salini Impregilo S.p.A.; bzw. am 26. April 2018 die Bietergemeinschaft "Implenia, Impresa Pizzarotti & C. S.p.A.,



Metrostav a.s., BeMo Tunneling GmbH“ einen Feststellungsantrag beim Bundesverwaltungsgericht Wien eingereicht.

Am 10. Juli 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht der BBT SE die Entscheidung zu den beiden Feststellungsanträgen übermittelt und die Gültigkeit des Vertrags zwischen der BBT SE und der BG Porr-Hinteregger-Condote-Itinera festgelegt.

Am 19. November 2018 wurden die Arbeiten begonnen und am 18. Jänner 2019 die ersten Vortriebsarbeiten eingeleitet.

Die beim Bundesverwaltungsgericht Wien und beim Verwaltungsgerichtshof Wien eingereichten Feststellungsanträge führten zu einer Verzögerung des ursprünglich geplanten Baubeginns um 13 Monate.

BAULOS “HAUPTBAHNHOF INNSBRUCK“

Im Jahr 2018 wurden, in Zusammenarbeit mit ÖBB Infra AG, die Bauarbeiten am Bahnhof Innsbruck fortgeführt, die durch die Vereinbarung vom 15. Dezember 2014 geregelt sind.

Von diesem ersten Baulos am Bahnhof Innsbruck waren Ende des Jahres 2018 etwa 60% der Arbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten sollen bis Herbst 2019, einige Monate früher als geplant, abgeschlossen sein.

BAULOS "SILLSCHLUCHT"

Die im Herbst 2017 begonnenen, vorbereitenden Arbeiten am Baulos Sillschlucht, bestehend aus der Verlegung von Leitungen, wurden im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen. Die Übernahme der vorbereitenden Arbeiten erfolgte am 3. Juni 2018.

Das Projekt zum Baulos "Sillschlucht" wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Innsbruck optimiert. Dieses Baulos interferiert im südlichen Knoten der Stadt Innsbruck mit den Autobahnen A12 (Inntalautobahn) und A13 (Brennerautobahn), mit der Eisenbahn-Bestandsstrecke Brenner-Innsbruck, mit den Gebäuden des Bergisel-Museums, mit dem Wasserkraftwerk der Sill sowie insbesondere mit dem Flussbett der Sill und mit dem gesamten Fußgänger- und Radwegenetz im Bereich der Sill. Die Ausschreibung dieses Projektes wird im Jahr 2019 veröffentlicht.

BAULOS "SILLSCHLUCHT-PFONS"

Im Jahr 2018 wurden die Ausschreibungsplanungen für das Baulos "Sillschlucht-Pfons" fortgeführt. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden die im Rahmen der bisher ausgeführten Vortriebsarbeiten des Erkundungsstollenabschnittes "Pfons" erworbenen geologischen Erkenntnisse und Erfahrungen über das Gebirgsverhalten berücksichtigt. Das Baulos besteht vorwiegend aus der Errichtung der Haupttunnel von der Sillschlucht bis nach Pfons. Die Veröffentlichung der Ausschreibung dieser Arbeiten ist Ende 2019 geplant.

Nach der Vergabe dieses Bauloses sind alle Bauarbeiten für den Ausbruch der auf österreichischem Staatsgebiet geplanten Stollen und Tunnels beim Brenner Basistunnel vergeben.

SONSTIGE MASSNAHMEN

Im Jahr 2018 wurden gemäß des Bescheides des Landeshauptmannes und der Tiroler Landesregierung vom 17.10.2017 U-NSCH-11/20/158-2017 und U-ABF-6/26/87-2017 und U-ABF-6/27/203-2017, womit die Maßnahmen 90 bis 105c aus dem UVP Verfahren umgesetzt werden, umfangreiche Maßnahmen aus dem Landschaftspflegeplan umgesetzt.

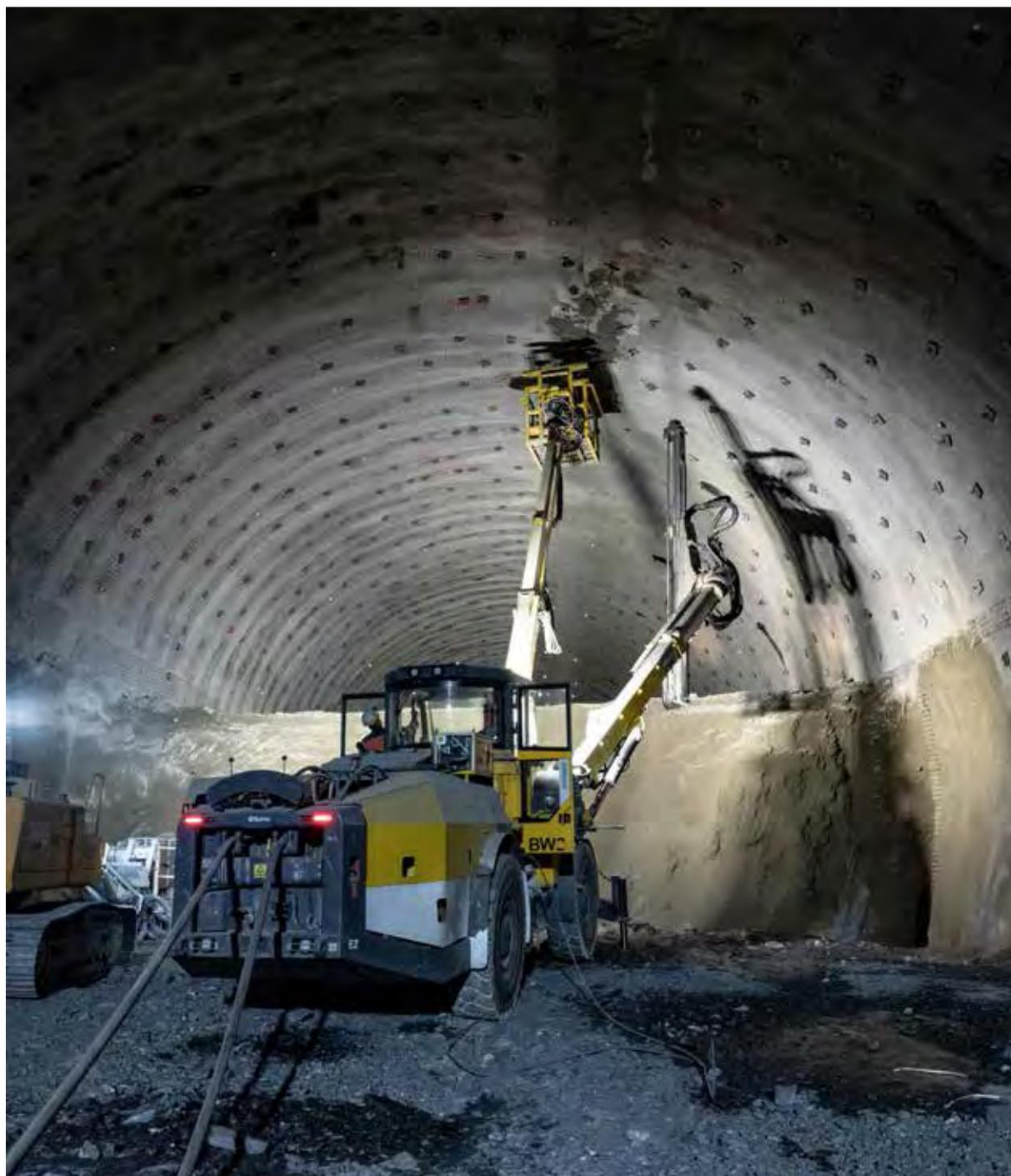
Im Jahr 2018 wurde die Deponiebepflanzung Ampass Nord und Ampass Süd durchgeführt. Die bepflanzte Fläche beträgt 11.000 m². Die Arbeiten wurden im Rahmen des Bauvertrages B0111 durch das Subunternehmen "Maschinenring" durchgeführt.

Weiters wurde die Bepflanzung der Deponieflanken im Bereich Ahrental durchgeführt. Die Arbeiten wurden auf einer Fläche von 9.000 m² ebenfalls im Rahmen des Bauvertrages B0111 durch das Subunternehmen "Maschinenring" durchgeführt.

Ebenfalls im Rahmen der oben genannten Bescheide und UVP Maßnahmen wurden auf Basis der Vereinbarung V1726-01-Fi mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Navis diverse waldökologische Ausgleichsmaßnahmen in Form von Aufforstungen und Waldverbesserungsmaßnahmen im Ausmaß von 64.000 m² durchgeführt. Die Maßnahmen wurden von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Navis durchgeführt.

Im Padastertal wurden 2018 auf einer Fläche von 28.000 m² auf Basis der Vereinbarung V1745-Fi mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach bzw. der Vereinbarung V1682-Fi die Ausgleichsmaßnahme Strukturverbesserung Wald durchgeführt. Die Arbeiten wurden von der Agrargemeinschaft durchgeführt.

Das Portal des Saxenertunnels und im Bereich von Plon wurden Begrünungsmaßnahmen an Spritzbetonwänden ausgeführt.



1.3 AUSSCHREIBUNGS - UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Das Einreichprojekt, mit den eingearbeiteten Änderungen aus der im Wesentlichen im Jahr 2013 abgeschlossenen projektübergreifenden Regelplanung, stellt die Grundlage für die Entwicklung der Ausführungsplanungen dar.

In Bezug auf die Detail- und die Ausführungsplanung wurden, in Übereinstimmung mit den Prognosen gemäß Bauzeitplan 2017, die folgenden Tätigkeiten fortgeführt:

- Beim Sub-Baulos "Hauptbauwerke Eisackunterquerung" wurden die Tätigkeiten der Detailplanung, gemäß den vertraglichen Festlegungen fortgeführt. Die vom Auftragnehmer erstellte detaillierte Ausführungsplanung ist Gegenstand eines Prüfantrags der Örtlichen Bauaufsicht.
- Im Baulos "Mauls 2-3" wurde ab der am 13. September 2016 erfolgten Baufeldübergabe die Detailplanung, gemäß den vertraglichen Festlegungen, eingeleitet. Die vom Auftragnehmer erstellte Detailplanung ist Gegenstand eines Prüfantrags der BBT-SE.
- Im Jahr 2018 wurden die Ausführungsplanungen der Baulose "Neue Zufahrtsstraße RioI" und "Abbruchs- und Sanierungsarbeiten Bahnhof Franzensfeste" abgeschlossen, die vorbereitende Arbeiten zur Anpassung und zum Ausbau des Bahnhofs Franzensfeste darstellen.
- In Österreich wurde die Vorbereitung der Unterlagen der Ausschreibungsplanung, einschließlich der Tätigkeiten zur Optimierung und Aktualisierung der für die Ausschreibung des Bauloses Sillschlucht - Einfahrt in den Bahnhof Innsbruck erforderlichen technischen Unterlagen, abgeschlossen.
- Beim Baulos "Sillschlucht-Pfons" wurde die Optimierung und Aktualisierung der Ausschreibungsplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Erkundungsstollenabschnitt "Ahrental-Pfons" weiter geführt. Die für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen werden derzeit erstellt und im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.
- Die Ausführungsplanung des Bauloses "Tulfes-Pfons" wurde im Zuge der Bauausführung erstellt.
- Mit der Ausführungsplanung für das Baulos "Pfons-Brenner" wurde in der 2. Jahreshälfte 2018 begonnen.

1.4 BAUZEITPLAN

1.4.1. TERMINE UND FRISTEN DES BAUZEITPLANS

Der vom Aufsichtsrat am 6. Juli 2017 in Wien genehmigte und derzeit weiterhin gültige Bauzeitplan 2017 wurde im Geschäftsjahr 2018 mehrmals aktualisiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der das Bauprogramm 2019 am 10. Jänner 2019 mit den entsprechenden Inhalten genehmigte (*siehe Lagebericht, Unterpunkt "Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag"*).

Der neue Bauzeitplan 2019 sieht die folgenden wesentlichen Zwischentermine vor:

- Beginn der Phase 3: April 2011 (Tätigkeit abgeschlossen).
- Ausschreibungs-/Ausführungsplanung:
 - Hauptbaulos "Mauls 2-3": Mai 2013 - Februar 2015 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
 - Baulos "Eisackunterquerung" - Sub-Baulos Hauptbauwerke: Oktober 2014 - Juli 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
 - Hauptbaulos "Pfans-Brenner": Jänner 2015 - September 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
 - Baulos Hauptbauwerke Innsbruck: Februar 2015 - September 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
 - Baulos Hauptbauwerke "Sillschlucht": Juni 2015 - Oktober 2017 (Tätigkeit wurde abgeschlossen und wird derzeit intern, zwecks Veröffentlichung der Ausschreibung der Arbeiten, überprüft);
 - Baulos Hauptbauwerke "Sillschlucht-Pfans": November 2016 - Dezember 2017 (Tätigkeit wurde abgeschlossen und wird derzeit intern, vorbereitend zur endgültigen Genehmigung des Projektes, überprüft);
 - Baulos bahntechnische Ausrüstung: Ausschreibung des Generalplaners für die bahntechnische Ausrüstung bis Ende 2019 (bis dato haben die zukünftigen Infrastrukturbetreiber wesentliche Aspekte der zu errichtenden technologischen Anlagen und des Betriebsmodells noch nicht festgelegt; folglich wurde die Ausschreibung noch nicht veröffentlicht).
- Errichtung der Ingenieurbauwerke:
 - Beginn: Jänner 2012;
 - Errichtung der vorbereitenden Bauwerke, Teile der Hauptbauarbeiten, weitere Erkundungsmaßnahmen: 2013 - 2019;
 - Beginn der Haupttunnellose (Mauls): 2012;
 - Baulos "Tulfes-Pfans": Beginn Juli 2014;
 - Lüftungskaverne Ahrental und Schacht Patsch: 2014 (Tätigkeit abgeschlossen);
 - Baulos Eisackunterquerung Vorbereitende Baumaßnahmen: November 2014 - Februar 2016 (Tätigkeit abgeschlossen);
 - Eisenbahnanschluss Wolf: 2016 - 2017 (Tätigkeit abgeschlossen);
 - Baulos "Eisackunterquerung" Hauptbauwerke: Beginn August 2016;
 - Baulos "Mauls 2-3": Beginn September 2016;

- Baulos "Sillschlucht": Beginn Oktober 2019. Derzeit geht man von einer Verzögerung beim Beginn der Arbeiten von mindestens 16 Monaten im Vergleich zum Bauzeitplan 2017 aus. Diese ist auf die Abstimmungen mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Innsbruck sowie auf die längeren Fristen, die für die Genehmigung des Projektes seitens Dritter erforderlich waren, zurückzuführen;
 - Baulos "Pfon-Brenner": Beginn November 2018 bzw. mit einer Verzögerung des Baubeginns von mindestens 13 Monaten im Vergleich zum Bauzeitplan 2017. Diese ist auf die Rekurse zurückzuführen, die von den Bietern während der Zuschlagsphase der Ausschreibung eingelegt wurden;
 - Baulos "Sillschlucht-Pfon": Beginn September 2020. Der Beginn der Arbeiten ist vom Fertigstellungstermin der Arbeiten des Bauloses "Tulfes-Pfon" abhängig;
 - Fertigstellung der Ingenieurbauten: Februar 2025.
- Errichtung der bahntechnischen Ausrüstung (die nachstehend angeführten Termine werden neu festgelegt, sobald die Termine für die Fertigstellung der Ingenieurbauten bestätigt wurden und die Ausschreibung für die Ingenieurdienstleistungen zum Baulos "Bahntechnische Ausrüstung" eingeleitet wurde):
 - Externe vorbereitende Bauwerke: Beginn Oktober 2023 - Jänner 2025;
 - Oberbauanlagen: Beginn Juli 2024;
 - Elektro- und Traktionsstromanlagen: Beginn Juni 2025;
 - Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen: Beginn Mai 2026;
 - Probetrieb: ab Dezember 2027;
 - Inbetriebnahme: Dezember 2028.

1.4.2. GESAMTKOSTEN

Am 31. Oktober 2017 genehmigte der Vorstand die Gesamtkosten des Bauwerks, mit Preisbasis 1. Jänner 2017:

- in einer Höhe von 7.765.000.000 Euro ("technische Kosten", die in beiden Ländern gleich sind und die Basiskosten sowie die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten und quantifizierten Risiken umfassen).

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. Jänner 2018 wurden die Gesamtbauwerkskosten mit Preisbasis 1. Jänner 2017, entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes vom 31. Oktober 2017, genehmigt.



1.5 IMPLEMENTIERUNG UND ZERTIFIZIERUNG DES INTEGRIERTEN QUALITÄTS-, UMWELT-, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ-MANAGEMENTSYSTEMS

Die BBT SE hat die Qualitätszertifizierung EN ISO 9001/2008 im Jahr 2012 erlangt (die Erneuerung wurde im Dezember 2015 erwirkt). Im Dezember 2013 wurde sie auf den Umweltteil EN ISO 14001/2004 und auf den Teil Arbeits- und Gesundheitsschutz OHSAS 18001/2007 erweitert (im Jahr 2015 wurde die Umwelt- sowie die Gesundheits- und Arbeitsschutz-Zertifizierung auf den Standort Wolf erweitert). Das integrierte Managementsystem EN ISO 9001, 14001 und OHSAS 18001 wurde bei Ablauf überprüft, und das entsprechende Zertifikat wurde im Dezember 2016 erneut ausgestellt.

Zwischen 2015 und 2018 wurden die Anforderungen des Managementsystems mit den für die Vorbeugung der Verwaltungsdelikte festgelegten Kontrollstandards, in Anlehnung an das Gv.D. Nr. 231/01 und das "Verbandsverantwortlichkeitsgesetz," ergänzt. Das Managementsystem wurde an die geltenden Managementunterlagen sowie an die in Österreich und in Italien zwingend geltenden Rechtsvorschriften angeglichen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 beschloss die Gesellschaft die Zertifizierung ISO 37001/2016 im Bereich Korruptionsvorbeugung voranzutreiben, sowie die Abänderungen der Zertifizierung aufgrund der im September 2015 veröffentlichten, neuen Fassungen der Normen EN ISO 9001 und 14001, durchzuführen.

Diese Entscheidung geht auf den von der Gesellschaft bereits in den vorhergehenden Geschäftsjahren verfolgten Ansatz zurück, der - durch Anwendung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells (sog. Modell 231) gem. Gv.D. 231 aus 2001 - auf Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung sowie auf die folglich Strukturierung und Anpassung des integrierten Managementsystems ausgerichtet ist.

Im Dezember 2017 wurden die Audits zur Erneuerung der Zertifizierungen für Qualität EN ISO 9001 und Umwelt EN ISO 14001, infolge der neuen Fassungen der Normen aus 2015, positiv abgeschlossen. Im selben Monat wurde die vorbereitende Dokumentenprüfung (Audit) zwecks Erlangung der Zertifizierung für die Korruptionsvorbeugung, ISO 37001, positiv abgeschlossen.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden Kriterien für die Umsetzung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells gem. Gv.D. 231 aus 2001, im Einklang mit dem italienischen und österreichischen Arbeits- und Strafrecht, festgelegt.

Im Juli 2018 erhielt die BBT SE die Zertifizierung des Managementsystems für die Korruptionsprävention ISO 37001, deren Gestaltung sich aus der genauen Vergleichbarkeit der italienischen und der österreichischen Gesetzgebung über Korruptionsdelikte ergibt.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurden die Unterlagen zum integrierten Managementsystem, die von der Aktualisierung der Gesellschaftsunterlagen (Satzung, Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Geschäftsordnung des Finanzausschusses, Geschäftsordnung des Planungsausschusses, Geschäftsordnung des Vorstandes, Beschlüsse des Vorstandes) sowie des Organigramms der BBT SE betroffen sind, aktualisiert.

1.6 EU-KOORDINATION

Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013, die die Leitlinien der EU für die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Netz - Trans-European Network-Transport) vorgibt, und die EU-Verordnung Nr. 1316/2013, mit der die Connecting Europe Facility (CEF) gegründet wird, sind die von der Europäischen Union herausgegebenen Dokumente, in denen die Anforderungen und Modalitäten für die Zuweisung der TEN-V-Zuschüsse im Zeitraum 2014-2020 festgelegt sind, mit dem Ziel, die Bedingungen für die beschleunigte Errichtung der Infrastrukturen von europäischem Interesse in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation zu schaffen.

Mit diesen Verordnungen wird die höchste Priorität einiger Projekte bestätigt. Zu diesen gehört auch der Brenner Basistunnel, als Bestandteil des "Skandinavien - Mittelmeer"-Korridors (Scan-Med), der wiederum Teil des TEN-V-Kernnetzes ist. Für die länderübergreifenden Projekte wie den BBT sehen die Verordnungen weiters vor, dass von der EU Zuschüsse für die Arbeiten von maximal 40% (anstelle der für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen 30%) gewährt werden können. Die Höchstgrenze von 50% bei den EU-Zuschüssen für die Tätigkeiten der Kategorie "Studien" bleibt hingegen unverändert. Diese Tätigkeiten betreffen beim Brenner Basistunnel hauptsächlich die Planung und den Bau des Erkundungsstollens.

Vom 25. bis 27. April 2018 fand in Ljubljana die 9. Ausgabe der TEN-T Tage statt, an der Prof. Konrad Bergmeister teilnahm, der auch zwei Vorträge zu relevanten Themen hielt. Zur Erleichterung der koordinierten Errichtung der Korridore des Kernnetzes wird in der EU-Verordnung Nr. 1315/2013 weiters, für jeden Korridor, ein Koordinator bestätigt und es werden so genannte **Korridorforen** eingerichtet, mit der Aufgabe, den Koordinator bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Garant für die zeitgerechte Umsetzung des Arbeitsplans für den Korridor zu unterstützen. Das Scan-Med-Korridor-Forum hat am 19. November 2018 in Brüssel getagt. In Vertretung der BBT SE nahmen Prof. Konrad Bergmeister und Ing. Raffaele Zurlo daran teil.

Am 22. Februar 2018 fand in Innsbruck die erste Sitzung der **Zwischenstaatlichen Kommission** des Jahres 2018 statt. Dabei wurde Prof. Lamberto Cardia zum neuen Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Kommission für das Jahr 2018 ernannt. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage des Standes der Finanzierungen und der noch ausstehenden Ausschreibungen behandelt. Der europäische Koordinator Pat Cox betonte seinerseits noch einmal den hohen strategischen Wert, den der Brenner Basistunnel auf europäischer Ebene einnimmt.

Am 25. Juni 2018 fand in Rom, im Sitzungssaal der FS-Stiftung, die zweite Sitzung der **Zwischenstaatlichen Kommission** des Jahres 2018 statt. Bei diesem Anlass bekräftigten der Vorsitzende Cardia und der Korridor-Koordinator Pat Cox in ihren Reden die Bedeutung des Brenner Basistunnel-Projektes, für das erhebliche Investitionen getätigt wurden, und betonten die Notwendigkeit, dass die Arbeiten planmäßig durchgeführt werden müssen. Anschließend wurde das Thema "Stand der Finanzierungen und der noch ausstehenden Ausschreibungen" behandelt, und schließlich die noch offenen Streitigkeiten auf italienischer sowie auf österreichischer Seite und die möglichen Szenarien, die sich aus dem Ausgang der Letzteren ergeben können.

Auch die Tätigkeiten der anderen Strukturen zur Koordination der Korridortätigkeiten wurden im Jahr 2018 fortgeführt:

- **Brenner Corridor Platform (BCP):** Zusammenarbeit zwischen den drei Mitgliedsstaaten (Österreich, Deutschland und Italien), den fünf Regionen (Bayern, Nord- und Südtirol, Trentino und Venetien) und den Infrastrukturbetreibern (RFI, ÖBB und DB). Den Vorsitz der BCP hat der Korridor-Koordinator inne.



Dieser wird durch ein Sekretariat unterstützt, das in Franzensfeste, bei der Beobachtungsstelle für den Brenner Basistunnel, ansässig ist. Die BCP ist in Arbeitsgruppen (Infrastruktur, Terminals, Interoperabilität, Begleitmaßnahmen, Umwelt, Kommunikation) organisiert. Diese Arbeitsgruppen haben sich im Jahr 2018 mehrmals versammelt.

Am 11. Juni 2018 organisierte die BCP in Bozen einen internationalen Verkehrsgipfel, an dem der europäische Koordinator Pat Cox, der österreichische Verkehrsminister Norbert Hofer, Ministerialvertreter von Italien und Deutschland, sowie die beteiligten regionalen Behörden teilnahmen. Am Ende des Meetings wurde von allen Teilnehmern, mit Ausnahme des Landes Tirol, ein *Memorandum of Understanding* unterzeichnet, mit dem die konkrete Verpflichtung zur Errichtung der Zulaufstrecken zum Basistunnel - auch durch Inanspruchnahme der Querfinanzierung - sowie zur Umsetzung effizienter Maßnahmen, die einen starken Anreiz für die schrittweise Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene schaffen sollen, erneuert wurde.

- **Aktionsgemeinschaft Brennerbahn (AGB):** Zusammenarbeit zwischen den Provinzen und den Regionen entlang der Brennerachse, mit den Handelskammern von Bayern, Nordtirol, Trentino-Südtirol und Venetien. Die AGB überwacht und bewertet die aktuelle Entwicklung des Eisenbahnverkehrs zwischen München und Verona, um synergetische Initiativen auszuarbeiten und Vorteile für die Bevölkerung und die Industrie entlang der Brennerachse zu erwirken. Im Laufe des Geschäftsjahres fanden in Trient zwei Sitzungen der AGB statt: am 17. Mai und am 8. Oktober 2018.

1.7 EU-FINANZIERUNGEN

Zur Gewährleistung der Kofinanzierung der Tätigkeiten der BBT SE durch die Europäische Union ab dem Jahr 2016 wurden am 17. November 2015 zwei "Finanzierungsvereinbarungen" (Grant Agreements) im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2014-2020 unterzeichnet:

- Grant Agreement M2014/1032324 - **Studien**: Zuschuss in Höhe von 302.850.000 Euro, was 50% der für Studien, Planungen und Erkundungsarbeiten ("Studies") vorgesehenen Kosten entspricht;
- Grant Agreement M2014/1032363 - **Arbeiten**: Zuschuss in Höhe von 878.640.000 Euro, was 40% der für die Errichtung der Haupttunnel ("Works") vorgesehenen Kosten entspricht.

Im Jahr 2017 wurde das Verfahren zur Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarungen eingeleitet, das die Verlängerung des Gültigkeitszeitraums dieser Vereinbarungen um ein Jahr, bis einschließlich 2020 (1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2020), vorsieht. Das Verfahren wurde am 10. Jänner 2018, mit der Formalisierung der neuen Vereinbarungen, abgeschlossen. Der finanzierte Betrag blieb unverändert.

Diese Vereinbarungen garantieren der BBT SE somit die bis 31. Dezember 2020 maximal mögliche Kofinanzierung von Seiten der Europäischen Union.

Am 15. Oktober 2018 wurde die von der Europäischen Kommission (DG MOVE und INEA) an beiden Finanzierungsvereinbarungen "Studies" und "Works" durchgeführte "Mid Term Review" positiv abgeschlossen. Aufgrund des positiven Ergebnisses dieser Überprüfung wurden daher die Beträge der dem Brenner Basistunnel-Projekt gewährten Finanzierungen bis Ende 2020 bestätigt.

Auszahlungen im Jahr 2018

Im Laufe des Jahres 2018 wurden der BBT SE von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) die folgenden Finanzmittel, im Rahmen der entsprechenden "Finanzierungsvereinbarungen", ausbezahlt:

- Grant Agreement M2014/1032324 - Action Studies:
Vorfinanzierung Jahr 2018 zu einem Gesamtbetrag von 22.600.001 Euro (Mitteilung der INEA vom 23. April 2018);
- Grant Agreement M2014/1032363 - Action Works:
Vorfinanzierung Jahr 2018 zu einem Gesamtbetrag von 71.472.000 Euro (Mitteilung der INEA vom 23. April 2018).
- Grant Agreement M2014/1032324 - Action Studies:
Restzahlung Jahr 2017 zu einem Gesamtbetrag von 16.908.398 Euro (Mitteilung der INEA vom 3. Dezember 2018).
- Grant Agreement M2014/1032363 - Action Works:
Restzahlung Jahre 2016 und 2017 zu einem Gesamtbetrag von 81.661.602 Euro (Mitteilung der INEA vom 3. Dezember 2018).

1.8 UMWELTPOLITIK

Die Errichtung des Brenner Basistunnels zählt zu den Gemeinschaftszielen in den Bereichen Verkehr und Umwelt, als prioritäres Bauvorhaben des Alpengebiets. Zu den durch die Errichtung des Tunnels verursachten Makroeffekten zählen die Verringerung des Straßenverkehrs, die Verringerung der Lärm- und der Luftemissionen und die daraus folgenden positiven Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz und auf das Klima.

Die im Rahmen der Errichtung des Brenner Basistunnels umgesetzte Umweltpolitik muss der Art und der Größenordnung des Bauwerks entsprechen. Sie wurde deshalb in einen größeren Zusammenhang gestellt: dazu wurden - sofern möglich auch quantitative - Umweltziele festgelegt, die im Rahmen des Projektes, im Einklang mit der europäischen Umweltpolitik, erreicht werden sollen.

Diese Ziele wurden im Rahmen der Bauwerksplanung festgelegt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens genauer definiert.

Die Umweltschutzmaßnahmen wurden zunächst auf der Grundlage der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung des Brenner Basistunnel-Projektes ermittelt, die sowohl in Italien als auch in Österreich abgeschlossen wurde. Diese Maßnahmen werden bei der Bauwerksausführung, im Rahmen der diversen in Ausführung befindlichen Baulose umgesetzt und durch das Umweltmonitoring, das auch der Prüfung der Wirksamkeit dient, kontrolliert. In diesem Zusammenhang hat die BBT SE, im Laufe des Jahres 2018, die Umsetzung der in der vorhergehenden Planungs- und Genehmigungsphase festgelegten Umweltmaßnahmen auf ihren Baustellen weiter fortgeführt.

1.8.1 UMWELTMONITORING

In Italien wurden im Laufe des Jahres 2018 die Tätigkeiten zur Umsetzung detaillierter Umweltmonitoringpläne fortgeführt, die auf einem allgemeinen, bereits in der Phase der Einreichplanung erstellten und im Zuge der Ausführungsplanung, durch die spezifischen Umweltmonitoringprojekte der einzelnen Baulose "Mauls 2-3" und "Eisackunterquerung" näher im Detail ausgearbeiteten Umweltmonitoringprojekt basieren.

Im Jahr 2018 wurde auch das Umweltmonitoring vor Baubeginn für das Sub-Baulos "Neue Zufahrtsstraße Rioli" in Franzensfeste abgeschlossen. Dieses Monitoring bildet weiters die "Bauvorbereitung" (ante operam) für sämtliche Tätigkeiten, die im Bahnhofsbereich abgewickelt werden.

Das Monitoringprojekt betrifft sämtliche Umweltkomponenten, auf die sich die Errichtung des Bauwerks auswirken könnte. Alle durch die Errichtung des Bauwerks beeinflussten Umweltkomponenten (soziale Umwelt, Landschaft, Flora und Fauna, Ökosysteme, Jagd und Fischerei, Luft, Bergwasser, Grundwasser in den Baustellenbereichen, Oberflächenwässer - Hydromorphologie und Wasserqualität, Boden, Untergrund, elektromagnetische Verträglichkeit, Lichtverschmutzung, Lärm, Erschütterungen, Kulturgüter, soziales Umfeld, Abfälle, Aushub- und Ausbruchmaterial) werden deshalb überwacht, um Daten während der Bauphase zu gewinnen und unvorhergesehene Situationen bzw. Umweltprobleme zu ermitteln, damit etwaige Korrekturmaßnahmen rasch eingeleitet und umgesetzt werden können. Neben den verschiedenen Umweltmaßnahmen und der Messung sämtlicher Immissionswerte werden regelmäßig Inspektionen und ökologische Bauüberwachungen sämtlicher Baustellenbereiche, sowie Audits der Umweltmanagementsysteme durchgeführt.



Derzeit ist das baubegleitende Umweltmonitoring in Gang, mit dem die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Dokumentation der Entwicklung der Umweltsituation im Vergleich zur Situation vor der Bauwerkerrichtung; dabei soll überprüft werden, dass die Entwicklung der Umweltphänomene mit den Prognosen der Umweltverträglichkeitsstudie übereinstimmt;
- Meldung etwaiger Umweltnotfälle, um ein Einschreiten mit den geeigneten Methoden und Formen zu ermöglichen und somit wiederum das Auftreten irreversibler und die Umweltqualität stark beeinträchtigender Folgen zu vermeiden;
- Gewährleistung der Kontrolle spezifischer Situationen, damit die Ausführung der Arbeiten an besondere Umwelterfordernisse angepasst werden kann;
- Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Minderungsmaßnahmen, um die mit der Bauwerkerrichtung in Zusammenhang stehenden Umweltauswirkungen zu verringern.

In Italien gibt es zudem seit 2007 eine Umweltbeobachtungsstelle, die auch im Jahr 2018 die Überwachung der Umweltparameter der Immissionswerte im italienischen Projektgebiet des Brenner Basistunnels, sowie die Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Hygiene am Arbeitsplatz übernahm.

Die Auftragnehmer der beiden Baulose "Mauls 2-3" und "Eisackunterquerung" führten weiters die Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems auf den Baustellen, gemäß den Bestimmungen der ISO-Norm 14001, fort.

In Österreich wurde das Umweltmonitoring in Absprache zwischen den zuständigen öffentlichen Behörden, der ökologischen Bauaufsicht und dem Fachpersonal der BBT SE entwickelt. Auf der Baustelle "Tulfes-Pfons" mit den Deponien Ampass Süd und Ampass Nord sowie der Deponie Ahrental als auch auf der Baustelle "Pfons-Brenner" mit der Deponie Padastertal werden die Projekte des Umweltmonitorings kontinuierlich fortgeführt. Für die Deponien wurden, gemäß den Umweltgesetzen der Bundesregierung und den Gesetzen über die Bewirtschaftung der Bauabfälle, spezialisierte Techniker für die geotechnische und die ökologische Bauaufsicht der Deponien ernannt. Weiters wurden die Maßnahmen des Landschaftspflegeplanes aktiv vorangetrieben und die Deponiebepflanzung Ampass Nord und Ampass Süd abgeschlossen.

In Österreich stellt die BBT SE weiters eine "Ombudsperson" zur Verfügung, die bei Fragen oder Beschwerden als Ansprechperson für die im Projektgebiet ansässige Bevölkerung fungiert.

1.8.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Auf den Baustellen wurden im Jahr 2018 die in der Umweltverträglichkeitsstudie vorgesehenen und in der nachfolgenden Ausführungsplanung näher im Detail dargelegten Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt.

Die wichtigsten Maßnahmen, die in Italien umgesetzt wurden, waren folgende:

- Errichtung und Betrieb von Wasseraufbereitungs- und Drainageanlagen zum Schutz der Oberflächenwässer vor den Auswirkungen der Wiedereinleitung dieser Abwässer;
- Bewirtschaftung des Ausbruchmaterials, um Verschmutzungen vorzubeugen und die Wiederverwertung, sofern möglich, zu maximieren;
- Bewirtschaftung des Regenwassers, um Verschmutzungen vorzubeugen, jedoch auch - sofern möglich - die Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf zu fördern;
- Errichtung und Betrieb von Förderbändern und Lorenbahnen zur Vermeidung von Transportmitteln mit Verbrennungsmotoren, wodurch Emissionen von Abgasen, Staub, Lärm sowie eine hohe Verkehrsbelastung beschränkt werden können;
- Errichtung eigener Straßen im Baustellenbereich mit spezifischen Autobahnverbindungen für die Baustellen der BBT SE;
- Maßnahmen gegen Staubemissionen in der Bauphase;
- Maßnahmen gegen Lärmemissionen in der Bauphase;
- Schutz der Baustellenbereiche vor Naturgefahren (Muren und Überschwemmungen, Steinschlag);
- Errichtung von Betonmischanlagen mit Wasserrückführung;
- Errichtung von Reifenwaschanlagen mit Wasserrückführung;
- Errichtung, wo möglich, der unterirdischen Baustellenanlagen (Betonierungsanlage, Brecheranlage, usw.), um Lärmemissionen nach außen auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Begrünung der Tunnelportale;
- Weitere Minderungsmaßnahmen in den Baustellenbereichen für die gesamte Dauer der entsprechenden Tätigkeiten.

Auf österreichischer Seite wurden ähnliche Umweltschutzmaßnahmen wie die vorstehend beschriebenen umgesetzt. Diese wurden im Anschluss an die Genehmigungen, die von den für «Wasser-, Wald- und Naturschutz» zuständigen Behörden erlassen wurden, umgesetzt.

Generell versucht die BBT SE, die Eingriffe in die Natur und auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. So wurden die Tunnelportale behutsam in die Landschaft eingebettet und die Deponien nahe der Zufahrtstunnels angesiedelt. In den Nahbereichen der Baustellen wurden neue Nist- und Futterplätze für die lokale Fauna angelegt, um entsprechende negative Auswirkungen zu vermeiden.

Außerdem wurden sowohl in Italien als auch in Österreich Projekte zur Begrünung und Bepflanzung der Spritzbetonwände und der Felsböschungen an den Tunnelportalen und den seitlichen Fensterstollen fertiggestellt. In diesen Bereichen wurden weiters Maßnahmen zur Begrünung mit besonders widerstandsfähigen, einheimischen Pflanzenarten umgesetzt, die - sofern erforderlich - weiterhin Gegenstand von Überwachungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind.

Umfangreiche Maßnahmen wurden 2018 in Österreich im Rahmen des Landschaftspflegeplanes gemäß des Bescheides des Landeshauptmannes und der Tiroler Landesregierung vom 17.10.2017 U-NSCH-11/20/158-2017 und U-ABF-6/26/87-2017 und U-ABF-6/27/203-2017, umgesetzt. Dabei wurden sowohl waldökologische Ausgleichsmaßnahmen als auch Bepflanzungen und Begrünungen im Ausmaß von mehr als 112.000 m² durchgeführt.

1.8.3 UMWELTAUSGLEICHSMASSENNAHMEN

Zweck dieser Maßnahmen ist der Ausgleich etwaiger vom Bauwerk verursachter Restbelastungen, die ansonsten nicht gemindert werden können. Zu diesem Zweck wurde ein Programm mit Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, das spezifische Maßnahmen für das gesamte Projektgebiet definiert, die sowohl auf den Ausgleich der vorübergehenden Restbelastungen während der Bauphase als auch der dauerhaften Restbelastungen, wie die Besetzung der begrenzten Portalbereiche und der Zufahrtsstraßen, abzielen.

Die Verteilung der im Rahmen des Projekts geplanten Ausgleichsmaßnahmen stellt einen guten Kompromiss zwischen den territorialen Anforderungen und dem durch das Projekt entstandenen ökologischen Ausgleichsbedarf dar.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde das Programm zur Umsetzung von Umweltausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel fortgesetzt. Insbesondere wurden auf der Grundlage der verschiedenen, mit den betroffenen Einrichtungen bereits unterzeichneten Vereinbarungen die Tätigkeiten zur Planung und Umsetzung eines Teils der geplanten Ausgleichsmaßnahmen fortgesetzt. In Italien wurden die Projekte regelmäßig mit den betroffenen Gemeinden und mit der Autonomen Provinz Bozen abgestimmt.

Die wichtigsten geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind:

- Wasserbaumaßnahmen und Renaturierung der Wasserläufe im Projektgebiet;
- Wiederherstellung von betroffenen ökologischen Strukturen (Trockenwände, Biotope, alpine Bergseen);
- Errichtung von Lehrpfaden;
- Verbesserung von Wasserverteilungsstrukturen (Wasserleitungen, Bewässerungsbecken);
- Zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen (qualitatives und quantitatives Kriterium);
- Lärminderungs- und funktionale Maßnahmen entlang der Bestandsstrecke (Errichtung von Lärmschutzwänden und unterirdische Führungen der Bahnlinie);
- Ökologische Maßnahmen an den sichtbaren Bauwerken;
- Projekte zur Errichtung von Parks, Biotopen, Schutzzonen, usw.;
- Entwicklung von landschaftsplanerischen Programmen;
- Maßnahmen in den Stadtzentren im Nahbereich der Baustellen, wie Errichtung von Wertstoffsammelstellen für die Mülltrennung, Maßnahmen an der öffentlichen Beleuchtung zwecks Energieeinsparung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsnetze, Maßnahmen zur Verbesserung des Straßennetzes;

In Österreich wurden die folgenden Umweltausgleichsmaßnahmen in enger Absprache mit den Behörden, den Gemeinden und den Grundeigentümern umgesetzt:

- Errichtung einer Reihe von Halbtrockenrasen, entsprechend den Vorgaben der zuständigen Behörde, in den Bereichen Padastertal, Wolf und Ahrental. Verbesserungen der Waldstruktur im Padastertal, in Absprache mit der Behörde;
- Vorbereitende Arbeiten für die Aufforstung an den Deponieflanken im Bereich Ahrental;
- Ausgleichsmaßnahme "Waldflanken (Aufforstung)" im Bereich der Deponie Ampass Süd und Ampass Nord;
- Durchführung von Begrünungen der Spritzbetonwände in Plon und im Padastertal;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Waldstruktur (Umwandlung des Forstbestandes in einen Laubmischwald) in Abstimmung mit der zuständigen Behörde, im Bereich Patschberg.



1.9 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Es folgt eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Finanz- und Vermögenslage, verglichen mit den Daten des vorhergehenden Geschäftsjahres, durch Gruppierung der wichtigsten Bilanzpositionen in Makrokategorien. Für eine Detailanalyse wird auf das Kapitel "2. Abschlussbestandteile" verwiesen.

1.9.1 ANGEPASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Sonstige Erträge	402.295	486.008	(83.713)
Operative Einnahmen	402.295	486.008	(83.713)
Aktivierungen - Bestandsveränderungen	20.239.568	18.479.671	1.759.897
Personalkosten	(15.946.932)	(14.500.434)	(1.446.498)
Sonstige Kosten	(3.720.153)	(3.334.076)	(386.077)
Betriebskosten	(19.667.085)	(17.834.510)	(1.832.575)
BRUTTOERGEBNIS	974.778	1.131.169	(156.391)
Nettoabschreibungen und Abwertungen Anlagen	(1.127.812)	(1.083.906)	(43.906)
Nettorückstellungen und Kreditabwertungen Umlaufvermögen	-	-	-
Saldo Erträge/sonstige Aufwendungen	-	-	-
BETRIEBSERGEBNIS	(153.034)	47.263	(200.297)
Finanzerfolg	60.001	34.845	25.156
ERGEBNIS VOR STEUERN	(93.033)	82.107	(175.140)
Ertragsteuern	93.033	(82.107)	175.140
JAHRESERGEBNIS	-	-	-

Die angepasste Gewinn- und Verlustrechnung unterscheidet die "Sonstigen Erträge" von den "Aktivierungen - Bestandsveränderungen". Diese Position enthält alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft, die als Wertsteigerung des Bauwerks indirekt aktiviert werden. Im Vergleich zum Jahr 2017 wird ein Anstieg um 1.759.897 Euro verzeichnet, der im Wesentlichen auf die Erhöhung der Betriebsführungskosten (1.876.480 Euro), auf die positiven Folgen der Erhöhung der Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten (25.156 Euro) sowie des positiven Saldos der Einkommenssteuern (175.140 Euro), exklusive Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge (83.713 Euro), zurückzuführen ist.

Für eine detailliertere Kostenanalyse wird auf den Anhang zur Bilanz verwiesen.

Die Bruttogewinnspanne (EBITDA) des Jahres 2018 weist einen Rückgang um 156.391 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017 auf.

Die Position "Abschreibungen" beschreibt die Beträge für Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) abzüglich der entsprechenden Inanspruchnahme der Rückstellungen für Abgänge.

Das Betriebsergebnis (EBIT) zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf - 153.034 Euro.

Auch das Geschäftsjahr 2018 wird, ebenso wie die vorhergehenden Geschäftsjahre, im Ausgleich abgeschlossen, da der Gesamtbetrag der Jahresnettokosten in Höhe von Euro 20.239.568 auf Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen zurückzuführen war (Position A.4 der G&V), die somit in der Position "Im

Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ erfasst werden (Position B.II.5 der Bilanz-Aktiva). Dieser Betrag betrifft die Aktivierungen der für die Bauwerkerrichtung ausgelegten indirekten Kosten, die zu den im Geschäftsjahr 2018 ausgelegten, direkt in der Position “Im Entstehen befindliches Anlagevermögen“ aktivierten Kosten in Höhe von Euro 420.773.631 hinzukommen. Dieses Bilanzierungskriterium wurde aus dem einfachen Grund angewendet, da die Gesellschaft zur Zeit keine anderen Tätigkeiten als die Planung und den Bau des Brennerbasistunnels ausübt. Tatsächlich kann sie heute als “Projektgesellschaft oder Zweckgesellschaft“ definiert werden. Daraus folgt, dass die Gesellschaft die Grundvoraussetzung für die Aktivierung jegliche auf den Wert des Bauwerks entfallenden Kosten erfüllt.

1.9.2 ANGEPASSTE BILANZ

(Beträge in Euro)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
AKTIVA			
Umlaufvermögen (ohne Liquide Mittel)	40.410.854	103.521.450	(63.110.596)
Sontige Vermögensänderungen	(156.251.382)	(127.413.418)	(28.837.964)
Netto-Umlaufvermögen	(115.840.528)	(23.891.968)	(91.948.560)
Anlagevermögen	1.947.963.313	1.507.469.521	440.493.794
Netto-Anlagenvermögen	(1.947.963.313)	(1.507.469.521)	(440.493.794)
Abfertigung und andere Rückstellung	(2.083.737)	(2.105.669)	21.932
NETTOVERMÖGEN	1.830.039.048	1.481.471.885	348.567.163
DECKUNG			
Flüssige Mittel	116.173.402	92.098.564	24.074.838
Mittel/langfristige Mittel	-	-	-
Netto-Finanzmittel	116.173.402	92.098.564	24.074.838
EU-Beiträge	(707.998.938)	(515.356.937)	(192.642.001)
Eigenkapital	(1.238.213.512)	(1.058.213.512)	(180.000.000)
DECKUNG	(1.830.039.048)	(1.481.471.885)	(348.567.163)

Die Vermögenslage der BBT SE zum 31. Dezember 2018 weist eine Steigerung des Netto-Anlagevermögens um 440.493.794 Euro auf, die im Wesentlichen auf die Aktivierung der direkt und indirekt für das Projekt Brenner Basistunnel ausgelegten Kosten zurückzuführen ist.

Der Rückgang um 91.948.560 Euro des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Eingang des Restbetrags der vertraglichen Vorschusszahlung des Bauloses “Mauls 2-3“, in Höhe von 73.664.698 sowie auf die Erhöhung der Forderungen gegenüber Lieferanten für im Jahr 2018 durchgeführte Dienstleistungen und Bauarbeiten, deren Zahlung in den darauffolgenden Monaten - in Übereinstimmung mit den vertraglich festgelegten Fristen sowie mit der besten Schätzung der durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen - erfolgt.

Die Finanzierungen für das Geschäftsjahr 2018 wurden durch die EU-Zuschüsse (192.642.001 Euro) und durch die Einlagen der Gesellschafter (TFB und ÖBB Infra AG) als Kapitalrücklage (180.000.000 Euro) garantiert.

1.10 RISIKEN

1.10.1 RISIKOFAKTOREN

Die folgenden zwei wichtigsten Risikokategorien werden laufend überwacht:

- Baurisiken;
- Finanzielle Risiken.

1.10.2 BAURISIKEN

Im Rahmen des Einreichprojektes aus 2009 hat die BBT SE ein ausführliches Dokument mit dem Titel "Risikoanalyse und Maßnahmenplan der BBT SE" erarbeitet, in dem die Analysen der möglichen, mit der Bauwerkserichtung in Zusammenhang stehenden Risiken enthalten sind.

Dieses Dokument enthält die Ergebnisse der Analysen, die in Bezug auf die Risiken im Zusammenhang mit geologischen, hydrogeologischen, geotechnischen und technischen Aspekten im Allgemeinen, sowie auf die Umwelt-, Genehmigungs- und administrativen Risiken und auf die getroffenen bzw. zu treffenden Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden, um die entsprechenden Folgen auf ein vertretbares Ausmaß zu beschränken.

Zu den Analysen zählen auch die etwaigen Verzögerungen bei der Ausführung der Bauwerke aufgrund unvorhergesehener Ereignisse im Zusammenhang mit der Art und den geologischen, geotechnischen und hydrogeologischen Bedingungen der durchquerten Gebiete, sowie aufgrund etwaiger, von den Bietern im Rahmen der Bau- und Dienstleistungsausschreibungen eingereichter Rekurse.

Die Ergebnisse dieser Analysen stellen bedeutende Elemente für die Aktualisierung des Bauzeitplans und der Schätzung der Bauwerkskosten dar.

Mit Beschluss Nr. 37bis/2017 vom 31. Oktober 2017 genehmigte der Vorstand die Aktualisierung der Risikoanalyse. Im Rahmen des Risikomanagements wurden auch 2018 die Chancen und Risiken der einzelnen Baulose aktualisiert.

1.10.3 FINANZIELLE RISIKEN

Derzeit kann das Risiko einer mangelnden oder unzureichenden Finanzierung aufgrund der nachfolgenden Beschlüsse als gering betrachtet werden:

- vom Ministerrat der Bundesrepublik Österreich wurden am 21. März 2018 die Baukosten für den Brenner Basistunnel im Rahmenplan der ÖBB für den Zeitraum 2018-2023, zu einem Betrag von 4.127,8 Millionen Euro genehmigt, wobei auch die bereits eingeführten und die geplanten Projektoptimierungen, mit aktualisierter Preisbasis 1. Jänner 2017 berücksichtigt wurden. Berücksichtigt man weiters die Vorausvalorisierung, so wurden vom Ministerrat der Bundesrepublik Österreich Gesamtkosten für die gesamte Projektlaufzeit in Höhe von 4.642,9 Millionen Euro genehmigt;
- vom CIPE (Interministerieller Ausschuss für Wirtschaftsplanung) der Italienischen Republik, der in der Sitzung vom 1. Mai 2016, mit Beschluss Nr. 17/2016 die Errichtung des 4. Bauloses des Brenner Basis-



tunnels genehmigt und einen Betrag in Höhe von 1.250 Millionen Euro für die Finanzierung dieses Bauloses zugewiesen hat; gleichzeitig wurde die programmatische Verpflichtung zur Finanzierung des Gesamtvorhabens, für den italienischen Anteil, bestätigt. Infolge der Veröffentlichung des CIPE-Beschlusses im Öffentlichen Amtsblatt der Republik Italien Nr. 188 vom 12. August 2016 belaufen sich die von Italien bereits zur Verfügung gestellten Geldmittel auf 3.028,82 Millionen Euro. Der restliche Finanzbedarf beläuft sich hingegen - angesichts der für den italienischen Anteil zum Datum des Beschlusses auf 4.400 Millionen Euro geschätzten Gesamtprojektkosten - auf 1.371,18 Millionen Euro.

Die Entwicklung der Bauwerkskosten und die Prognosen nach Endabrechnung werden kontinuierlich überwacht, um laufend Klarheit über etwaige Abweichungen gegenüber den o. g. genehmigten Prognosen zu erhalten. Die Entwicklung der Baustellenkosten wird außerdem periodisch in den Quartalsberichten dargestellt.

1.11 WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Hinblick auf das Ziel eines kontinuierlichen, gegenseitigen Verbesserungs- und Wachstumsprozesses führt die BBT SE, in Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen und Universitäten, Studien und Forschungsprojekte durch, die für die Planung und die Ausführung der Arbeiten zum Brenner Basistunnel nützlich sind (siehe Unterabschnitt 1.13 Kommunikation - "Das Projekt Schule").

Die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung werden größtenteils von Diplomanden bzw. Dissertanten durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurden, unter der Aufsicht von Ing. Voza, die folgenden experimentellen Masterarbeiten fertiggestellt:

- "Studio dei fattori di maggiore influenza sul fenomeno del sovrascavo in gallerie scavate con metodo tradizionale" (Untersuchung der größten Einflussfaktoren auf das Phänomen des Überprofils in konventionell vorgetriebenen Tunnels, A.d.Ü.), Thema der Masterarbeit von Ing. Marco Foderà, Betreuerin Prof.ssa Daniela Boldini, Mitbetreuer Ing. Francesco Tinti, von der Fakultät für Ingenieurwesen der Universität Bologna.
- "Metodo sperimentale per la determinazione della soglia di rischio rockburst nella galleria di base del Brennero" (Experimentelles Verfahren zur Bestimmung des Bergschlagrisikos im Brenner Basistunnel, A.d.Ü.), Thema der Masterarbeit von Ing. Lidia Valguarnera, Betreuerin Prof.ssa Daniela Boldini, von der Fakultät für Ingenieurwesen der Universität Bologna.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden, unter der Leitung von Prof. Bergmeister, Dr. Tobias Cordes und Mag. Ulrich Burger, die folgenden Doktor- und Masterarbeiten betreut:

- Alexandra Medl: "'Green Walls' Materialien und Methodik zu Vegetationsentwicklung und Mikroklima an begrünten Spritzbetonwänden in Tirol", Dissertation, Institut für Ingenieurbiologie und Landschaftsbau der BOKU-Universität Wien, 2018.

- Matthias Neuner: "Numerical and Experimental Modeling of Shotcrete and Application to Finite Element Analyses of Deep Tunnel Advance", Dissertation, Universität Innsbruck, 2018.
- Maximilian Huter: "Vergleich der experimentell ermittelten Verschiebung durch die Gebirgsvorentspannung mit analytischen Ansätzen", Masterarbeit, Universität Innsbruck, 2018.
- Marcus Maier: Safety assessment of underground structures subject to fire loading. Dissertation, Universität Innsbruck, 2018.
- Anna Ruepp: Bewertung der Ausbruchsmethode. [Valutazione del metodo di scavo, n.d.t.]. Masterarbeit in Ausarbeitung, Universität für Bodenkultur Wien, 2018.
- Felix Rümmele: "Pilotprojekt Petrologische Analyse Erkundungsbohrungen" Masterarbeit, Universität Innsbruck, 2018.
- Pilotstudie gesteinsphysikalisches Bohrkernlogging und 360° abgerollte Bohrkernfoto Scanning zur digitalen Archivierung und zur Erfassung von Gesteinsparametern.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden, im Rahmen der Tätigkeiten der BBT SE, die folgenden wissenschaftlichen Studien durchgeführt:

- Zurlo, R.; Fuoco, S.; Marottoli, A.; Rughetti, E.: Impact of the Rock Mass Quality on the cost of the Conventional Excavation: The experience acquired during the execution of the Brenner Base Tunnel World Tunnel Congress, Dubai, 2018.
- Fuoco, S.; Zurlo, R.; Lanconelli, M.; Marini, D.: Mutual interaction between parallel tunnels inside a weak rock mass under high overburden: The Brenner Base Tunnel experience- World Tunnel Congress, Dubai, 2018.
- Rehbock-Sander, M.; Insam, R.; Reinhold, C.; Mair am Tinkhof, K.: The Brenner Base Tunnel, Overview and TBM Specifications for the 2 tunnel lots at the Austrian Side, World Tunnel Congress, Dubai, 2018.
- Boldini, D.; Bruno, R.; Egger, H.; Stafisso, D.; Voza, A.: Statistical and Geostatistical Analysis of Drilling Parameters in the Brenner Base Tunnel. In: Rock Mechanics and Rock Engineering, N. 6, June 2018.
- Lanconelli, M.; Voza, A.; Egger, H.; Zurlo, R.; Boldini, D.; Tinti, F.; Ferrari, M.; Kasmaee, S.: Machbarkeitsstudie für die geothermische Nutzung des Brenner Basistunnels. In: Gallerie e Grandi Opere Sotteranee, Nr. 126, Juni 2018.
- Bergmeister, K.; Cordes, T.; Lun, H.; Murr, R.; Reichel, E.: Beton unter hoher Temperaturbeanspruchung - Brandschutz und Rettungssysteme in Tunneln. In: Betonkalender 2018: Bautenschutz, Brandschutz, 46 Seiten, 2018.
- Betonkonzept für brandbeständige, hochfeste Tunnelinnenschalen - Verbindungstunnel, Studie, BBT intern, 2018.

- Dengg, F.; Zeman, O.; Voit, K.; Bergmeister, K.: Fastening application in concrete using recycled tunnel excavation material. *Structural Concrete*, 2018.
- Schreter, M.; Neuner, M.; Unteregger, D.; Hofstetter, G.: On the importance of advanced constitutive models in finite element simulations of deep tunnel advance. *Tunnelling and Underground Space Technology*, 80, S. 103-113, 2018.
- Schneider-Muntau, B.; Cordes, T.: Comparison of measured and calculated interactions between slope creeping and tunnel structures. *XVI Danube - European Conference on Geotechnical Engineering*, Skopje, 2018.
- Schneider-Muntau, B.; Reinhold, C.; Cordes, T.; Bathaeian, I.; Bergmeister, K.: Validation of longitudinal displacement profiles by measurement at the Brenner Base Tunnel. *Geomechanics and Tunnelling* 11, Nr. 5, 2018.
- Brandtner, M.; Hofmann, M.; Paternes, A.; Sauer, E.; Schweiger, H.; Walter, H.: Design strategies for sprayed concrete linings. *Geomechanics and Tunnelling* 11, Nr. 5, 2018.

Im Laufe des Jahres 2018 hat Ing. Zurlo die folgenden Beiträge im Rahmen von Konferenzen veröffentlicht:

- Zurlo, R.; Fuoco, S.; Marini, D.: Open and Shielded TBM Excavation for BBT». First Experiences in Using TBM in Different Rock Mass Condition Along the Brenner Base Tunnel. *Swiss Tunnel Congress*, Luzern, 2018.
- Zurlo, R.: The Brenner Base Tunnel - Construction Risk Management. *Verband der portugiesischen Tunnel*, Lissabon, 2018.
- Zurlo, R.: Lessons of Brenner regarding environmental impacts and communication around the project. *Sharing experience From Construction of Long Tunnels at Great Depth - Itacet Foundation*, Le Bourget du Lac, 2018.
- Zurlo, R.: Problematiche ambientali connesse alla realizzazione della Galleria di Base del Brennero (Umweltprobleme im Zusammenhang mit dem Bau des Brenner Basistunnels, A.d.Ü.), Turin, 2018.
- Zurlo, R.: The Brenner Base Tunnel: The goal, the Project and the Risk Policies, London, 2018.
- Zurlo, R.: Der Brenner Basistunnel: das Projekt, der Bau und die Auswirkungen, Merano, 2018.
- Zurlo, R.: The Brenner Base Tunnel: Project Development, Oslo, 2018.
- Zurlo, R.: La Galleria di base del Brennero: le competenze in gioco per la realizzazione della galleria ferroviaria più lunga del mondo (Der Brenner Basistunnel: mit dem Bau des längsten Eisenbahntunnels der Welt verbundene Kompetenzen, A.d.Ü.), Trient, 2018.



Im Laufe des Jahres 2018 hat Prof. DDr. Bergmeister die folgenden Beiträge im Rahmen von Konferenzen veröffentlicht:

- Bergmeister, K.: Aktueller Status BBT ÖBB Infraclub, Wien, 2018.
- Bergmeister, K.: Herzstück der Achse Skandinavien- Südeuropa; Nutzen für den Güter- und Personenverkehr sowie für die regionale Wirtschaft und den Tourismus. Jahreskonferenz ÖVG, TIROL: VERKEHRS-UND TOURISMUSLAND IM ALPENRAUM Herausforderungen für den Verkehr. Innsbruck, 2018.
- Bergmeister, K.: Brenner Basis Tunnel - Strukturen. Universität Stuttgart, 2018.
- Bergmeister, K.: Wiederverwertung von Tunnelausbruch und innovative Materiallogistik beim Brenner Basistunnel - ein Beispiel kooperativer Zusammenarbeit. Baukongress Wien, 2018.
- Bergmeister, K.: Scandinavian-Mediterranean Corridor. TEN-T Days 2018, Ljubljana, Slovenia, 2018.
- Bergmeister, K.: Risikomanagement beim Brenner Basistunnel. Abenteuer Bauen, Risiken nicht beherrschbar für Bauherren, Planer und Bauindustrie? Bayerischer Bauindustrieverband, Verband Beratender Ingenieure und VSVI Bayern, München, 2018.
- Bergmeister, K.: BBT-Symposium - Zukunft Transportwesen in Südtirol. [Il futuro dei trasporti in Alto Adige, n.d.t.] Bozen, 2018.
- Bergmeister, K.: Brenner Basistunnel - Neue baubetriebliche Konzepte. 6. Münchener Tunnelbau Symposium, Universität der Bundeswehr, München, 2018.
- Bergmeister, K.: BBT - Ein Tunnel für ein gemeinsames Europa Rosenheim 2018.
- Bergmeister, K.: Geotechnical challenges during construction of a basis tunnel in Austria. China Europe Conference on Geotechnical Engineering, Wien, 2018.
- Bergmeister, K.: Presentation of the Brenner Base Tunnel project. 185th Meeting of the European Committee of the Regions Bureau. Innsbruck 2018.
- Bergmeister, K.: Anwendung von maßgeschneidertem Spritzbeton beim Brenner Basistunnel 4. Grazer Beton-Kolloquium, 2018.
- Bergmeister, K.: Geotechnische und Tunnelbautechnische Herausforderungen beim Bau der Nothaltestelle Innsbruck. SFB837 Workshop Herausforderung Tunnelbau, Bochum, 2018.
- Bergmeister, K.: Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen im Alpenen Raum. EUSALP A cross-disciplinary conference, SoWi Innsbruck, 2018.

Die Ingenieure der BBT SE hielten diverse Vorträge bei den folgenden Konferenzen:

- Eckbauer, W.: Optimierungspotentiale beim Bau von Eisenbahninfrastrukturanlagen. ÖVG-Seminar Brenner Korridor: State of the Art, Igls, 2018.
- Insam, R.; Carrera, E.; Crapp, R.: Das Entwässerungssystem des Brenner Basistunnels. Swiss Tunnel Congress, Luzern, 2018.
- Cordes, T.; Hofmann, M.; Murr, R.; Bergmeister, K.: Aktuelle Entwicklungen der Spritzbetontechnologie und Spritzbetonbauweise am Brenner Basistunnel. 12. Spritzbetontagung, Alpbach, 2018.
- Murr, R.; Hofmann, M.; Cordes, T.; Bergmeister, K.: Spritzbeton mit aufbereitetem Bündner Schiefer im Bauprojekt Brenner Basistunnel. 12. Spritzbetontagung, Alpbach, 2018.



- Di Bella R.: 44TH Annual Meeting of ITA Working Group 3 - Contractual Practices - The Brenner Base Tunnel. World Tunnel Congress 2018, Dubai 2018.
- Cordes, T.; Schneider-Muntau, B.; Bergmeister, K.: Loading of deep tunnel linings at the BBT. China Europe Conference on Geotechnical Engineering, Vienna, 2018.
- Lussu, A.; Kaiser, C.: TBM Vortrieb durch Störzonen am Brenner Basistunnel - Los H33. Berg- und Hüttenmännische Monatshefte Jg.163 Heft 12, 2018.
- Tinkhof, K.M.; Radoncic, N.; Reinhold, C.; Insam, R.; Rehbock, M.: From the geological prognosis to the TBM drive: Planning the main construction lots of the Brenner Base Tunnel, Geomechanics and Tunneling 11, Nr. 5, 2018.
- Reichel, E.: Tunnelsicherheitsaspekte aus Sicht des/r BauherrIn, TUSI-Innovationslehrgang Tunnelsicherheit, Montanuniversität Leoben, 2018.
- Windischer, G.: Tunnelvermessung beim BBT. Rilevamento topografico nella costruzione sotterranea, Universität Innsbruck, 2018.
- Burger, U.; Perello, P.; Lorenzi, S.: Hydraulische Charakterisierung des Hochstegenmarmors am Westrand des Tauernfensters - Brenner Region. Seminar, Technische Universität Wien, 2018.
- Burger, U.; Perello, P.; Lorenzi, S.: Hydraulische Charakterisierung des Hochstegenmarmors am Westrand des Tauernfensters - Brenner Region. Pangeo 2018, Wien, 2018.

Im März 2018 rief das Institut für Bau- und Umweltingenieurwesen der Universität Neapel Federico II den Masterstudiengang der II. Ebene "Geotechnik für Infrastrukturen", mit einer Dauer von 12 Monaten, ins Leben. An diesem Masterstudiengang sind zahlreiche Techniker der BBT SE als Dozenten und Tutoren beteiligt.

Diese Initiative zielt darauf ab, Bauingenieure auszubilden, die sich auf den Bereich der Geotechnik spezialisiert haben und in der Lage sind, die Phasen der Planung und des Baus von geotechnischen Arbeiten von erheblicher Größe und Komplexität, die für große Infrastrukturen typisch sind, zu bewältigen.

Die Masterstudiengänge wurden so strukturiert, dass den Studenten die fortschrittlichsten Mittel zur Verfügung stehen, um mit den modernsten Ansätzen der Leistungsplanung unter Grenzzuständen das Thema der geotechnischen Planung der großen Infrastrukturen zu behandeln.



BBT: EIN PROJEKT, DAS VERBINDET



1.12 PERSONALVERWALTUNG

Die Förderung und Entwicklung der MitarbeiterInnen ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalverwaltung der BBT SE.

Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung eines Arbeitsumfeldes gelegt, das auf den gegenseitigen Respekt und das gegenseitige Vertrauen zwischen den MitarbeiterInnen, sowie zwischen den MitarbeiterInnen und der Gesellschaft, ausgerichtet ist.

Die Personalverwaltung und -entwicklung konzentriert sich daher auf die Einbeziehung der MitarbeiterInnen in die Unternehmensstrategien und -politiken, auf die genaue Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten, auf die Fortbildung als Instrument für berufliches Wachstum und berufliche Weiterentwicklung, auf die Leistungsbeurteilung zur Aufwertung des individuellen Beitrags zur Erreichung der Unternehmensziele und auf die besondere Aufmerksamkeit im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Das Unternehmen, das die soziale Unternehmensverantwortung als Wert anerkennt, entwickelt schrittweise ein betriebliches Welfare-Projekt als zusätzliches Instrument des Personalmanagements. Zu diesem Zweck wurde im Geschäftsjahr 2018 das "Smart Working" eingeführt, als weitere Möglichkeit neben den vielen bereits in der BBT SE vorhandenen Formen des betrieblichen Welfare, unter denen die flexible Arbeitszeit von den MitarbeiterInnen sehr geschätzt wird.

1.12.1 FUNKTIONEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die BBT SE ist in Bereiche und untergeordnete Abteilungen strukturiert, denen die jeweiligen Mitarbeiter zugeordnet sind. Die Strukturierung und die Abhängigkeiten zwischen Bereichen und Abteilungen sind im Geschäftsorganigramm, das an die laufende Entwicklung der BBT SE und an die betrieblichen Anforderungen angepasst wird, detailliert angeführt. Die Aufgaben und die Rollen der Bereiche und der Abteilungen sind in einem entsprechenden Funktionsdiagramm (Organisationsstruktur) aufgeführt. Das Organigramm und das Funktionsdiagramm stehen den Mitarbeitern im Abschnitt über die Organisationsunterlagen auf dem Portal der BBT zur Verfügung, so wie es von den Verfahren des zertifizierten integrierten Qualitätsmanagements vorgesehen ist. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wurde auch eine Unternehmenspolicy als zusätzliches Instrument zur Steuerung der Arbeitsabläufe entwickelt.

Das integrierte Managementsystem ISO 9001, ISO 37001, ISO 14001, OHSAS 18001 mit den entsprechenden Verfahren zeigt den MitarbeiterInnen der BBT SE, wie sie sich in den verschiedenen Lebens- und Geschäftsbereichen verhalten sollen und legt fest, wie sämtliche Arbeitssituationen auf effiziente Weise bewältigt werden können.

1.12.2 SCHULUNG DES PERSONALS

Im Rahmen von individuellen Gesprächen, die zu Jahresbeginn mit jedem/r MitarbeiterIn der BBT SE stattfinden, wird der individuelle Trainingsbedarf ermittelt, um Wissen, Kompetenzen und berufliche Professionalität zu steigern. Diese Erfordernisse werden im jährlichen Fortbildungsplan zusammengefasst, der die Fortbildungsmaßnahmen der einzelnen Mitarbeiter/innen, an denen er/sie im Laufe des Jahres teilnehmen wird, auflistet.

Die Teilnahme der MitarbeiterInnen an den Fortbildungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 2018 stimmt mit dem entsprechenden Fortbildungsplan überein. Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen umfassen Inhouse-Kurse unter der Leitung von internen und externen Lehrkräften sowie die Teilnahme an Kursen, Seminaren und Masterkursen bei externen Einrichtungen.

Von besonderem Interesse waren die Inhouse-Fortbildungen, die einen ganzen Tag lang dauern und als "BBT-Infotag" bezeichnet werden. Im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltungen werden unterschiedliche Themen abgehandelt, die nicht nur von den KollegInnen, sondern auch von Professoren, Wissenschaftlern und hochrangigen Experten behandelt werden.

Der Beitrag der MitarbeiterInnen der BBT SE besteht darin, den KollegInnen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Tätigkeiten zu erläutern und Informationen und Neuigkeiten auszutauschen, die für die Realisierung des Projektes von Bedeutung sind. Zu diesen "BBT-Infotagen" werden auch externe Vortragende eingeladen, um Themen von besonderem Interesse zu vertiefen. Zu den Ehrengästen an den beiden Infotagen 2018 zählten unter Anderem der Physiker Prof. Guido Tonelli, der Journalist Dott. Ferruccio de Bortoli sowie Ing. Alessandro Focaracci.

Im Jahr 2018 hat die BBT SE insgesamt 4.355 Stunden in Fortbildungen investiert. Davon betrafen 1.985 Stunden die MitarbeiterInnen der italienischen Standorte und 2.370 Stunden jene der österreichischen Standorte.

1.12.3 PERFORMANCEBEWERTUNG

Entsprechend der gängigen Praxis wendet die BBT SE für alle ihre MitarbeiterInnen eine Leistungsmanagement-(Performance Management-)Strategie, durch Zuweisung individueller Jahresziele, an. Bei Erreichen der Ziele, die im Rahmen der zu Jahresbeginn stattfindenden individuellen Mitarbeitergespräche festgelegt werden, wird den MitarbeiterInnen eine Geldprämie zugewiesen (Management by Objectives - MBO). Die Ziele, die gewöhnlich objektiv messbar sind, stehen in Zusammenhang mit besonderen Tätigkeiten, die einen Mehrwert für die persönliche und die betriebliche Entwicklung schaffen.

Der Bewertungsprozess gliedert sich in vier Phasen:

- Die formelle Zuweisung der betrieblichen und individuellen Ziele erfolgt zu Jahresbeginn. Die MitarbeiterInnen werden aktiv in die Formulierung und in die Auswahl angemessener persönlicher Ziele einbezogen.
- Im Laufe des Jahres haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, sich selbst zu bewerten und eventuell Ziele aufzuzeigen, die überholt oder aus nachgewiesenen externen Gründen nicht mehr erreichbar sind. Diese Ziele werden ersetzt.
- Am Ende des Jahres muss jede/r Mitarbeiter/in über den Grad der Erreichung jedes zugewiesenen Ziels berichten und dazu schriftlich die für die Zielerreichung herangezogenen Methoden und Fristen und ggf. die Gründe darlegen, weshalb das Ziel verspätet oder überhaupt nicht erreicht wurde.
- Die von den MitarbeiterInnen erstellten Bewertungen werden von den direkten Vorgesetzten der MitarbeiterInnen überprüft und bewertet und anschließend an die Personalabteilung übermittelt. Auf der Grundlage der gesammelten Unterlagen berechnet die Personalabteilung die Höhe der an die MitarbeiterInnen auszuzahlenden Prämien und gibt den einzelnen MitarbeiterInnen ein Feedback.

Diese Methode, die für alle MitarbeiterInnen der BBT SE angewendet wird, ist nicht nur ein wichtiges Anreizsystem zur Verbesserung der individuellen Leistung, sondern hat sich als effizientes Instrument zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Unternehmensziele und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensabteilungen erwiesen.

1.12.4 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die aktive Schulung und Prävention trägt dazu bei, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit den Arbeitstätigkeiten, und somit die entsprechenden Abwesenheiten von der Arbeit zu reduzieren.

Zu diesem Zweck wurden im Geschäftsjahr 2018 1.166 Fortbildungsstunden im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt, davon 536 in Italien und 630 in Österreich.

Neben den regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen zur Gesundheitsüberwachung aller MitarbeiterInnen der BBT SE wurde das Gesundheitsprotokoll umgesetzt, das Analysen und Fachuntersuchungen vorsieht, um die mit Überwachungstätigkeiten auf der Baustelle betrauten MitarbeiterInnen besser zu schützen.

Weiters wurden technische Sicherheitsüberprüfungen an allen Standorten der BBT SE durchgeführt.

1.12.5 WELFARE BBT

Im Geschäftsjahr 2018 hat die BBT SE das Projekt "Welfare BBT" entwickelt, das verschiedene Benefits für die MitarbeiterInnen, zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf festlegt, um das Unternehmensklima und die Produktivität positiv zu beeinflussen.

Insbesondere wurde im Laufe des Jahres 2018 auf italienischer Seite das Smart Working eingeführt, wie von den jüngsten regulatorischen Neuerungen vorgesehen (Gesetz Nr. 81/2017). Diese Form der Arbeitsorganisation, die von sechs ArbeitnehmerInnen in Anspruch genommen wurde, sieht vor, mithilfe von Computern und telematischen Geräten die Arbeit zu nicht genau definierten Arbeitszeiten auch außerhalb des zugewiesenen Firmenstandortes zu verrichten.

1.12.6 KENNZAHLEN DER PERSONALVERWALTUNG

Die Kennzahlen der Personalverwaltung werden laufend vom Arbeitsgebiet "Personal" der BBT SE kontrolliert. Durch die Einstellung von Personal im Laufe des Geschäftsjahres 2018 konnte der wachsende Produktionsbedarf gedeckt werden.

Die Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitern ist im Abschnitt "Sonstige Informationen" dieses Dokuments enthalten.

1.13 KOMMUNIKATION

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Informationstätigkeiten zur Verbreitung der Nachrichten über den Fortschritt der Vortriebs- und der sonstigen Bauarbeiten zum Brenner Basistunnel und der Tätigkeit der Gesellschaft im Allgemeinen fortgesetzt. Besonderes Augenmerk legt die BBT SE auf die Einbeziehung der im Projektgebiet ansässigen Bevölkerung. Sie tauscht dazu ständig Informationen über den Fortschritt der Arbeiten und die geplanten Bauphasen aus.

Zwecks Umsetzung ihrer eigenen Kommunikationsstrategie nimmt die BBT SE klassische Kommunikationsinstrumente in Anspruch. Sie aktualisiert dazu die Projektbroschüren und -flyer, kümmert sich um ihre Online-Präsenz, produziert jährlich Filme und Videos, informiert die Bevölkerung und bezieht diese in den Baufortschritt ein.

Drucksorten

Die BBT SE hat im Laufe der Jahre eine beträchtliche Anzahl an Broschüren erstellt, in denen die verschiedenen Baulose, im Laufe ihrer Errichtung, erläutert und veranschaulicht werden. Im Laufe des Jahres 2018 wurden ein Prospekt über das Baulos "Pfons-Brenner" veröffentlicht und die Broschüren der Baulose "Mauls 2-3" und "Eisackunterquerung" aktualisiert. Weitere Aktualisierungen wurden an den Broschüren der "St.-Wendelin-Kapelle" im Padastertal, "Umweltmaßnahmen in Italien" und "Bahnhof Franzensfeste" vorgenommen.

Als sehr nützliche Instrumente haben sich der "Factsheet", der eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten und Informationen des Basistunnels enthält, und die Faltbroschüre mit dem "Trassenplan" erwiesen. Die Drucksorten sind ein sehr wertvolles Instrument, die von den Besuchern bzw. von den Schulen und den Bürgern, die sich über das Projekt informieren möchten, häufig angefragt werden.

Alle diese Drucksorten werden auch online, in allen drei Sprachen, auf der Internetseite der BBT SE veröffentlicht.

Internetseite und Online-Präsenz

Die Internetseite der BBT SE, www.bbt-se.com, ist der wichtigste Kanal, über den jeder Informationen über das Projekt einholen kann. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden auf der Homepage ca. 184.000 Zugriffe verzeichnet, die durchschnittlich 2,68 Seiten der Website in ca. 2,5 Minuten aufrufen.

Die am häufigsten abgerufene Seite ist jene mit der Zusammenfassung und Beschreibung des Baufortschrittes. 35% der Internetbesucher stammen aus Italien, gefolgt von Österreich mit 25%, während die verbleibenden 40% auf den Rest der Welt verteilt sind.

Auch auf der von der BBT SE betreuten Website www.tunnelwelten.com, die dem Infopoint Steinach gewidmet ist, konnte ein Anstieg der Besucherzahl auf rund 9.300 verzeichnet werden. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt dabei ca. 1,5 Minuten.

Darüber hinaus ist die BBT SE mit einem eigenen Kanal auf Youtube vertreten. Hier werden die neuesten Videos, der jährliche Film, die Dokumentationen und die Interviews veröffentlicht. Am Ende des Geschäftsjahres verzeichnet der Youtube-Kanal der BBT SE ca. 650 Abonnenten und mehr als 14.000 Aufrufe der Videoclips.

Filme und Videos

Bei Abschluss des Geschäftsjahres wurde der Dokumentationsfilm "BBT 2018", der jährlich aktualisiert wird und dessen Erstversion auf das Jahr 2013 zurückgeht, sowie der "Isarco Movie" veröffentlicht. Dieser großteils mit computergestützten Animationen erstellte Kurzfilm erläutert in wenigen Minuten die Komplexität der Baumaßnahmen, die im Rahmen des Bauloses "Eisackunterquerung" errichtet werden.

Das Interesse von Produzenten und Filmstudios, die darum gebeten haben, auf den Baustellen des Brenner Basistunnels drehen zu dürfen, ist im Steigen begriffen. Im Jahre 2018 haben über 12 nationale und internationale Fernsehstationen auf den BBT SE-Baustellen gefilmt und zum Projekt Sendungen und Informationen geboten.

Infozentren und Baustellenbesuche

Die Infopoints der BBT SE in Franzensfeste (Italien) und in Steinach am Brenner (Österreich) spielen eine immer wichtigere Rolle. Sie bieten einerseits die Möglichkeit, durch die Ausstellungen, auch mit multimedialen und interaktiven Werkzeugen, verschiedene technische und bautechnische Aspekte zu vertiefen, Kenntnisse über die Geschichte und über Besonderheiten des Brennerpasses zu erwerben, die für den Tunnelvortrieb verwendeten Geräte und sonstige Arbeitsinstrumente zu bestaunen, und andererseits bilden sie den Ausgangspunkt für die Baustellenbesuche.

Im Jahr 2018 wurden in den beiden Infozentren rund 29.000 Besucher empfangen: mehr als 15.000 Interessierte besuchten die Tunnelwelten in Steinach und mehr als 14.000 den Infopoint in der Festung Franzensfeste.

Mehr als 10.000 Besucher besuchten die Baustellen der BBT SE (davon ca. 3.700 in Mauls, 2.600 in Ahrental und ca. 3.900 in Wolf/Padastertal in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Wipptal).

Alle Baustellenbesuche werden stets unter höchster Beachtung der Sicherheit und nach strengen Verfahren zum Schutz der Besucher und der Arbeiter durchgeführt.

Der Tag des offenen Tunnels

Das wichtigste Ereignis und Instrument für die Kommunikation stellt der "Tag des offenen Tunnels" dar. Die BBT SE setzt die Arbeiten jedes Jahr einen Tag lang aus und öffnet den Besuchern die Türen ihrer Baustellen. Im Jahr 2018 fanden zwei "Tage des offenen Tunnels" statt: am 16. September auf der Baustelle "Ahrental" und am 23. September auf der Baustelle "Eisackunterquerung". An diesen beiden Tagen wurden insgesamt mehr als 10.000 Besucher verzeichnet, die sich selbst vom Fortschritt der Arbeiten überzeugen, sich aus erster Hand informieren und mit den Arbeitern sprechen wollten.

Diese Veranstaltungen sind zu einem jährlichen "Termin" für die ansässige Bevölkerung geworden und werden auch von Bürgern der benachbarten Regionen Bayern, Bundesländern Salzburg, Vorarlberg, Oberösterreich, Wien sowie Venetien und Trentino besucht.



Informationsabende

Der ständige Dialog mit der ansässigen Bevölkerung ist sehr wichtig, denn ein Großprojekt wie der Brenner Basistunnel wirkt sich, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und der besten technischen Lösungen, zwangsläufig auf die Umwelt aus. Zu diesem Zweck wurde auf österreichischer Seite der Ombudsmann/Ombudsfrau und auf italienischer Seite die Beobachtungsstelle eingerichtet, damit alle Interessierten stets Fragen und Anmerkungen zum Bauwerk stellen können und es der BBT SE somit ermöglicht wird, einzuschreiten, um etwaige Probleme zu lösen. Vor der Einleitung neuer Bauweise und vor der Öffnung neuer Baustellen trifft die BBT SE regelmäßig die Bevölkerung im Rahmen von Informationsabenden. Im Jahr 2018 fanden Treffen mit den Gemeinden Navis (19.01), Franzensfeste (07.03), Aldrans (12.09) und Steinach-Schmirn-Vals (03.12) statt.

Veranstaltungen

Die BBT SE nimmt an nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen teil, um Wissen über das Brenner-Basistunnel-Projekt zu verbreiten. Im Jahr 2018 nahm die BBT SE am Kongress für Tunnelbau in Lissabon (02.02.), beim Internationalen Baukongress in Wien (24.04.), an den TEN-T-Days der Europäischen Kommission in Ljubljana (25.-27.04.), am World Tunnel Congress (WTC) in Dubai (21.-26.04.), beim Internationalen Tunnelbausymposium in München (08.06.), an der Konferenz der Unternehmer aus Baden-Württemberg (BBUG) in Meran (08.06.), am Swiss Tunneling Congress in Luzern (13.06.), an der ITACET-Tagung in Le Bourget (21.06.), bei der China-Europa Konferenz für Geotechnik-Ingenieurwesen in Wien (14.08.), am Brandschutzkongress in Oslo (13.09.), bei der Europäischen Konferenz der Regionen in Innsbruck (14.09), an der Conference and Exhibition der British Tunnelling Society in London (08.-10.10.) sowie am GEAM-Master in Turin (15.11.) teil.

Das Brenner-Basistunnel-Projekt steht aufgrund seiner hohen Relevanz und strategischen Bedeutung auf regionaler, nationaler, aber auch internationaler Ebene stets im Mittelpunkt der Besuche von Institutionen.

Zu den Veranstaltungen gehören auch die institutionellen Besuche des österreichischen Verkehrsministers Norbert Hofer (19.02.), der Bürgermeisterin von Innsbruck (16.03.), damals Christine Oppitz-Plörer, einer Delegation von Vertretern der Deutschen Botschaft (18.04.), der Gesundheits- und Arbeits-Landesrätin der Autonomen Provinz Bozen Martha Stocker (19.04.), des Landeshauptmann-Stellvertreters der Steiermark Michael Schickhofer (18.06.), einer Delegation der Südtiroler Landesregierung (07.09.), der Verkehrs-Landesrätin des Landes Tirol Ingrid Felipe (12.09.) und des Präsidenten der "International Tunnelling and Underground Space Association", Tarcisio Celestino (19.-22.10.).

Unter den bedeutendsten Ereignissen des Geschäftsjahres sei der Durchschlag am Südportal des Brenner Basistunnels, anlässlich der Feier der Heiligen Barbara am 4. Dezember, sowie der Besuch der EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc auf den Baustellen der BBT SE, am 7. Dezember 2018 erwähnt. Zu den Gästen dieser beiden Veranstaltungen zählten der Leiter der DG Move, Herald Ruijters, der Leiter der INEA (Exekutivagentur für Innovation und Netze) Dirk Beckers, Jean-Louis Colson in Vertretung der Europäischen Kommission, der Koordinator des Scan-Med-Korridors Pat Cox, die Landeshauptleute von Süd- und Nordtirol Arno Kompatscher und Günther Platter, die Präsidentin der RFI S.p.a. Claudia Cattani und der Vorstand der RFI S.p.a. Maurizio Gentile, der Vorsitzende Cardia und die Aufsichtsräte der BBT SE, die Bürgermeister des Projektgebietes und die Vertreter der Bauunternehmer.

In München (06.02.) und in Bozen (12.06.) fanden unter der Beteiligung der Verkehrsminister Österreichs, Italiens und Deutschlands sowie der Landeshauptleute der Provinzen und Regionen entlang des Brenner-Korridors zwei "Brenner-Meetings" statt, bei denen die besondere und ernste Situation des Schwerverkehrs entlang der Brennerachse und entsprechende Lösungsansätze diskutiert wurden. Anlässlich des Treffens in Bozen war die BBT SE mit einem Informationsstand vertreten.

Die BBT SE beteiligt sich auch an regionalen Veranstaltungen, wie der Herbstmesse in Innsbruck (10.-14.10.), wo sie mit einem Infostand vertreten war, und der "Langen Nacht der Museen" (06.10.), mit der Öffnung des Infopoints in Steinach.

Das Projekt Schule

Die BBT SE fördert die Zusammenarbeit mit den Schulinstitutionen aller Schulstufen. In Österreich wurde die in den vergangenen Jahren begonnene Zusammenarbeit mit den Grundschulen (Volksschulen) fortgesetzt; zu diesem Zweck wurde ein mit dem Lehrplan der Grundschule in Einklang stehendes Schulprogramm entwickelt. In den ersten Monaten des Jahres wurde das mit dem Tiroler Schulamt erstellte Schulprogramm auf Kinder zwischen 12 und 15 Jahren ausgeweitet. 32 Mittelschulen, 12 Oberschulen und 8 Berufsschulen mit insgesamt mehr als 3.500 SchülerInnen wurden mit Lehrmaterial über die BBT SE versorgt.

In Italien basiert das "Projekt Schule" auf konsolidierten Erfahrungen auf Provinz- und Landesebene (Umsetzung von den Rechtsvorschriften vorgesehenen Bildungsprogramme "Alternanza scuola-lavoro" ("*Wechsel Schule-Arbeit*") und "La buona scuola" ("*die gute Schule*"). Direkt in den Büros und auf den Baustellen der BBT SE konnten mehr als 30 Oberstufenschüler aus 8 verschiedenen Schulinstitutionen, im Rahmen von Betriebspraktika mit einer Dauer von 2 - 4 Wochen, aufgenommen werden.

Im universitären Bereich hat die BBT SE Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit Universitäts- und Forschungsinstitutionen in München, Bochum, Wien, Leoben, Innsbruck, Bozen, Trient, Verona, Padua, Mailand, Bologna, Cagliari, Neapel, Rom, Pavia und Turin abgeschlossen, um den wissenschaftlichen und akademischen Austausch zu fördern. Auf diese Weise können Studenten und Studienabgänger im Rahmen von Diplom-, Master- oder Forschungsarbeiten aufgenommen werden, die somit die Möglichkeit haben, technische und wissenschaftliche Fächer zu vertiefen, die sich für den Fortschritt des Bauwerks oft als wichtig erweisen.

In Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen wurden im Laufe der Jahre die folgenden Daten verzeichnet:

- mehr als 80 Studenten und Universitätsabgänger absolvierten ein Praktikum bei der BBT SE, mit einer Dauer zwischen 4 Wochen und 6 Monaten;
- über 40 Diplom- bzw. postgraduale Masterarbeiten und 5 Doktorarbeiten wurden von den Praktikanten zu Themenbereichen rund um den Brenner Basistunnel verfasst.

Die BBT SE hat an der jährlichen, von der Universität Trient organisierten "Career Fair" am 14. März teilgenommen: dabei handelte es sich um ein Zusammentreffen zwischen Jugendlichen und Arbeitswelt, bei dem Ing. Zurlo das Projekt vor mehr als 200 Studenten vorgestellt hat. Diese Präsentation erweckte großes Interesse, und einige der anwesenden Jugendlichen wurden anschließend im Rahmen eines Praktikums in der BBT SE aufgenommen.

Die Praktika sind für die BBT SE außerdem ein effizientes Rekrutierungsinstrument: die besten Ressourcen werden nämlich, je nach den Erfordernissen der einzelnen Abteilungen, in den Personalbestand der Gesellschaft aufgenommen.

Zahlreiche Techniker der BBT SE nahmen außerdem als Dozenten und Tutoren am Masterstudiengang der II. Ebene "Geotechnik für Infrastrukturen" an der Universität Federico II in Neapel teil.

WIR BAUEN DEN BRENNER BASISTUNNEL



1.14 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen mit den Gesellschaften des FS- und des ÖBB-Konzerns sowie die Beziehungen zwischen diesen und den sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen nach Kriterien der grundsätzlichen Korrektheit, unter Anwendung eines Ansatzes des gegenseitigen wirtschaftlichen Nutzens bei normalen Marktbedingungen, für deren Definition, sofern notwendig, auch auf die Unterstützung durch externe Fachleute zurückgegriffen wird.

Nachstehend sind in einer zusammenfassenden Tabelle die wichtigsten aktiven und passiven Beziehungen zu Muttergesellschaften und sonstigen verbundenen Unternehmen des Geschäftsjahrs dargestellt.

Die Gesellschaft untersteht weder der Leitung noch der Koordination eines sonstigen Subjektes.

1.14.1 BESTIMMUNG DER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nachfolgend sind ferner die aus den oben genannten Beziehungen stammenden Vermögens- und Wirtschaftsdaten aufgeführt, die allesamt zu normalen Marktbedingungen geregelt sind.

BEZEICHNUNG
AKTIONÄRE
ÖBB Infrastruktur AG hält 50% der Anteile an BBT zum 31.12.2018
Tunnel Ferroviario del Brennero S.p.A. hält 50% der Anteile an BBT zum 31.12.2018
SONSTIGE UNTERNEHMEN
Rete Ferroviaria Italiana S.p.A.
Centostazioni S.p.A.
Ferservizi S.p.A.
Italferr S.p.A.
SONSTIGE BETEILIGTE
Mitglieder des Vorstands
Prof. Ing. Konrad Bergmeister
Dott. Ing. Raffaele Zurlo
Mitglieder des Aufsichtsrats
Dipl.-Ing. Herbert Kasser (Vorsitzender)
Prof. Lamberto Cardia (stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Martin Ausserdorfer
Dipl.-Ing. Franz Bauer
Dott. Hermann Berger
Dott. Ing. Maurizio Gentile
Dott. Massimo Girelli
ehem. Vizekanzler der Republik Österreich Hubert Gorbach (seit 23.05.2018)
Prof. Raffaele Mauro
Dipl.-Ing. Robert Müller
Dipl.-HTL-Ing. Walter Peer (bis 22.05.2018)
Mag. Roland Schuster
Dipl.-Ing. Dr. BR h.c. Georg Vavrovsky
Mitglieder des Aufsichtsorgans
Dr. Michele Penta (Vorsitzender)
Dr. Stefan Urmann (bis 11.09.2018)
Mag. Michael Luczensky (seit 27.09.2018)
Dr. Edgardo Ugo Stefano Greco (bis 27.05.2018)
Dr. Marco D'Ambrosio (seit 28.05.2018)
Prok. Mag. Othmar Fröhau

1.14.2 GESCHÄFTS- UND SONSTIGE BEZIEHUNGEN

(Beträge in Euro)

Bezeichnung	31.12.2018					31.12.2018	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Anschaffungen für Investitionen	Sicherheiten	Verpflichtungen	Kosten	Erträge
SONSTIGE UNTERNEHMEN							
Rete Ferroviaria Italiana S.p.A.	-	119				11.231	-
Centostazioni S.p.A.	-	-				96	-
Ferservizi S.p.A.	-	-				7	-
Italferr S.p.A.	-	924				376	-
Trenitalia S.p.A.	-	-				-	-
AKTIONÄRE							
ÖBB Infrastruktur AG	-	553				10.562	-
Tunnel Ferroviario del Brennero S.p.A.	-	-				-	-
GESAMT	-	1.597				22.273	-

Die Geschäftsbeziehungen mit Rete Ferroviaria Italiana S.p.A. betreffen Personalabstellungen, Rückerstattungen für Gesellschaftsämter, die Miete von Lagerräumen und Büroräumlichkeiten sowie die Rückverrechnung von Leistungen im Rahmen der am Bahnhof Franzensfeste laufenden Arbeiten.

Die Geschäftsbeziehungen mit Centostazioni S.p.A. betreffen die Miete von Büroräumlichkeiten in Bozen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Italferr S.p.A. beziehen sich auf Project Management-Leistungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Ferservizi S.p.A. betreffen die Lieferung diverser Verwaltungsdienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber ÖBB Infrastruktur AG betreffen Personalabstellungen, Leistungen zur Planung und Ausführung von Umbauarbeiten an Anlagen im Bereich des Innsbrucker Hauptbahnhofs sowie auf die erforderlichen Umbauten im Inntaltunnel.

Die Beziehungen mit den Vorstandsmitgliedern stehen ausschließlich in Verbindung mit ihrer beruflichen Leistung.

1.14.3 FINANZBEZIEHUNGEN

Es werden keine Finanzbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen verzeichnet.

1.15 EIGENE AKTIEN

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2018 keine eigenen Aktien, weder direkt, noch über Unternehmen des Vertrauens oder zwischengeschaltete Personen.

1.16 SONSTIGE INFORMATIONEN

1.16.1 ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Gesellschaft verfügt über eine Zweigniederlassung in der Amraserstraße 8 in Innsbruck - Österreich.

1.16.2 LAUFENDE RICHTSVERFAHREN

Zivil- und Verwaltungsprozesse

Berufungsgericht Trient - BBT SE / Combi Nord S.p.A. / Autonome Provinz Bozen

Mit der am 16. Dezember 2014 zugestellten Ladungsschrift lud die COMBI NORD S.p.A. die Autonome Provinz Bozen vor das Landesgericht Bozen, um die Nichterfüllung seitens der APB, der mit Ausstellung der "Bewilligung der Arbeiten für die Umstrukturierung und die Führung des Bahnhofsareals Le Cave / Grasstein" von ihr übernommenen Pflichten festzustellen und zu erklären, und diese folglich zum Ersatz der erlittenen Schäden zu verurteilen. Mit Klagebeantwortung vom 8. April 2015 ließ sich die Autonome Provinz Bozen auf den Rechtsstreit ein, beantragte die Zurückweisung des klägerischen Antrags und gleichzeitig die Genehmigung zur Beiziehung der BBT SE und der RFI S.p.A. zum Rechtsstreit, um von Letzteren im Fall einer Verurteilung schad- und klaglos gehalten zu werden. Die BBT SE ließ sich auf den Rechtsstreit ein und beantragte die Abweisung der Klage. Mit dem Urteil Nr. 793/2017 vom 28. Juni 2017 erklärte der Richter die Unzuständigkeit des Zivilgerichts zugunsten des Verwaltungsgerichts und entschädigte die Prozesskosten. Am 31. Juli 2017 legte die Combi Nord Berufung beim Berufungsgericht Trient - Außenstelle Bozen gegen das Urteil Nr. 793/2017 des Landesgerichts Bozen vom 27. Juni 2017 ein und forderte eine entsprechende Abänderung.

Nach Anhörung der Parteien beraumte das Berufungsgericht das Gerichtsverfahren zur Formulierung der Schlussfolgerungen am 17. Oktober 2018 an.

Nach Formulierung der Schlussanträge wurde die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten und den Parteien wurden die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Hinterlegung der Schriftsätze (Schlussanträge und Erwidierungsschriftsätze) gewährt.

Staatsrat - Combi Nord S.p.A. / BBT SE - abgeschlossen

Mit einer am 6. März 2017 eingelegten Berufung beantragte die Combi Nord S.p.A. die Aufhebung, nach vorhergehender aufschiebender Wirkung, des Urteils Nr. 26 vom 24. Jänner 2017, mit dem das Verwaltungsgericht Bozen den Rekurs der COMBI NORD S.p.A. zur Aufhebung des gesamten, von der BBT SE bekannt gemachten Verfahrens zum Verkauf des Ausbruchsmaterials des Brenner Basistunnels, veröffentlicht im Amtsblatt der Italienischen Republik, Sonderreihe über die öffentlichen Verträge Nr. 53 vom 12. Mai 2014, zurückgewiesen hatte.

Am 12. Oktober 2017 fand die mündliche Verhandlung statt, in der die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten wurde.

Mit dem am 29. März 2018 hinterlegten Urteil Nr. 1997 wies die sechste Sektion des Staatsrates die von Combi Nord gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Bozen Nr. 26/2017 eingelegte Berufung ab und verurteilte Letztere dazu, der BBT SE, für die beiden Rechtsinstanzen, eine Gesamtsumme von 5.000 Euro zzgl. Nebenkosten zu vergüten.

Landesgericht und Berufungsgericht Trient - BBT SE / Konsortium "ATB Tunnel Brennero" in Liquidation

Mit Ladungsschrift vom 14. März 2013 lud das in Liquidation befindliche Konsortium "ATB Tunnel Brenner" die BBT SE vor das Landesgericht Trient - Fachbereich Unternehmen, um Letztere zur Zahlung der Mehraufwendungen, -kosten und -schäden aus den vom Auftragnehmer geforderten Nachträgen zu verurteilen. Eingetragen wurden diese Nachträge vom Auftragnehmer im Zuge der Ausführung des zwischen den Parteien am 5. Juli 2007 unterzeichneten Vertrags zur Errichtung des "Erkundungsstollens Aicha-Mauls".

Mit Teilurteil vom 30. Oktober 2014 erklärte das **Zivilgericht Trient**, als Kollegialorgan, den Antrag zum Teil für unbegründet und ordnete die Zurückweisung des Verfahrens an die Untersuchungsinstanz an, um das Ermittlungsverfahren über die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der anderen, vom Auftragnehmer geforderten Nachträge, sowie die von der BBT SE formulierte Gegenklage zu prüfen.

Mit dem am 10. Februar 2017 veröffentlichten Urteil Nr. 151 hat das Landesgericht Trient die Stichhaltigkeit einer der von der Klägerin vorgebrachten Anträge anerkannt und die BBT SE zur Zahlung eines Betrags in Höhe von Euro 1.391.759,88 zzgl. gesetzlicher Zinsen, ab Forderung der Saldozahlung, zugunsten des in Liquidation befindlichen Konsortiums ATB Tunnel del Brennero, in der Person des Liquidators, verurteilt. Am 10. März 2017 **hat die BBT SE vor dem Oberlandesgericht Trient** - Fachbereich Unternehmen das Urteil Nr. 151/2017 **angefochten** und einen Antrag auf dessen Abänderung gestellt. Mit dem am 20. März 2017 hinterlegten Rekurs gem. Art. 351 ZPO hat die BBT SE ferner die Aussetzung der Vollstreckung des vom Landesgericht Trient - Fachbereich Unternehmen am 10. Februar 2017 erlassenen Urteils Nr. 151/2017 gefordert. Aufgrund des Antrags der Rekursführerin hat das Berufungsgericht Trient, mit Beschluss vom 3. Mai 2017, die Aussetzung der Vollstreckung des Urteils Nr. 151, vorbehaltlich der Ausstellung einer Bürgschaft in Höhe von 1,5 Millionen Euro, die von der BBT SE innerhalb der verlangten Fristen hinterlegt wurde, bestätigt.

Am 10. Oktober 2017 fand die mündliche Verhandlung statt, bei der die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten wurde.

Mit Beschluss Nr. 2/2018 vom 2. Februar 2018 hat das Berufungsgericht Trient, unter Stattgabe des Antrags der BBT SE, das Verfahren an die Untersuchungsinstanz zurückgewiesen, die teilweise Erneuerung des Gerichtssachverständigen in Bezug auf einige Nachträge des Auftragnehmers verfügt und die mündliche Verhandlung für die Vergabe des Auftrags an den neuen Sachverständigen am 27. Februar 2018 anberaumt, die anschließend, aus den gleichen Gründen, auf den 3. April 2018 vertagt wurde.

Bei der Verhandlung vom 3. April 2018 wurde der Auftrag an den Gerichtssachverständigen vergeben. Die Verhandlung zur Prüfung des Gutachtens des Gerichtssachverständigen (Sachverständigenleistung) wurde auf den 18. September 2018 festgelegt.

Anschließend wurde eine Verlängerung für die Hinterlegung des Gutachtens des Gerichtssachverständigen bis zum 10. Dezember 2018 gewährt.

Die Verhandlung zur Prüfung des Gutachtens des Gerichtssachverständigen (Sachverständigenleistung) wurde auf den 16. April 2019 festgelegt.

In Bezug auf die anderen Anträge der Klägerin wurde das Verfahren vor dem Zivilgericht Trient - Fachbereich Unternehmen, fortgesetzt. Dabei wurde am 12. Oktober 2017 das technische Gutachten des mit der Durchführung der gutachterlichen Tätigkeiten beauftragten Sachverständigen hinterlegt. In der mündlichen Verhandlung vom 20. Oktober 2017 wurden dann die Ergebnisse des technischen Gutachtens untersucht, woraufhin der Richter die mündliche Verhandlung zur Formulierung der Schlussanträge am 6. Juni 2018 festlegte, bei der der Richter, nach Anhörung der Parteien, die Rechtssache der Entscheidung vorbehielt und den Parteien die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Hinterlegung der Schriftsätze gewährte.

Mit dem am 24. Dezember 2018 veröffentlichten Urteil Nr. 1152/2018 wies das Landesgericht Trient alle anderen bzw. gegenteiligen Anträge, Einwände und Vorbringen zurück und entschied Folgendes:

1) Verurteilung des Konsortiums ATB Tunnel del Brennero in Liquidation, in der Person des Liquidators, zur Zahlung an die Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel SE, in der Person des gesetzlichen Vertreters, eines Betrags von Euro 11.684, zzgl. gesetzlicher Zinsen ab Forderung der Saldozahlung;

2) Ersatz von 2/3 der Kosten des Rechtsstreits und Verurteilung der Galleria di Base del Brennero Brenner Basistunnel SE, in der Person des gesetzlichen Vertreters, zum Ersatz des weiteren Drittels der Prozesskosten zugunsten des Konsortiums ATB Tunnel del Brennero in Liquidation, in der Person des Liquidators, die - in dem zu erstattenden Ausmaß - in Höhe von € 1.900 für die Studienphase, von € 1.255 für die Phase der Einleitung, von € 5.586 für die Phase des Prüfverfahrens, von € 3.307 für die Phase der Entscheidung, zzgl. allgemeiner Kosten im Ausmaß von 15%, sowie zzgl. MwSt. und Versorgungswerk der Rechtsanwaltskammer (*C.N.A.P., Cassa nazionale avvocati e procuratori*) im gesetzlich festgelegten Ausmaß, sofern fällig, gezahlt werden.

Staatsrat - BG Cooperativa Muratori & Cementisti - CMC di Ravenna, Società Cooperativa / BBT SE / BG ASTALDI - abgeschlossen

Am 10. Juni 2016 legte der im Ausschreibungsverfahren des "Bauloses Mault 2-3" zweitgereichte Bieter (BG Cooperativa Muratori & Cementisti - CMC di Ravenna, Società Cooperativa, für sich und als federführendes Unternehmen der Firmen Toto S.p.A. Costruzioni Generali, Metrostav A.S. und BeMo Tunnelling GmbH) Rekurs beim Regionalen Verwaltungsgericht Bozen ein, um die Aufhebung der Zuschlagsentscheidung zugunsten der BG mit dem federführenden Unternehmen Astaldi S.p.a. und den Mitgliedern Ghella S.p.A., Oberosler Cav. Pietro s.r.l., Cogeis S.p.A. und P.A.C. S.p.A. zu erwirken. Mit dem am 20. Dezember 2016 hinterlegten Urteil Nr. 354 gab das Regionale Verwaltungsgericht Bozen, trotz Stattgabe einiger der von der BBT SE formulierten Einreden, dem Rekurs der CMC teilweise statt und verurteilte die BBT SE zur Zahlung der Summe von Euro 1.192.000, gegenüber den von Letzterer verlangten 137.000.000 Euro. Mit der am 8. März 2017 zugestellten Ladungsschrift focht die BBT SE vor dem Staatsrat das vom Regionalen Verwaltungsgericht Bozen erlassene Urteil Nr. 354 vom 20. Dezember 2016 an und stellte einen Antrag auf dessen Abänderung. Mit dem am 22. März 2017 zugestellten Anschlussrekurs verlangte die BG CMC, in Abänderung des angefochtenen Urteils, die Verurteilung der BBT SE durch Leistung des Gegenwerts, nach vorheriger Erklärung über die Unrechtmäßigkeit der Zuschlagserteilung der Ausschreibung an die BG Astaldi.

Am 22. Juni 2017 fand die öffentliche Verhandlung statt, in der - nach Anhörung der Parteien - das Richterkollegium die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten hat.

Mit dem am 18. Jänner 2018 veröffentlichten Urteil hat der Staatsrat dem Antrag der BBT SE stattgegeben und, in teilweiser Abänderung des angefochtenen Urteils, den vom Rekursführer gestellten Schadenersatzantrag in erster Instanz zurückgewiesen.

Kassationsgericht - BG CMC c/BBT/ATI ASTALDI - A.R.

Am 4. Mai 2018 wurde die BBT SE darüber benachrichtigt, dass die Cooperativa Muratori & Cementisti - C.M.C. di Ravenna Società Cooperativa beim Kassationsgericht einen Rekurs gegen die BBT SE und gegenüber der Astaldi S.p.A., für sich und als federführendes Unternehmen der Firmen Ghella S.p.A., Oberosler Cav. Pietro s.r.l. und der "kooptierten" Unternehmen Cogeis S.p.A. und P.A.C. S.p.A., zur Aufhebung der Entscheidung des Staatsrates, sechste Sektion, Nr. 282 vom 18. Jänner 2018, eingereicht hat. Die BBT SE beauftragte RA Paolo Carbone aus Rom mit der Rechtsverteidigung. Dieser reichte einen Gegenrekurs beim Kassationsgericht ein, um den von der Cooperativa Muratori & Cementisti - CMC di Ravenna, Società Cooperativa eingereichten Rekurs für unzulässig und unbegründet zu erklären und diesen somit zurückzuweisen und Letzterer die Verfahrenskosten und -auslagen anzulasten.

Am 18. Dezember 2018 fand die mündliche Verhandlung statt, in der die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten wurde.

TAR (Regionales Verwaltungsgericht) und Staatsrat - Sossai und andere c/ BBT

Mit dem vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen eingereichten Antrag auf fachkundige Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung gem. Art. 696 der ital. ZPO, eingetragen unter der Nr. A.R. 116/2018, stellten Hr. Sossai und andere gleichzeitig einen Antrag auf Sicherungsmaßnahme gem. Art. 55 der ital. VPO sowie auf eine vorgezogene Sicherungsmaßnahme gem. Art. 56 der ital. VPO. Zweck dieses Antrags war die dringende Einleitung einer Amtssachverständigenleistung, zwecks Überprüfung des Zustandes der Orte und der Menge bzw. der Qualität des Mutterbodens im Eigentum des Herrn Sossai, insbesondere des vom Bereich "K" entnommenen und auf die gegenüberliegende Seite der Baustelle transportierten Teils.

Laut dem Berufungskläger-Antragsteller würde der pflanzliche Humus des gesamten Bereichs "K", dessen Gesamtmenge völlig unbekannt ist und der bei den Ausbruchsmaterialhaufen nördlich der Baustelle abgeladen wurde, de facto Gefahr laufen, in Kürze von riesigen Mengen an weiterem Ausbruchsmaterial - die Aushubarbeiten werden erst im Jahr 2024 enden - "begraben" zu werden, weshalb eine Überprüfung der Gesamtmenge bzw. der Qualität nicht mehr möglich wäre. Selbst der nach wie vor in den Bereichen "H" und "H1" gelagerte, mengenmäßig nie erfasste Humus könnte bald das gleiche Schicksal erleiden.

Laut eigenen Behauptungen sei der besagte Berufungskläger dann gezwungen worden, diese fachkundige Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung zu beantragen. Die BBT SE habe sich nämlich - durch Zurückweisung der entsprechenden Anträge auf Zugang zu den Unterlagen gem. G. Nr. 241/1990 - geweigert, ihm die Unterlagen in Bezug auf einen Lokalausweis zu übergeben, der am 22.6.2018 auf der Baustelle von ihren Technikern, zwecks Überprüfung dieser laufenden Tätigkeiten (auch durch Anfertigen von Fotografien) durchgeführt wurde, und ihm eine bis Juni 2018 aktualisierte Erfassung der Menge und der Qualität des auf der Baustelle (Bereiche K, H und H1) gelagerten Mutterbodens zu übergeben.

Mit diesem Berufungsantrag reichte Herr Sossai außerdem einen gesonderten Antrag gem. Art. 116, Abs. 2 der ital. VPO ein. Dieser zielte auf die Erwirkung der im vorhergehenden Punkt erwähnten Unterlagen ab, da ihm der entsprechende Zugang vom Verwaltungsgericht verwehrt worden war.

Mit Beschluss Nr. 76/2018 vom 30. Juli 2018 stufte die Präsidentin des Regionalen Verwaltungsgerichtes Bozen den Sicherungsantrag gem. Art. 56 der ital. VPO als einfachen Antrag ein, der auf die Anberaumung einer nicht-öffentlichen Sitzung zur Verhandlung des Berufungsantrags ausgerichtet war (diese wurde am 11. September 2018 anberaumt, wo der Berufungsantrag verhandelt wurde).

Mit dem darauffolgenden Beschluss Nr. 276/2018 bestätigte das Regionale Verwaltungsgericht Bozen zwar seine Zuständigkeit sowie die Zulässigkeit des Antrags auf fachkundige Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung, erklärte den Berufungsantrag jedoch für unzulässig.

Herr Sossai und andere fochten daraufhin den Beschluss Nr. 276/2018 des Regionalen Verwaltungsgerichts Bozen vor dem Staatsrat an, um dessen Aufhebung bzw. Abänderung zu erwirken.

Die BBT SE ließ sich auf den Rechtsstreit ein und beantragte die Bestätigung des Beschlusses des Regionalen Verwaltungsgerichts Bozen.

Bei der mündlichen Verhandlung vom 15. November 2018 wurde die Rechtssache entschieden.

Mit Beschluss Nr. 5521/2018 vom 16. November 2018 hat der Staatsrat, in seiner Funktion als Gerichtsbehörde (Sechste Sektion), endgültig über die Berufung entschieden und in Abänderung des angefochtenen Beschlusses wie folgt entschieden:

“1) ordnet die fachkundige Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung gem. Art. 696 der ital. VPO, zwecks Überprüfung des Zustandes der Orte und der Sachen bei der Deponie Hinterrigger an, und beauftragt zu diesem Zweck einen Amtssachverständigen, damit dieser mit Dringlichkeit die Gesamtmenge des vom Bereich “K” entnommenen und bei den Ausbruchsmaterialhaufen nördlich der Baustelle gelagerten, derzeit noch identifizierbaren (weil sichtbar gelagert) Mutterbodens im Eigentum des Hrn. Sossai, sowie die Gesamtmenge des noch in den Baustellenbereichen “H” und H1” gelagerten Mutterbodens überprüft. Zu diesem Zweck wird Herr Josef Rungger aus Klausen, Säbener Aufgang 6, zum Amtssachverständigen ernannt und der vortragende (berichterstattende) Richter Dott. Oswald Leitner zur Entgegennahme der Beeidigung des Amtssachverständigen bevollmächtigt. Die mündliche Verhandlung für die Auftragserteilung vor dem bevollmächtigten Richter wird am 12. Dezember 2018 um 14.00 Uhr anberaumt. An diesem Tag läuft auch die Frist für die Ernennung von Parteiensachverständigen aus.

2) ordnet der BBT - SE, auch gemäß Art. 116, Abs. 2 der ital. VPO an, die folgenden Dokumente, bis zum 30. November 2018, beim Gericht einzureichen: - sämtliche Unterlagen (auch Fotodokumentation) im Besitz der BBT, betreffend den von ihren Inspektoren am 22. Juni 2018 auf der Baustelle durchgeführten Lokalaugenschein; - die (bis Juni 2018) aktualisierte Erfassung der Menge und der Qualität des im Bereich “K” gelagerten Mutterbodens im Besitz der BBT; - alle damit verbundenen bzw. daraus folgenden Handlungen, Dokumente und Maßnahmen.

3) Verurteilt die Partei Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT zur Rückerstattung der Kosten für die zweifache Rechtsinstanz an den Berufungskläger. Diese Kosten wurden für die erste Rechtsinstanz in einer Höhe von Euro 2.000, zzgl. Nebenkosten, und für die zweite Rechtsinstanz in einer Höhe von Euro 2.000, zzgl. Nebenkosten, ausbezahlt“.

Bei der Verhandlung vom 12. Dezember 2018 erfolgte dann die Beeidigung und die Beauftragung des ernannten Gerichtssachverständigen. Die Parteien ernannten die jeweiligen Gerichtssachverständigen.



Die Sachverständigenleistungen begannen am 27. Dezember 2018 und wurden dann am 4. Jänner 2019 fortgeführt.

Verwaltungsgerichtshof Wien - BBT SE / BG Mozart H51/ BG Pfans - Brenner / BG PORR-HINTEREGGER-CONDOTTE-ITINERA -

Mit der am 28. Dezember 2017 hinterlegten Revisionsklage (Art. 133, Abs. 1, Zif. 1 und Abs. 4 B-VG) beantragte die ARGE Mozart H51 die Nichtigkeitsklärung des erstinstanzlichen Urteils, mit dem die von der ARGE Mozart H51 (ASTALDI S.p.A., GHELLA S.p.A., P.A.C. S.p.A., OBEROSLER Cav. Pietro Srl) und AP218 Pfans-Brenner (STRABAG AG, SALINI IMPREGILO S.p.A.) gegen die Zuschlagsentscheidung des Auftrags AP218 und die aufschiebende Wirkung des erstinstanzlichen Urteils eingelegten Rekurse vom 21. August 2017 zurückgewiesen wurden. Darüber hinaus wurde die Erstattung der getragenen Prozess- und Pauschalkosten und die Einberufung einer mündlichen Verhandlung beantragt. Mit Beschluss vom 24. Jänner 2018 wies der Verwaltungsgerichtshof Wien den Antrag auf aufschiebende Wirkung des erstinstanzlichen Urteils, mit dem der Rekurs abgelehnt wurde, zurück.

Feststellungsanträge Bundesverwaltungsgericht (erster Instanz) BG "STRABAG AG, SALINI IMPREGILO S.p.A und BG "IMPLENIA-PIZZAROTTI-METROSTAV-BEMO"

Am 6. April 2018 hinterlegte die Bietergemeinschaft, bestehend aus STRABAG AG und SALINI IMPREGILO S.p.A., beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Wien einen Feststellungsantrag und beantragte bei diesem Gericht, die Zuschlagserteilung zugunsten der BG Porr-Hinteregger-Condotte-Itinera für rechtswidrig zu erklären und folglich den zwischen dieser Bietergemeinschaft und der BBT SE unterfertigten Leistungsvertrag für nichtig zu erklären und die BBT SE zum Ersatz der getragenen Kosten zu verurteilen.

Am 26. April 2018 hinterlegte die BG "Implenia-Pizzarotti-Metrostav-Bemo" beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Wien einen zweiten Feststellungsantrag und beantragte bei diesem Gericht, die Zuschlagserteilung zugunsten der BG Porr-Hinteregger-Condotte-Itinera für rechtswidrig zu erklären und folglich die BBT SE zum Ersatz der erlittenen Schäden zu verurteilen.

Am 30. Mai 2018 fand die mündliche Verhandlung zur Diskussion der o. g. Rekurse statt, woraufhin das Gericht die Rechtssache der Entscheidung vorbehält.

Am 10. Juli 2018 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht (erster Instanz) die Gültigkeit des Vertrags der BG Porr-Hinteregger-Condotte-Itinera.

Gleichzeitig entschied das Gericht jedoch, dass die Zuschlagserteilung nicht rechtmäßig war. Auf Basis der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Zuschlagsentscheidung rechtswidrig gewesen wäre, hätten die anderen Bieter (BG AP 218 Pfans-Brenner und BG Implenia-Pizzarotti-Metrostav-Bemo) nur mehr die Möglichkeit, innerhalb der Verjährungsfrist von 3 Jahren eine Schadenersatzklage gegen die BBT SE beim zuständigen ordentlichen Zivilgericht einzubringen. Dieser Schadenersatz könnte einen etwaigen entgangenen Gewinn einschließen. Zur Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche müsste von diesen Bietergemeinschaften aber vom dem Zivilgericht im Ergebnis nicht nur ein entsprechender Schaden nachgewiesen werden, sondern auch, dass sie Bestbieter im Vergabeverfahren gewesen wären und ihr Angebot nicht auszuschneiden gewesen wäre.

Um diese etwaigen Schadenersatzansprüche abzuwehren, hat die BBT SE am 20.08.2018 eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Das Verfahren ist noch anhängig. Die Gefahr, dass die ganze Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wieder aufgerollt werden würde oder der Vertrag ungültig wäre, besteht nicht.

Bundesverwaltungsgericht - Implenia Österreich GmbH

Mit Feststellungsantrag vom 19. Jänner 2018 beantragte Implenia Österreich GmbH beim Bundesverwaltungsgericht Wien die Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Erweiterung des Vertrags B0111/06 sowie die Verurteilung zur Zahlung der ausgelegten Pauschalkosten. Die BBT SE ließ sich am 25. Jänner 2018 auf den Rechtsstreit ein. Mit den am 27. Februar 2018 erlassenen Beschlüssen wies das Bundesverwaltungsgericht gemäß § 332 Abs. 2 Z 2 BVergG 2006 den von Implenia Österreich GmbH hinterlegten Rekurs zurück und wies gemäß § 319 BVergG 2006 den Antrag auf Verurteilung zum Ersatz der Pauschalkosten ab. Der Rekurs wurde zurückgewiesen, da er nach der gesetzlich vorgesehenen 30-Tages-Frist hinterlegt wurde.

Zivilverfahren (66 Cg 24/18h - Landesgericht Innsbruck)

Am 25. April 2018 legte ein Bewohner des Projektgebietes "Tulfes-Pfons" beim Landesgericht Innsbruck eine Schadenersatzklage gegen die BBT SE in Höhe von 55.000 Euro ein. Die beanstandeten Schäden am Gebäude seien durch Erschütterungen entstanden, die durch den Bau des darunter liegenden Tunnels verursacht wurden. Nach der ersten mündlichen Verhandlung beauftragte das Gericht einen Sachverständigen mit der Durchführung der entsprechenden Überprüfungen. Das Verfahren ist noch anhängig.

1.16.3 GESETZESVERTRETENDES DEKRET NR. 231/2001 UND ORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSMODELL

Die BBT gehört zu den Gesellschaften, die in den Wirkungsbereich des G.v.D. Nr. 231 vom 8. Juni 2001 betreffend die "Rechtlichen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen, auch ohne juristische Persönlichkeit, gemäß Art. 11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000" fallen; damit wurden in Umsetzung der EU-Richtlinie auch für Italien Regelungen im Bereich strafrechtliche Haftung der juristischen Personen und der genannten kollektiven Organisationen eingeführt.

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften hat die Gesellschaft die Risiken analysiert sowie ein Organisations- und Verwaltungsmodell und einen Verhaltenskodex genehmigt.

Besonders relevant sind die Bestimmungen betreffend die Prozesse zur Regelung der Vergaben. Diese fußen auf der Tatsache, dass die BBT SE eine öffentliche Auftraggeberin ist, die angesichts ihres Gesellschaftszwecks als öffentliche Auftraggeberin in den Sektorenbereichen, gemäß Art. 114 ff des italienisches Vergabegesetzes (Gv.D. 50/2016 i.d.g.F.) und gemäß §§ 163 ff. BVergG 2006, tätig ist.

In Bezug auf die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen betreffend das österreichische Staatsgebiet unterliegen das Vergabeverfahren sowie die Rechtsmittel gegen die Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Verfahren den österreichischen Gesetzen über öffentliche Aufträge sowie den europäischen Rechtsvorschriften.

In Bezug auf die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen betreffend das italienische und das grenzüberschreitende Staatsgebiet unterliegen das Vergabeverfahren sowie die Rechtsmittel gegen die Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Verfahren den italienischen Gesetzen über öffentliche Aufträge, sowie den europäischen Rechtsvorschriften.

Die Verfahren zur Regelung der Ausführungsphase der Verträge gehen von dem Grundsatz aus, dass für jede einzelne, durch einen Vergabevertrag zu errichtende Maßnahme die BBT SE, als öffentliche Auftraggeberin, in der Ausführungsphase den Bestimmungen der Rechtsordnung jenes Staates unterliegt, in dem die Tätigkeit ausgeführt wird.

Deshalb unterliegt die Ausführung der Verträge betreffend den österreichischen Projektabschnitt den österreichischen Rechtsbestimmungen, die Ausführung der Verträge betreffend den italienischen Projektabschnitt hingegen den italienischen Rechtsbestimmungen.

Im Hinblick auf die Antimafia-Kontrollen hat die BBT SE am 24. Jänner 2012 mit dem Regierungskommissar für die Provinz Bozen das Protokoll zur Legalität abgeschlossen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wurde der endgültige Entwurf des neuen Protokolls zur Legalität erstellt, das nach der abschließenden Bewertung der Koordinierungsstelle für die Oberbauleitung von großen Infrastrukturvorhaben beim Innenministerium unterzeichnet wird.

Für die Vergaben nach österreichischem Recht werden die Prüf- und Kontrolltätigkeiten im Bereich Mafiabekämpfung gemäß Gv.D. 159/11 i.d.g.F., dem sog. "Anti-Mafia-Kodex", im Rahmen der Angemessenheitsprüfungen der Bieter (vgl. Ausschlussgründe, § 229 BVergG 2006) durch entsprechende Anfrage seitens der BBT SE bei der Präfektur Bozen, durchgeführt.

In punkto Transparenz hält die BBT SE die Bestimmungen des Gv.D. 33/2013 i.d.g.F. betreffend die Pflichten der Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen ein. Insbesondere veröffentlicht die BBT SE auf ihrer Webseite die Informationen betreffend die von der BBT SE auf italienischem und auf österreichischem Staatsgebiet abgeschlossenen Vergaben, sowie die vom Aufsichtsrat der BBT SE genehmigte Jahresbilanz.

Die BBT SE ist zur Informationspflicht sowie zur Übermittlung von Daten an die nationalen Behörden Österreichs und Italiens, in Bezug auf sämtliche Vergaben und die entsprechenden Ausführungen, verpflichtet. Was die Typologie, die Methodologie und die Fristen der Mitteilungen betrifft, werden die von diesen Behörden für die Vergabestellen im nationalen (österreichischen und italienischen) Interesse erlassenen Bestimmungen eingehalten.

Dieses Monitoring erfolgt regelmäßig, üblicherweise durch Internetverbindung mit den von den Behörden eingerichteten digitalen Systemen. Die geforderten Daten werden zum angegebenen Bezugsdatum aktualisiert und innerhalb der von den Behörden festgelegten Fristen übermittelt.

Die BBT SE muss quartalsweise einen zweisprachigen Bericht über den aktuellen Stand der Arbeiten, der Kosten, der Fristen und der Risikovorsorge, unterteilt nach Baulosen, erstellen und den aktuellen Stand der Finanzierung erläutern.

In Italien ist die BBT SE verpflichtet, folgenden Behörden regelmäßig Daten über den Fortschritt des Projekts sowie Informationen zu den Vergabephasen und die anschließende Leistungsdurchführung zu übermitteln (NB: in Klammer sind die Bezeichnungen der jeweiligen Monitoringsysteme angeführt): Amt des Ministerpräsidenten (Open Cantieri, CUP, MGO), Infrastruktur- und Verkehrsministerium (PIS, Open Cantieri), Wirtschafts- und Finanzministerium (BDAP-MOP), Italienische Antikorruptionsbehörde (CRESME-SILOS, AUSA, Transparente Verwaltung, SMART CIG, SIMOG, MIT), Regierungskommissariat Präfektur Bozen (Legalitäts-Plattform).

Abschließend wurde in den Rahmenbedingungen für die Errichtung des Brenner Basistunnels, die am 18. April 2011 genehmigt wurden, festgelegt, dass gemäß den verbindlichen Vorgaben des österreichischen Eisenbahngesetzes das Projekt "Brenner Basistunnel" im Zuge der Errichtung von der SCHIG (einer unabhängigen Beratungs- und Dienstleistungsorganisation für österreichische Unternehmen des Eisenbahnsektors, die technische und wirtschaftliche Kontrollen der Infrastrukturen gemäß den Vorgaben des für die Realisierung des Brenner Basistunnels zuständigen Verkehrsministeriums durchführt) überwacht wird.

Das Modell 231 bezieht sich auch auf den Verhaltenskodex, der von allen Personen einzuhalten ist, die in irgendeiner Weise mit der BBT SE interagieren (ArbeitnehmerInnen, MitarbeiterInnen, RechnungsprüferInnen, Personen mit Vertretungs-, Verwaltungs- und Leitungsfunktionen, alle Personen, die Beziehungen jeglicher Art und Dauer mit der Gesellschaft unterhalten, alle, die an der Erreichung der Ziele der Gesellschaft mitwirken). Diese Personen sind weiters angehalten, die spezifischen, aus der Deontologie bzw. aus ihrer eigenen Rolle stammenden Pflichten einzuhalten.

Dieser Kodex sieht diesbezüglich insbesondere ein Gebaren nach den Grundsätzen von Ehrlichkeit, Fairness, gutem Glauben, Ausgewogenheit, Korrektheit, Sorgfalt, Zusammenarbeit und Transparenz vor.

Der Leitgedanke des Verhaltenskodex ist es, die besten Prinzipien der wirtschaftlichen und ethischen Verwaltung, als unabdingbare Bedingung für ein nachhaltiges und langfristiges Wachstum der Gesellschaft, miteinander in Einklang zu bringen. Die BBT SE ist nämlich bestrebt, ein Höchstmaß an Qualität in Bezug auf ihre moralische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung gegenüber allen Interessengruppen zu erreichen.

Aus diesem Grund hat die BBT SE beschlossen, eine Reihe von Regeln einzuführen, die sowohl nach außen als auch nach innen verpflichtend sind, um im Rahmen der Tätigkeit des Unternehmens Korrektheit und Transparenz zu gewährleisten. Dies trägt dazu bei, dass Entscheidungen in einem angenehmen Unternehmensklima getroffen und umgesetzt werden können, ohne unnötige bürokratische Kontrollen oder übermäßige Machtausübung, die sich aus der notwendigen hierarchischen Organisation ergeben.

Die BBT SE ist der Ansicht, dass sich die Einhaltung der besten ethischen Prinzipien positiv auf ihren Ruf auswirkt, und betrachtet die Aufrechterhaltung dieses Rufes als grundlegend für ihre Ziele, da es sich um eine wesentliche immaterielle Ressource handelt, die die Attraktivität für die besten Personalressourcen, die Zufriedenheit der Lieferanten und die Zuverlässigkeit gegenüber Gläubigern und Auftragnehmern fördert.

Hauptziel des Verhaltenskodex ist es, die Richtlinien und Verhaltensregeln für jeden Stakeholder zu definieren, an die sich die Mitarbeiter der BBT SE zu halten haben, um das Risiko unethischen oder, schlimmer noch, unrechtmäßigen Verhaltens zu vermeiden. Seine Fundamente bilden insbesondere:

- ethisch korrektes Verhalten des Unternehmens gemäß den geltenden Gesetzen;
- Loyalität gegenüber dem Unternehmen;
- Korrektheit, Höflichkeit und Respekt in den Beziehungen zwischen den Kollegen;
- Achtung der Interessen aller anderen Stakeholder (Kunden, Geschäftspartner, Regierungsbehörden und Öffentlichkeit);
- Achtung der Umwelt und des Territoriums;
- Achtung der Wettbewerbsregeln;
- Professionalität und berufliche Sorgfalt.

Der Verhaltenskodex ist auch darauf ausgerichtet, die allgemeinen ethischen Grundsätze zu definieren, die die Bezugswerte für die Tätigkeiten der Gesellschaft bilden, sowie das System zur Überwachung der effektiven Einhaltung des Verhaltenskodexes und seiner ständigen Verbesserung zu definieren.

Der Verhaltenskodex ist auf dem Portal der BBT SE, im Abschnitt "Verhaltenskodex" veröffentlicht.

Die BBT SE hat für die österreichischen MitarbeiterInnen ein spezifisches Dokument mit dem Titel "Umsetzung

des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells der BBT SE auf österreichischem Staatsgebiet“ erarbeitet. Dieses Dokument wurde vom Aufsichtsorgan abgestimmt und vom Vorstand am 8. Mai 2018 genehmigt.

Die BBT SE gewährleistet die Verbreitung und die Kenntnis des Modells durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch Veröffentlichung desselben auf dem Intranetportal der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat beschlossen, ein vom Gesetz vorgesehenes Aufsichtsorgan zu etablieren.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsorgans sieht vor, dass die Ernennung der vier Mitglieder auf der Grundlage eines paritätischen Vorschlags der beiden (österreichischen und italienischen) Aufsichtsratsmitglieder erfolgt. Im Jahr 2018 hat das Aufsichtsorgan, auf der Grundlage der Ende 2017 festgelegten Planung, intensiv gearbeitet. Insbesondere wurden vier gemeinsame Sitzungen und ebenso viele Prüfsitzungen, unter Beteiligung der österreichischen und der italienischen Mitglieder, abgehalten. Weiters hat das Aufsichtsorgan für die österreichischen MitarbeiterInnen der BBT SE Informationsveranstaltungen über das Modell 231 und das österreichische Gesetz Nr. 151/2005 abgehalten.

Mit Beschluss Nr. 23/2018 vom 28. Juni 2018 hat der Vorstand der BBT SE die Anwendung der Version 2018 des “Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells“ (sog. “Modell 231“) innerhalb der BBT SE genehmigt. Gegenstand der Prüfsitzungen des Aufsichtsorgans waren die folgenden Themenbereiche:

- Umsetzung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells der BBT SE auf österreichischem Staatsgebiet;
- Analyse der Risikokatalogisierung, der Bewertung und des Managements von Risiken der Begehung von Verwaltungsdelikten in Hinblick auf das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell der BBT SE;
- Verfahren zur Vergabe der Arbeiten des Bauloses “Pfonns-Brenner“;
- Baufortschritt und Verwaltung der Varianten im Zuge der Bauausführung.

Im Anschluss an die Überprüfungen konnte man sich auf ein gemeinsames Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell der BBT SE auf italienischer und österreichischer Seite einigen.

1.16.4 DATENSCHUTZKODEX

Die Gesellschaft hält die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, die geltenden nationalen Rechtsvorschriften und die von der Aufsichtsbehörde festgelegten Leitlinien, gemäß den darin genannten Bedingungen und Methoden ein.



1.17 VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung entspricht dem genehmigten Programm, laut dem die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels im Jahr 2028 vorgesehen ist.

Die für die Inbetriebnahme des Bauwerks vorzusehenden Fristen wurden mit dem Bauprogramm 2019 im Laufe der Sitzung des Aufsichtsrates vom 10. Jänner 2019 in Wien genehmigt.

In beiden Staaten wurde das Tätigkeitsprogramm in die von den beiden Regierungen erlassenen Schriftstücke, mit denen das Bauwerk genehmigt und finanziert wurde, aufgenommen.

Die BBT SE realisiert das Projekt gemäß dem Bauzeitplan und unter Verwendung der gewährten Finanzmittel.

Was Italien anbelangt, so wurde das Einreichprojekt (genehmigtes Projekt) des Brenner Basistunnels mit CIPE-Beschluss Nr. 71/2009 genehmigt.

Mit Beschluss Nr. 17/2016 vom 1. Mai 2016 genehmigte der CIPE das vierte Baulos und wies die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 1.250 Millionen Euro zu.

Was Österreich anbelangt, so erteilte die österreichische Bundesregierung am 1. Februar 2011 die Genehmigung zur Realisierung des gesamten Projektes.

Der Ministerrat der Bundesrepublik Österreich genehmigte am 21. März 2018 die Kosten für die Errichtung des Brenner Basistunnels im Rahmenplan der ÖBB für den Zeitraum 2018-2023, zu einem Gesamtbetrag von 4.127,8 Millionen Euro, wobei auch die bereits eingeführten und die geplanten Projektoptimierungen, mit aktualisierter Preisbasis 1. Jänner 2017 berücksichtigt wurden. Berücksichtigt man weiters die Vorausvalorisierung, so wurden vom Ministerrat der Bundesrepublik Österreich Gesamtkosten für die gesamte Projektlaufzeit in Höhe von 4.642,9 Millionen Euro genehmigt.

Zusammenfassend sind derzeit folgende Finanzierungen garantiert:

- von Italien für sämtliche in den Vorphasen (Phase 2 und Phase 2a) sowie im ersten, zweiten, dritten und vierten Baulos der Bauphase (Phase 3) vorgesehenen Bauwerke und Tätigkeiten;
- von Österreich für alle bis zum Jahr 2023 geplanten Baumaßnahmen (Rahmenprogramm 2018-2023).

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass beide Staaten die programmatische Verpflichtung zur Finanzierung und zur Fertigstellung des gesamten Bauwerkes eingegangen sind.

Im Jahr 2019 wird sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

Italien:

- Fortführung der Arbeiten für die Hauptbauwerke des Bauloses "Eisackunterquerung";
- Fortführung der Arbeiten des Bauloses "Mauls 2-3";
- Fortführung des Programms zur Errichtung der Umweltausgleichsmaßnahmen, die von den Vereinbarungen mit der Autonomen Provinz Bozen, den Gemeinden und den sonstigen betroffenen Einrichtungen vorgesehen sind;

- Fortführung der Arbeiten am Bahnhof Franzensfeste, gemäß der mit R.F.I. S.p.A. abgeschlossenen Vereinbarung;
- Vergabe und Beginn der Arbeiten des Bauloses "Neue Zufahrtsstraße Riol" am Bahnhof Franzensfeste.

Österreich:

- Fertigstellung der Baumaßnahmen des Bauloses "Tulfes-Pfons" mit dem Rettungsstollen, den Verbindungstunnels, dem Erkundungsstollen "Ahrental-Pfons" und den Bauwerken für die Nothaltestelle Ahrental;
- Fortführung der Arbeiten des Bauloses "Pfons-Brenner";
- Fortführung der Ausschreibungs- und Ausführungsplanung in Österreich;
- Fortführung der am Bahnhof Innsbruck vorgesehenen Arbeiten, im Rahmen der mit ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossenen Vereinbarung;
- Fortführung der Umweltmaßnahmen, insbesondere jener des Landschaftspflegeplanes;
- Planung und Veröffentlichung der Ausschreibung der umweltrelevanten Maßnahmen am Naviserbach;
- Veröffentlichung der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten "Sillschlucht";
- Veröffentlichung der Ausschreibung der Arbeiten des Bauloses "Sillschlucht-Pfons".

Bozen, 12.02.2019



Prof. Ing. Konrad Bergmeister



Dott. Ing. Raffaele Zurlo

Der Vorstand



ABSCHLUSSBESTANDTEILE



2.1 BILANZ-AKTIVA

(Beträge in Euro)

BILANZ-AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
A) FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER AUF NOCH GESCHULDETE EINZAHLUNGEN (davon bereits angefordert)	-	-	-
B) ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN			
1) Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens;	-	-	-
2) Aufwendungen für Entwicklung	-	-	-
3) Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke	-	-	-
4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	273.283	116.878	156.405
5) Geschäftswert	-	-	-
6) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	-	178.058	(178.058)
7) Sonstiges	1.426.906	1.593.833	(166.927)
GESAMTBETRAG I	1.700.188	1.888.769	(188.580)
II. SACHANLAGEVERMÖGEN			
1) Grundstücke und Bauten	8.880.612	8.675.595	205.017
2) Anlagen und Maschinen	1.111.636	1.587.482	(475.846)
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.921	11.383	(1.462)
4) Sonstige Güter	1.075.088	1.016.413	58.675
5) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	1.935.185.868	1.494.289.879	440.895.989
GESAMTBETRAG II	1.946.263.125	1.505.580.752	440.682.373
GESAMTBETRAG (B) DES ANLAGEVERMÖGENS	1.947.963.313	1.507.469.521	440.493.793
C) UMLAUFVERMÖGEN			
II. FORDERUNGEN			
1) gegenüber Kunden			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	846.010	778.107	67.903
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	774.169	774.169	-
	1.620.179	1.552.275	67.903
5 bis) Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	36.420.400	25.312.626	11.107.774
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	179.505	135.000	44.505
	36.599.905	25.447.626	11.152.279
5 quater) gegenüber Anderen			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	64.195	73.701.940	(73.637.745)
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	64.195	73.701.940	(73.637.745)
GESAMTBETRAG 5)	36.664.100	99.149.566	(62.485.466)
GESAMTBETRAG II	38.284.279	100.701.841	(62.417.563)
IV. FLÜSSIGE MITTEL			
1) Einlagen bei Banken und bei der Post	116.168.225	92.096.167	24.072.058
2) Schecks	-	-	-
3) Kassenbestand	5.177	2.397	2.780
GESAMTBETRAG IV	116.173.402	92.098.564	24.074.838
GESAMTBETRAG (C) DES UMLAUFVERMÖGENS	154.457.681	192.800.405	(38.342.724)
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Disagio auf Darlehen	-	-	-
II. sonstige antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	2.126.575	2.819.609	(693.034)
GESAMTBETRAG D) DER ANTIZIPATIVEN UND TRANSITORISCHEN RECHNUNGSABGRENZUNG	2.126.575	2.819.609	(693.034)
GESAMT AKTIVA	2.104.547.569	1.703.089.535	401.458.034

2.2 BILANZ-PASSIVA

(Beträge in Euro)

BILANZ-PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
A) EIGENKAPITAL			
I. KAPITAL	10.240.000	10.240.000	-
II. RÜCKLAGE AUS DEM AUFPREIS AUF AKTIEN	-	-	-
III. AUFWERTUNGSRÜCKLAGEN	-	-	-
IV. GESETZLICHE RÜCKLAGE	-	-	-
V. SATZUNGSMÄSSIGE RÜCKLAGEN	-	-	-
VI. ANDERE RÜCKLAGEN, GETRENNT ANGEFÜHRT			
1) Verfügbare Rücklagen	1.227.973.512	1.047.973.512	180.000.000
2) Rücklage für zukünftige Erhöhungen	-	-	-
SUMME VI	1.227.973.512	1.047.973.512	180.000.000
VII. CASH-FLOW-HEDGE-RESERVE	-	-	-
VIII. VORGETRAGENE GEWINNE (VERLUSTE)	-	-	-
IX. GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-	-	-
X. NEGATIVE RÜCKLAGE FÜR EIGENE AKTIEN IM VERMÖGENSBESTAND	-	-	-
GESAMTBETRAG A) EIGENKAPITAL	1.238.213.512	1.058.213.512	180.000.000
B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN			
1) für Ruhegeldzahlungen und ähnliche Verbindlichkeiten	-	-	-
2) für Steuern, auch gestundete	-	-	-
3) Passive abgeleitete Finanzinstrumente	-	-	-
4) Anderen	961.250	961.250	-
GESAMTBETRAG B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN	961.250	961.250	-
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	1.122.487	1.144.419	(21.932)

(Beträge in Euro)

BILANZ-PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
D) VERBINDLICHKEITEN			
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	152.508.189	123.988.280	28.519.909
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	152.508.189	123.988.280	28.519.909
12) Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	192.163	213.686	(21.523)
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	192.163	213.686	(21.523)
13) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	589.248	492.586	96.662
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	589.248	492.586	96.662
14) Sonstige Verbindlichkeiten			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	2.207.742	1.855.858	351.884
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	2.207.742	1.855.858	351.884
GESAMTBETRAG D) VERBINDLICHKEITEN	155.497.342	126.550.410	28.946.932
E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNG			
I. AGIO BEI DARLEHEN	-	-	-
II. SONSTIGE ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNG			
1. Sonstige	754.040	863.008	(108.968)
3. EU-Beiträge	707.998.938	515.356.937	192.642.001
GESAMTBETRAG E) DER ANTIZIPATIVEN UND TRANSITORISCHEN RECHNUNGSABGRENZUNG	708.752.978	516.219.945	192.533.033
GESAMT PASSIVA	2.104.547.569	1.703.089.535	401.458.034

2.3 GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
1) ERTRÄGE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN	25.755	-	25.755
2) VERÄNDERUNGEN DER VORRÄTE AN IN HERSTELLUNG BEFINDLICHEN HALBFERTIGEN UND FERTIGEN ERZEUGNISSEN	-	-	-
3) VERÄNDERUNGEN DER IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN ARBEITEN AUF BESTELLUNG	-	-	-
4) ZUWÄCHSE DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH EIGENLEISTUNGEN	20.239.568	18.479.671	1.759.897
5) SONSTIGE ERTRÄGE UND EINNAHMEN			
a) Zuschüsse für den Betrieb	-	-	-
b) Sonstige	376.540	486.008	(109.468)
GESAMTBETRAG 5)	376.540	486.008	(109.468)
GESAMTBETRAG A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE	20.641.863	18.965.679	1.676.184
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
6) FÜR ROH- HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE WAREN	-	-	-
7) FÜR DIENSTLEISTUNGEN	2.236.842	2.079.772	157.070
8) FÜR DIE NUTZUNG VON GÜTERN DRITTER	784.406	785.223	(817)
9) FÜR DAS PERSONAL			
a) Löhne und Gehälter	11.301.106	9.899.311	1.401.795
b) soziale Lasten	3.018.381	2.565.553	452.828
c) Abfertigung	255.589	271.400	(15.811)
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	-	-	-
e) sonstige Aufwendungen	1.371.856	1.764.170	(392.314)
GESAMTBETRAG 9)	15.946.932	14.500.434	1.446.498
10) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	293.971	302.696	(8.725)
b) Abschreibungen des Sachanlagevermögens	833.841	781.210	52.631
c) sonstige Wertminderungen des Sachanlagevermögens	-	-	-
d) Wertminderungen der im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen	-	-	-
GESAMTBETRAG 10)	1.127.812	1.083.906	43.906
11) VERÄNDERUNGEN DER VORRÄTE AN ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFEN SOWIE WAREN	-	-	-
12) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN	-	-	-
13) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	-	-	-
14) ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	698.905	469.081	229.824
GESAMTE B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	20.794.897	18.918.416	1.876.481
DIFFERENZ ZWISCHEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN UND BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN	(153.034)	47.263	(200.297)

ABSCHLUSSBESTANDTEILE

(Beträge in Euro)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN			
16) SONSTIGE EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN			
d) andere Einnahmen als die vorhergehenden			
- von abhängigen Unternehmen	-	-	-
- von verbundenen Unternehmen	-	-	-
- von beherrschenden Unternehmen	-	-	-
- von Unternehmen, die der Kontrolle der beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-	-
- von anderen	84.180	43.670	40.510
GESAMTBETRAG d)	84.180	43.670	40.510
GESAMTBETRAG 16)	84.180	43.670	40.510
17) ZINSEN UND ANDERE FINANZIERUNGSLASTEN			
- gegenüber abhängigen Unternehmen	-	-	-
- gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-
- gegenüber beherrschenden Unternehmen	-	-	-
- gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle der beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-	-
- gegenüber anderen	(24.179)	(8.825)	(15.354)
GESAMTBETRAG 17)	(24.179)	(8.825)	(15.354)
17 bis) WECHSELKURSGEWINNE UND (VERLUSTE)	-	-	-
GESAMTBETRAG C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN	60.001	34.845	25.156
ERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+/-C+/-D)	(93.033)	82.107	(175.140)
20) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR LAUFENDE, GESTUNDETE UND VORAUSGEZAHLTE			
a) laufende Steuern	(61.697)	(83.076)	21.379
b) gestundete und vorgezogene Steuern	5.555	969	4.586
c) latente Steuern	-	-	-
d) Überschuss ACE	149.175	-	149.175
GESAMTBETRAG 20)	93.033	(82.107)	175.140
21) ERGEBNIS (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-	-	-

2.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

(Beträge in Euro)

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2018	2017
A) CASH-FLOW AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN		
Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres		
EINKOMMENSSTEUERN	(93.033)	82.108
SOLLZINSEN/(HABENZINSEN)	(60.001)	(34.845)
(DIVIDENDEN)	-	-
(ERTRÄGE)/VERLUSTE AUS DER VERKAUF VON ANLAGEVERMÖGEN	-	-
1) Gewinn (Verlust) im Geschäftsjahr vor Steuern vom Einkommen, Zinsen, Dividenden und Erträgen/Verlusten aus Abtretungen	(153.034)	47.263
<i>Wertberichtigungen für nicht-monetäre Bestandteile, die keinen Gegenwert im Nettoumlaufvermögen hatten</i>		
RISIKORÜCKSTELLUNGEN	255.589	271.400
ABSCHREIBUNGEN AUF ANLAGEVERMÖGEN	1.127.812	1.083.906
ABWERTUNGEN FÜR LANGFRISTIGE VERLUSTE	-	-
WERTBERICHTIGUNGEN VON FINANZIELLEN AKTIVA UND PASSIVA BETREFFEND DERIVATE, DIE ZU KEINEN GELDBEWEGUNGEN FÜHREN	-	-
SONSTIGE WERTBERICHTIGUNGEN FÜR NICHT-MONETÄRE BESTANDTEILE	-	-
2) Cash-Flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	1.230.367	1.402.569
<i>Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>		
RÜCKGANG/(ANSTIEG) BESTAND	-	-
RÜCKGANG/(ANSTIEG) DER FORDERUNGEN GEGEN KUNDEN	(67.903)	(1.539.595)
ANSTIEG/(RÜCKGANG) DER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	28.519.909	45.224.768
RÜCKGANG/(ANSTIEG) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	693.034	878.044
ANSTIEG/(RÜCKGANG) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	192.533.033	46.836.505
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DES NETTOUMLAUFVERMÖGENS	62.912.490	184.219.973
3. Cash-Flow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	285.820.930	277.022.264
<i>Sonstige Wertberichtigungen</i>		
EINGEGANGENE ZINSEN / (BEZAHLT)	60.001	34.845
(BEZAHLTE EINKOMMENSSTEUERN)	93.033	(82.108)
EINGEGANGENE DIVIDENDEN	-	-
(VERWENDUNG DER GELDMITTEL)	(277.521)	(142.790)
SONSTIGE EINGÄNGE / ZAHLUNGEN	-	-
4. Cash-Flow nach den sonstigen Berichtigungen	(124.487)	(190.053)
CASH-FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (A)	285.696.443	276.832.211

ABSCHLUSSBESTANDTEILE

(Beträge in Euro)

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2018	2017
B) CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
SACHANLAGEN		
(INVESTITIONEN)	(441.516.214)	(400.306.013)
VERÄUSSERUNGEN	-	-
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
(INVESTITIONEN)	(105.391)	(114.957)
VERÄUSSERUNGEN	-	-
FINANZANLAGEN		
(INVESTITIONEN)	-	-
VERÄUSSERUNGEN	-	-
FINANZVERMÖGEN, DAS KEIN ANLAGEVERMÖGEN DARSTELLT		
(INVESTITIONEN)	-	-
VERÄUSSERUNGEN	-	-
ERWERB ODER ABTRETUNG VON GESCHÄFTSZWEIGEN ABZÜGLICH KASSENBESTAND	-	-
CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (B)	(441.621.605)	(400.420.970)
C) CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
<i>Drittmittel</i>		
ANSTIEG (RÜCKGANG) KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	-	-
KOSTEN FÜR KREDITAUFNAHMEN	-	-
(KOSTEN FÜR RÜCKZAHLUNGEN)	-	-
ZUSCHÜSSE FÜR ANLAGEN	-	-
<i>Eigene Mittel</i>		
KAPITALERHÖHUNG GEGEN BEZAHLUNG	180.000.000	117.000.000
RÜCKERSTATTUNG VON KAPITAL	-	-
ABTRETUNG (ANSCHAFFUNG) EIGENER AKTIEN	-	-
(BEZAHLTE DIVIDENDEN (UND ANZAHLUNGEN AUF DIVIDENDEN))	-	-
CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (C)	180.000.000	117.000.000
ANSTIEG (RÜCKGANG) DER KASSABESTÄNDE (A+/-B+/-C)	24.074.838	(6.588.759)
Kassabestände zum 1. Jänner 2018		92.098.564
DAVON:		
BANK- UND POSTBANKEINLAGEN		92.096.167
SCHECKS		-
KASSENBESTAND		2.397
Kassabestände zum 31. Dezember 2018	116.173.402	
DAVON:		
BANK- UND POSTBANKEINLAGEN	116.168.225	
SCHECKS	-	
KASSENBESTAND	5.177	





ANHANG ZUR BILANZ



3.1 ABSCHNITT 1 - INHALT UND AUFBAU DER BILANZ

Der Jahresabschluss der BBT SE wurde entsprechend den Vorschriften der Artikel 2423 ff. des ital. Zivilgesetzbuchs erstellt.

Der zum 31. Dezember 2018 abgeschlossene Jahresabschluss setzt sich zusammen aus: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalabflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr.

Die im Anhang für das Geschäftsjahr enthaltenen Informationen in Bezug auf die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der in diesen beiden Dokumenten angegebenen Reihenfolge aufgeführt (OIC-Rechnungslegungsgrundsatz 12.4.).

Die in Form eines Vergleichs erstellte Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode, unter Verwendung des vom Rechnungslegungsgrundsatz (OIC 10) vorgesehenen Modells, vorgelegt.

Für jede Position der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sind die entsprechenden Werte zum 31. Dezember 2017 angegeben. Bei nicht vergleichbaren Positionen wurden jene des Vorjahres angepasst; dazu wurden im Anhang für das Geschäftsjahr die entsprechenden Erläuterungen zu den relevanten Umständen angeführt (OIC-Rechnungslegungsgrundsatz 12.17).

Die Beträge in den Abschlussbestandteilen und im Anhang für das Geschäftsjahr sind, sofern nicht anders angegeben, in Euro angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers S.p.A. die gesetzliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 14 des G.v.D. 10/39, abgeändert durch das Gv.D. Nr. 135/16, und gemäß den Art. 2409 bis ff. des italienischen Zivilgesetzbuches durchführt.

3.2 ABSCHNITT 2 - BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSKRITERIEN

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 angewandten Bewertungskriterien entsprechen den geltenden Gesetzesbestimmungen, ergänzt und interpretiert durch die vom O.I.C. (Italienischer Ausschuss für Bilanzierung) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards, in ihrer neuen, im Dezember 2016 veröffentlichten Fassung, und unter Berücksichtigung der von derselben Stelle im Dezember 2017 und im Laufe des Jahres 2018 veröffentlichten Änderungen.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgte nach den allgemeinen Grundsätzen der Vorsicht und nach dem Prinzip des Leistungszeitraums, im Sinne der betrieblichen Kontinuität und unter der Berücksichtigung, dass es sich um eine "Projektgesellschaft" handelt, die derzeit ausschließlich auf die Bauwerkserrichtung ausgerichtet ist.

In Übereinstimmung mit dem Prinzip des Leistungszeitraums wurde die Auswirkung der Geschäftsvorgänge und der sonstigen Ereignisse buchhalterisch erfasst und jenem Geschäftsjahr zugewiesen, auf das sich diese Geschäftsvorgänge und Ereignisse beziehen, nicht jenem, in dem die entsprechenden Geldbewegungen erfolgten.

In jenen Fällen, in denen eine Aktualisierung des Kriteriums für die Einstufung einiger analytischer Buchhaltungsposten notwendig geworden ist, wurde gleichzeitig, um die Daten miteinander vergleichen zu können, auch der entsprechende Posten des vorhergehenden Geschäftsjahrs, gemäß Art. 2423 ter des ital. Zivilgesetzbuchs, neu zugeordnet. Gemäß Art. 2423, Absatz 4, in dem der Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit dargelegt ist, hat die Anwendung des unter Punkt 8 des Art. 2426 vorgesehenen Bewertungskriteriums der "abgeschriebenen Kosten" - da ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen, die innerhalb der 12 Monate fällig werden oder für die jedenfalls keine Transaktionskosten vorgesehen sind - keine bedeutenden Auswirkungen; es wurde deshalb beschlossen, die Bewertung zum Nominalwert beizubehalten und dabei den voraussichtlichen Veräußerungswert für die Forderungen zu berücksichtigen.

Gemäß Art. 2427 22-quater des ital. ZGB sind die Art und die Auswirkungen der nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen relevanten Ereignisse im Anhang für das Geschäftsjahr, Abschnitt "Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag".

Es wurden keine besonderen Vorfälle verzeichnet, welche die Anwendung von Abweichungen gem. Art. 2423, Abs. 4 und gem. Art. 2423-bis, Abs. 2 des ital. ZGB erforderlich gemacht hätten.

Inbesondere wurden bei der Erstellung der Bilanz die folgenden Bewertungskriterien angewendet:

3.2.1 IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Diese sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der zurechenbaren Nebenkosten und nach Abzug der Abschreibungssätze auszuweisen, die konstant - je nach restlicher Nutzungsdauer des jeweiligen Gutes - berechnet werden müssen.

Bei Abschluss des Geschäftsjahres scheinen keine immateriellen Vermögensgegenstände auf, deren Wert dauerhaft geringer ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Es wurden keine Wertanpassungen gemäß den allgemeinen, bereichsspezifischen bzw. den Sondergesetzen durchgeführt.

3.2.2 ANLAGEN IN BAU: BAUWERK BRENNER BASISTUNNEL

Es handelt sich um eine Zweckgesellschaft, die alle für die Planung und Errichtung des Brenner Basistunnels erforderlichen direkten und indirekten Kosten aktiviert; diese Investitionskosten werden in Anbetracht des Endzwecks des Bauwerks den Anlagen in Bau zugeordnet.

Die außerordentliche Hauptversammlung der BBT SE hat am 18. April 2011 die Erweiterung des Gesellschaftszweckes mit dem Auftrag zur Errichtung der Hauptbauwerke des Brenner Basistunnels (sog. «Phase 3») genehmigt. Infolge dieser Genehmigung, die am 1. Juli 2011 nach der Verlegung des Gesellschaftssitzes von Innsbruck nach Bozen Wirksamkeit erlangte, wurde der zuvor ausschließlich auf die Erkundungsarbeiten, die Einreichplanung und die Errichtung von Erkundungsbauwerken beschränkte Gesellschaftszweck der BBT SE nun um die Errichtung und Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels erweitert.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die direkten externen Baukosten direkt auf den Bauwerkswert aktiviert werden, während alle sonstigen Betriebskosten, exkl. etwaiger von der Gesellschaft erzielter Erlöse, der Position "Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen" (Position A.4 der G&V) zuzuschreiben sind. Dieses Bilanzierungskriterium wurde seit jeher angewendet, da die Gesellschaft zur Zeit keine anderen Tätigkeiten als die Planung und den Bau des Brennerbasistunnels ausübt. Tatsächlich kann sie heute als "Projektgesellschaft oder Zweckgesellschaft" definiert werden. Daraus folgt, dass für die Gesellschaft die Grundvoraussetzung für die Aktivierung jeglicher auf den Wert des Bauwerks entfallenden Kosten erfüllt ist.

Die für die Errichtung des Bauvorhabens erhaltenen EU-Zuschüsse werden für diese Reduzierung des Wertes des Bauwerks nicht erfasst, sondern - mit der indirekten Methode - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Hinsichtlich der Bestimmungen des OIC 9 wird bestätigt, dass es bisher keine Indikatoren für eine Wertminderung bei den materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen gibt.

3.2.3 SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten oder zu den internen Herstellungskosten einschließlich der zurechenbaren Nebenleistungen, exklusive Abschreibungen, auszuweisen.

Bei Abschluss des Geschäftsjahres scheinen keine Sachanlagen auf, deren Wert dauerhaft geringer ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Es wurden keine Wertanpassungen gemäß den allgemeinen, den bereichsspezifischen und den Sondergesetzen durchgeführt.

Die Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Auslegung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme der Aufwertungsmaßnahmen, die aktiviert werden.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt systematisch und konstant, auf Grundlage jener Prozentsätze, welche die geschätzte technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagen am ehesten widerspiegeln. Im Jahr der Beschaffung bzw. des Baus wird ein im Vergleich zum gewöhnlichen Prozentsatz verminderter Satz, je nach tatsächlicher Nutzung, angewendet.

Es werden folgende Abschreibungssätze angewendet:

BESCHREIBUNG	%
INVESTITIONEN IN ANLAGEN DRITTER	20%
SOFTWARE	33,33%
ALLGEMEINE ANLAGEN	5%
ALARMANLAGEN UND ÜBERWACHUNGSSYSTEM	12%
VERSCHIEDENE GERÄTE	15%
MODELLE	12%
WETTERSTATION	12%
MOBILIAR UND EINRICHTUNGEN	12%
BÜROMASCHINEN UND EDV-ANLAGEN	20%
STAPLER	20%
LAGERREGALE	12%
TELEFONSPESEN, ABSETZBAR ZU 50%	20%
BAUSTELLENANLAGEN	15%
ALLGEMEINE BAUSTELLENANLAGEN	10%
BAUSTELLENFAHRZEUGE	20%
TELEFONANLAGEN	20%

Es gibt keine nicht mehr verwendeten Sachanlagen, für welche die Veräußerung, Übertragung oder Vernichtung vorgesehen ist.

3.2.4 FINANZANLAGEVERMÖGEN

Es sind keine Finanzanlagen ausgewiesen.

3.2.5 VORRÄTE

Es sind keine Vorräte ausgewiesen.

3.2.6 FORDERUNGEN

Die Forderungen jeglicher Art sind als Nominalwerte ausgewiesen, und der bilanzierte Wert entspricht dem voraussichtlichen Veräußerungswert, da die Voraussetzungen für die Abwertung der Forderungen nicht vorliegen. Das Kriterium der abgeschriebenen Kosten wurde nicht angewendet, da die Folgen der Aktualisierung im Vergleich zum nicht aktualisierten Wert irrelevant sind. Bei den Forderungen handelt es sich nämlich beinahe ausschließlich um kurzfristige Forderungen, bzw. sind die Transaktionskosten und alle sonstigen Unterschiede zwischen Anfangs- und Endwert im Vergleich zum Nominalwert jedenfalls von geringer Bedeutung (OIC 15.32-33).

3.2.7 KASSENBESTAND

Der Kassenbestand ist als Nominalwert ausgewiesen. Er stellt die Guthaben aus Bankeinlagen, sowie den bei Abschluss des Geschäftsjahres vorhandenen Bargeldbestand dar.



3.2.8 AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In diesen Positionen sind Kosten- und Ertragsanteile ausgewiesen, die sich auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre beziehen und deren Ausmaß sich in Abhängigkeit von der zeitlichen Betrachtung (physisch bzw. wirtschaftlich) ändert. In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden auch die für die Errichtung des Bauvorhabens erhaltenen EU-Zuschüsse verbucht.

3.2.9 FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN

Die Fonds für Risiken und Lasten werden für realistisch voraussehbare Aufwendungen und Verluste gebildet, deren Betrag und Zeitpunkt am Ende des Geschäftsjahrs unbestimmt sind.

In Bezug auf die geschuldeten Beträge, deren Höhe aufgrund der bestehenden Rechtsstreitigkeiten mit den Lieferanten umstritten und ungewiss ist, da die Gesellschaft die vollständige Aktivierung der Kosten als Modell für die Darlegung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Vermögenslage im Geschäftsjahr angewendet hat - was die Notwendigkeit bedingen würde, auch die ungewissen Beträge in den Bauwerkswert zu aktivieren - wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft es für korrekt und gleichbleib erachtet, die Kosten nur dann zu erfassen, wenn diese sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich nachweislich festgestellt wurden.

3.2.10 ABFERTIGUNGS- UND ABFINDUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Die Abfertigung für Arbeitnehmer gibt die in diesem Zusammenhang gegenüber dem Personal entstandenen Verbindlichkeiten an und wird gemäß den Gesetzesbestimmungen und den geltenden Arbeitsverträgen berechnet.

3.2.11 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden als Nominalwerte ausgewiesen. Aus den zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden Urlaubsansprüchen des Personals können die auszahlenden Gehälter und Aufwendungen im Zeitraum der Urlaubsbeanspruchung geschätzt werden.

Das Kriterium der abgeschrieben Kosten wurde nicht angewendet, da die Folgen der Aktualisierung im Vergleich zum nicht aktualisierten Wert irrelevant sind, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten (weniger als zwölf Monate) handelt (Rechnungslegungsgrundsatz 15.32-44).

3.2.12 ERTRÄGE UND AUFWÄNDE

Die Erträge und Einnahmen, die Kosten und Aufwendungen werden unter Abzug der Rücklieferungen, Nachlässe, Gutschriften und Prämien, nach dem Prinzip des Leistungszeitraums und nach dem Vorsichtsprinzip, verbucht. Alle Kosten für den die Erträge übersteigenden Anteil werden, direkt oder indirekt, in den materiellen Vermögensgegenständen aktiviert, da sie zum einzigen Gesellschaftszweck gehören.

Wie eingangs erwähnt, werden sämtliche indirekten Kosten, exklusive etwaiger Erlöse, in der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen", durch die Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen (Position A.4. der Gewinn- und Verlustrechnung), auf den Wert des Bauwerks aktiviert

3.2.13 EINKOMMENSSTEUERN

Die Steuern auf das Einkommen werden in jenem Geschäftsjahr abgerechnet, in dem sie anfallen. Dies erfolgt anhand einer realistischen Prognose des steuerpflichtigen Ergebnisses des Geschäftsjahres, gemäß den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen und unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze (OIC 25.4.6).

Die entsprechende Steuerschuld ist in der Bilanz zum Nominalwert, abzüglich der überwiesenen Anzahlungen, der abgezogenen Einbehalte und der vergütbaren Steuerguthaben, für die keine Rückerstattung beantragt wird, erfasst. Falls die überwiesenen Anzahlungen, Einbehalte und Forderungen die geschuldeten Steuern übersteigen, wird ein entsprechendes Steuerguthaben ausgewiesen.

3.2.14 SICHERHEITEN, GARANTIEEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Diese umfassen auch die geleisteten Sicherstellungen und die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen. Die Sicherstellungen werden in Form von Bankgarantien geleistet, die in der tatsächlichen Höhe der Verbindlichkeit ausgewiesen sind.

Das Gv.D. Nr. 39/2015 hat Neuheiten bezüglich der Zusammensetzung der Bilanzschemata eingeführt: der Absatz des Art. 2424, der die entsprechende Angabe am Ende der Bilanz und die Ausweisung im Anhang für das Geschäftsjahr gem. Art. 2427, Punkt 9) vorsah, wurde aufgehoben.



3.3 ABSCHNITT 3 - ANALYSE DER BILANZPOSTEN UND DER ENTSPRECHENDEN ÄNDERUNGEN

3.3.1 BILANZ: AKTIVA

3.3.1.1 ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Diese Position beläuft sich auf 1.700.188 Euro (siehe Tabelle 3), mit einem Rückgang um 188.580 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017. Die Abweichung besteht zu 108.985 Euro aus Erhöhungen (siehe Tabelle 1), 3.594 Euro aus negativen Änderungen (siehe Tabelle 1) und zu 293.971 Euro aus Abschreibungen (siehe Tabelle 2).

In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die Analysen der Änderungen der "ursprünglichen Kosten" (Tabelle 1), des "Abschreibungs- und Wertberichtigungsfonds" (Tabelle 2) und der "Nettowerte" (Tabelle 3) dargestellt.

TABELLE 1

(Beträge in Euro)

GESAMT ANSCHAFFUNGSKOSTEN							
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	Beträge zum 31.12.2017	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wertberichtigungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	Sonstige Veränderungen	Beträge zum 31.12.2018
KONZESSIONEN, LIZENZEN, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE							
- Anschaffungskosten	2.053	106	-	-	174	-	2.334
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	2.053	106	-	-	174	-	2.334
IM ENTSTEHEN BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN							
- Anschaffungskosten	178	-	-	-	(174)	(4)	-
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	178	-	-	-	(174)	(4)	-
SONSTIGES							
- Anschaffungskosten	2.078	3	-	-	-	-	2.081
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	2.078	3	-	-	-	-	2.081
GESAMT	4.310	109	-	-	-	(4)	4.415

TABELLE 2

(Beträge in Euro)

ABSCHR.- UND WERTBER.FONDS AGGR.							
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	Beträge zum 31.12.2017	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wertaufholung	Dotierung	Sonstige Veränderungen	Beträge zum 31.12.2018
KONZESSIONEN, LIZENZEN, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE							
- Abschreibungen	1.937	124	-	-	-	-	2.061
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
	1.937	124	-	-	-	-	2.061
IM ENTSTEHEN BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN							
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
SONSTIGES							
- Abschreibungen	485	170	-	-	-	-	654
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
	485	170	-	-	-	-	654
GESAMT	2.421	294	-	-	-	-	2.715

TABELLE 3

(Beträge in Euro)

NETTOWERTE						
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	31.12.2017			31.12.2018		
	Anschaffungskosten	Abschr.u. Wertber.Fonds	Nettowerte	Anschaffungskosten	Abschr.u. Wertber.Fonds	Nettowerte
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	2.053	1.937	117	2.334	2.061	273
im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	178	-	178	-	-	-
Sonstiges	2.078	485	1.594	2.081	654	1.427
GESAMT	4.310	2.421	1.889	4.415	2.715	1.700

Die in der Position "Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte" ausgewiesenen Werte beziehen sich im Wesentlichen auf die Verwendung von Softwareprogrammen mit mehrjähriger Nutzungsdauer.

In der Position "Sonstiges Anlagevermögen" sind die Kosten für bauliche Investitionen an fremden Gebäuden, und insbesondere ein Betrag in Höhe von 1.371.539 Euro, für die Errichtung des Infopoints Steinach, enthalten. Die Maßnahme war im Rahmen der öffentlichen Vorschriften in Bezug auf die für die Umweltverträglichkeit des Bauwerks umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Es handelt sich insbesondere um den Bau von Räumlichkeiten öffentlichen Eigentums, die von der Gesellschaft für die Einrichtung des Infopoints genutzt werden.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Diese Position beläuft sich auf 1.946.263.125 Euro (siehe Tabelle 3), mit einer Steigerung um 440.682.373 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017.

In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die Analysen der Änderungen der "ursprünglichen Kosten" (Tabelle 1), des "Abschreibungs- und Wertberichtigungs fonds" (Tabelle 2), der "Nettowerte" (Tabelle 3) sowie der "Kosten für laufende Arbeiten" (Tabelle 4) dargestellt.

TABELLE 1

(Beträge in Tausend Euro)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN AGGR.							
SACHANLAGEVERMÖGEN	Beträge zum 31.12.2017	Erhöhungen*	Minderung durch Veräußerung	Wertberichti- gungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizie- rungen	Sonstige Verände- rungen**	Beträge zum 31.12.2018
GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN							
- Anschaffungskosten	8.989	144	(76)	-	117	-	9.175
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	8.989	144	(76)	-	117	-	9.175
BAUSTELLENANLAGEN UND -MASCHINEN							
- Anschaffungskosten	4.760	3	-	-	-	-	4.763
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	4.760	3	-	-	-	-	4.763
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG							
- Anschaffungskosten	27	1	-	-	-	-	28
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	27	1	-	-	-	-	28
SONSTIGE GÜTER							
- Anschaffungskosten	3.826	359	-	-	-	-	4.185
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	3.826	359	-	-	-	-	4.185
IM ENTSTEHEN BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN (AKTIVIERUNGEN)							
- Anschaffungskosten	1.494.290	441.013	-	-	117	-	1.935.186
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	1.494.290	441.013	-	-	117	-	1.935.186
GESAMT	1.511.892	441.520	(76)	-	-	-	1.953.337

Der Anstieg bei der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen" ist auf die folgenden, im Geschäftsjahr getragenen wichtigsten Kosten für Investitionen zurückzuführen:

- Arbeiten Baulos "Tulfes-Pfons": 147,81 Mio. Euro;
- Arbeiten Baulos "Mauls 2-3": 140,74 Mio. Euro;
- Arbeiten Baulos "Eisackunterquerung": 68,80 Euro Mio.;
- Arbeiten am Bahnhof Innsbruck: 13,83 Mio. Euro;
- Arbeiten Bahnhof Franzensfeste: 13,67 Mio. Euro;
- Arbeiten Baulos "Pfons-Brenner": 13,09 Mio. Euro;
- Planung Hauptbaulose Österreich: 2,80 Mio. Euro;
- Sonstige Investitionen: 20,03 Mio. Euro;
- Indirekte Aktivierungen: 20,24 Mio. Euro.

TABELLE 2

(Beträge in Tausend Euro)

ABSCHR.- UND WERTBER.FONDS AGGR.							
SACHANLAGEVERMÖGEN	Beträge zum 31.12.2017	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Werterhöhung	Dotierung	Sonstige Veränderungen	Beträge zum 31.12.2018
GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN							
- Abschreibungen	314	52	(72)	-	-	-	294
- Wertminderungen							-
	314	52	(72)	-	-	-	294
BAUSTELLENANLAGEN UND -MASCHINEN							
- Abschreibungen	3.173	479	-	-	-	-	3.651
- Wertminderungen							-
	3.173	479	-	-	-	-	3.651
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG							
- Abschreibungen	16	3	-	-	-	-	19
- Wertminderungen							-
	16	3	-	-	-	-	19
SONSTIGE GÜTER							
- Abschreibungen	2.810	300	-	-	-	-	3.110
- Wertminderungen							-
	2.810	300	-	-	-	-	3.110
IM ENTSTEHEN BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN							
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	6.312	834	(72)	-	-	-	7.074

TABELLE 3

(Beträge in Tausend Euro)

SACHANLAGEVERMÖGEN	NETTOWERTE					
	31.12.2017			31.12.2018		
	Anschaffungs-kosten	Abschr.u. Wertber.Fonds	Nettowerte	Anschaffungs-kosten	Abschr.u. Wertber.Fonds	Nettowerte
Grundstücke und Bauten	8.989	314	8.676	9.175	294	8.881
Anlagen und Maschinen	4.760	3.173	1.587	4.763	3.651	1.112
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	16	11	28	19	10
Sonstige Güter	3.826	2.810	1.016	4.185	3.110	1.075
im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen (Anlagevermögen)	117	-	117	-	-	-
im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen (Anzahlungen)	1.494.173	-	1.494.173	1.935.186	-	1.935.186
GESAMT	1.511.892	6.312	1.505.581	1.953.337	7.074	1.946.263

Die Position "Grundstücke und Bauten" umfasst den Wert der für die Realisierung des Projektes Brenner Basistunnel erworbenen Grundstücke. Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

In der Position "Anlagen und Maschinen" sind die spezifischen Baustellenanlagen inbegriffen.

Die Position "Sonstige Güter" hat Auffangcharakter und umfasst daher jene Sachanlagen, die nicht in eine andere Position eingereiht werden können (Möbel und Einrichtungsgegenstände, elektrische Geräte etc.).

Die Position "Im Entstehen befindliche Anlagevermögen und Anzahlungen (Aktivierungen)" umfasst die direkt und indirekt für das Projekt Brenner Basistunnel aufgewendeten Kosten zu einem Gesamtbetrag von 1.935.185.868 Euro, der in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 4) aufgliedert ist.

TABELLE 4

(Beträge in Euro)

DETTAGLIO OPERA IN COSTRUZIONE						
Kürzel	Beschreibung der Kostenart	Saldo 31/12/2017	Zuwachs	Verminderung	Neueinteilung +/-	Saldo 31/12/2018
Projektierung Brennerbasis Tunnel						
BA	Bau	670.503.386	359.423.322	-	-	1.029.926.708
BV	Genehmigungsplanung	62.833.070	463.775	-	-	63.296.845
BW	Erkundungsstollen und Beweissicherungen	498.394.816	41.634.522	-	-	540.029.337
GA	Liegenschaften und dingliche Rechte	25.596.560	3.234.049	-	-	28.830.609
GR	Beratung	29.902.260	3.856.014	-	-	33.758.275
PL	Ausführungsplanung und Bauwerksplanung	43.631.552	6.461.090	-	-	50.092.642
UE	Bauleitung und damit verbundene Dienstleistungen	31.908.638	5.700.860	-	-	37.609.497
GESAMT DIREKTE KAPITALISIERUNGEN		1.362.770.279	420.773.631	-	-	1.783.543.910
IK	Indirekte Aktivierungen	131.402.389	20.239.568	-	-	151.641.957
GESAMT AKTIVIERUNGEN		1.494.172.669	441.013.199	-	-	1.935.185.868

Die Informationen zu den einzelnen Leistungsverträgen sind im Detail im Lagebericht enthalten.



3.3.1.2 UMLAUFVERMÖGEN

FORDERUNGEN

Die Forderungen belaufen sich auf 38.284.279 Euro, mit einem Rückgang um 62.417.563 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017, gemäß den folgenden Detailtabellen.

Forderungen: gegenüber Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden betragen 1.620.179 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Gewöhnliche Handelspartner	1.620	1.552	68
Wertberichtigungsfonds	-	-	-
GESAMT	1.620	1.552	68

In diese Position fällt die Abtretung des, im Vergleich zu dem für die Betonherstellung für die Tunnelauskleidung erforderlichen Bedarfes, überschüssigen Ausbruchmaterials. Die im Laufe des Geschäftsjahr ausgestellten Rechnungen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Fälligkeiten beglichen.

Forderungen: Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden

Die Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden betragen, exklusive Abwertungsfonds, 36.599.905 Euro und gliedern sich wie folgt:

(importi in migliaia di Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
USt.	11.441	2.496	8.945
IRES	10	-	10
Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	46	46	-
Zinsguthaben	63	47	16
Finanzamt Innsbruck	24.843	22.724	2.119
ÜBERSCHUSS ACE	18	-	18
ACE Guthaben die für die IRAP verwendet werden können	180	135	45
GESAMT	36.600	25.448	11.152

Die Position "Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden" besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der italienischen Steuerbehörde (zum Großteil aus Mehrwertsteuerguthaben) in Höhe von 11.441.284 Euro und aus Mehrwertsteuerforderungen gegenüber der österreichischen Steuerbehörde in Höhe von 24.843.316 Euro. Diese Forderungen haben sich hauptsächlich aufgrund der neuen Rückzahlungsanträge verändert, die höher sind als die von den Finanzverwaltungen von Italien und Österreich im Laufe des Geschäftsjahres 2018 getätigten Rückzahlungen.

Forderungen: gegenüber Anderen

Die Forderungen gegenüber Anderen betragen 64.195 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Sonstige Teilhaberunternehmen			
Sonstige			
- Vorschüsse	-	73.665	(73.665)
- Kautionen	19	18	1
- diverse Schuldner	45	19	26
	64	73.702	(73.638)
Bruttowert	64	73.702	(73.638)
Wertberichtigungsfonds	-	-	-
GESAMT	64	73.702	(73.638)

Der Rückgang der gegenständlichen Position im Vergleich zum 31. Dezember 2017 ist im Wesentlichen auf die Rückforderung des Restbetrags der Vorschusszahlung des Bauloses "Mauls 2-3" in Höhe von 73.664.698 zurückzuführen, der vom Auftragnehmer Anfang Jänner 2018 überwiesen wurde, was zum Erlöschen der entsprechenden Forderung geführt hat.

KASSENBESTAND

Diese Position beläuft sich auf 116.173.402 Euro, mit einer Steigerung um 24.074.838 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017. Sie gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Einlagen bei Banken und bei der Post	116.168	92.096	24.072
Kassenbestand	5	2	3
GESAMT	116.173	92.099	24.075

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine gebundenen Bankeinlagen, da diese Einlagenform aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zinssätze wirtschaftlich nicht mehr vorteilhaft ist.

Für Einzelheiten in Bezug auf die Veränderung beim Kassenbestand wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Position beläuft sich auf 2.126.575 Euro, mit einer Verringerung um 693.034 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017. Sie gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung			
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.083	2.753	(670)
- Mieten	2	2	(1)
- Versicherungsprämien	41	60	(19)
- Bürgschaftsprovisionen	1	4	(3)
	2.127	2.820	(693)
GESAMT	2.127	2.820	(693)

Im berücksichtigten Betrag sind im Wesentlichen in Italien erfasste Rechnungsabgrenzungsposten für Grundbeanspruchungen (1.731.885 Euro) und Wegerechte enthalten. Es sind keine Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Dauer von mehr als 5 Jahren erfasst.

3.3.2 BILANZ: PASSIVA

3.3.2.1 EIGENKAPITAL

Diese Position beläuft sich auf 1.238.213.512 Euro, mit einer Steigerung um 180.000.000 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bewegungen des Eigenkapitals im Jahr 2018 dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)

EIGENKAPITAL ZUSAMMENSETZUNG	Saldo zum 31.12.17	SONSTIGE VERÄNDERUNGEN			Betriebs ergebnis	Saldo zum 31.12.18
		Erhöhungen	Verminderungen	Dotierung		
Kapital	10.240	-	-	-	-	10.240
Verfügbare Rücklagen	1.047.974	180.000	-	-	-	1.227.974
Rücklage für zukünftige Erhöhungen	-	-	-	-	-	-
GESAMT	1.058.214	180.000	-	-	-	1.238.214

Das Gesellschaftskapital setzt sich aus 10.240.000 Aktien mit einem Nennwert von je 1 Euro zusammen, die zu 50 % von der Gesellschaft Tunnel Ferroviario del Brennero Società di Partecipazioni S.p.A. und zu 50 % von ÖBB Infrastruktur AG gehalten werden.

Die Tabelle zeigt die Veränderungen des Eigenkapitals. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wurde von den Aktionären eine Tranche in Höhe von 180.000.000 Euro innerhalb der von der Gesellschaft angegebenen Fristen ausbezahlt.

In der nachstehenden Übersicht sind die Herkunft, die Verfügbarkeit und die Verteilbarkeit der Eigenkapitalpositionen sowie deren Verwendung in den drei vorhergehenden Geschäftsjahren aufgeführt.

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	Beträge zum 31.12.2018 (a+b)	nicht verfügbarer Anteil (a)	verfügbarer Anteil (b)	verteilbarer Anteil (c)	ZUSAMMENFASSUNG AUS DEN DREI VORHERGEHENDEN GESCHÄFTSJAHREN			
					Kapitalerhöhung	Verlustdeckung	Ausschüttung an Eigentümer	andere (zu definierende)
Grundkapital	10.240	10.240	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklagen:								
Verfügbare Rücklagen	1.227.974	-	1.227.974	-	-	-	-	-
Rücklage für zukünftige Erhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überschussfonds:								
Gesetzliche Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	1.238.214	10.240	1.227.974	-	-	-	-	-

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf 1.227.973.512 Euro. Diese Rücklagen stehen ausschließlich für die Erhöhung des Gesellschaftskapitals und für die Deckung von Verlusten zur Verfügung.

3.3.2.2 FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN

Diese Position beläuft sich auf 961.250 Euro und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2016 unverändert geblieben. Im Folgenden werden die Zusammensetzung und die Bewegungen im Berichtszeitraum dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Rückstellungen	Verwendung	Auflösung überschüssiger Rückstellungen	Dotierung	Saldo zum 31.12.2018
Sonstige	961	-	-	-	-	961
GESAMT	961	-	-	-	-	961

Diese Position umfasst den Betrag, der auf Grundlage einer von der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Jahresabschluss 2010 durchgeführten und in den folgenden Geschäftsjahren nicht veränderten Schätzung im Zusammenhang mit den von den Auftragnehmern in Bezug auf die diversen Leistungsverträge eingetragenen Nachträgen bereit gestellt wurde.

3.3.2.3 TRATTAMENTO DI FINE RAPPORTO LAVORO SUBORDINATO

Diese Position beläuft sich auf 1.122.487 Euro, mit einer Verringerung um 21.932 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017. Im Folgenden werden die Bewegungen dieser Position im besagten Zeitraum dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)

ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	
Fondsbestand zum 31.12.2017	1.144
Erhöhung:	
Rückstellungen und Wertberichtigung	256
Übertragung von anderen Unternehmen der Gruppe	-
Sonstige	-
	256
Verminderungen:	
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(148)
getätigte/rückgeforderte Vorschüsse	(130)
Vorschüsse an das Finanzamt für Steuern aus der Neubewertung	-
Übertragungen von anderen Unternehmen der Gruppe	-
Sonstige	-
	(278)
FONDSBESTAND ZUM 31.12.2018	1.122

Die Position umfasst die gesetzlichen Rückstellungen für Abfertigungen.

3.3.2.4 VERBINDLICHKEITEN

Diese Position beläuft sich auf 155.497.342 Euro, mit einer Steigerung um 28.946.932 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017.

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Diese Position beläuft sich auf 152.508.189 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Planmäßige Abschreibungen	152.508	123.988	28.520
GESAMT	152.508	123.988	28.520

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber ordentlichen Lieferanten für Dienst- und Bauleistungen bezüglich im Laufe des Geschäftsjahrs 2018 durchgeführter Arbeiten, die im Laufe der nächsten Monate bei Abschluss des Geschäftsjahrs, unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen, bezahlt werden. Von der Gesamtsumme beziehen sich 111.893.469 Euro auf die beste Schätzung der durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen, die von den Vertragsverantwortlichen bei Abschluss des Geschäftsjahrs erstellt wurde.

Es folgt die Aufteilung der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, untergliedert in geographische Gebiete:

Österreich	44,74%
Italien	55,04%
Andere EU-Länder	0,22%

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden

Diese Position beläuft sich auf 192.163 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
IRES Österreich	-	-	-
IRES	-	-	-
USt.	-	-	-
Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	-	24	(24)
Steuerabzug an der Quelle	178	178	-
Sonstige	15	12	3
GESAMT	192	214	(22)

Die Position besteht im Wesentlichen aus 177.432 Euro für Steuern, die als Steuersubstitut zu entrichten sind (Einkommenssteuer IRPEF für Angestellte und Freiberufler).

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit

Diese Position beläuft sich auf 589.248 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
INPS:			
- für Abgaben	565	471	93
- Vorfinanzierung - TFR	-	-	-
ZUSATZFONDS - TFR.	20	19	1
SOZIALBEITRÄGE	-	-	-
Unfallversicherung INAIL	5	3	3
GESAMT	589	493	97

Diese Position umfasst die Verbindlichkeit aus Vorsorgebeiträgen zu Lasten der Mitarbeiter und des Arbeitgebers sowie die Summe der Beiträge, die auf Grundlage der Gehälter der Mitarbeiter berechnet, aber noch nicht ausbezahlt wurden. In Italien beläuft sich diese Verbindlichkeit auf 304.192 Euro, in Österreich auf 285.056 Euro.

Verbindlichkeiten: Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beläuft sich auf 2.207.742 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Sonstige			
- Personal für angefallene und noch nicht ausgezahlte Honorare	1.249	1.118	131
- Personal für nicht beanspruchten Urlaub	959	738	221
	2.208	1.856	352
GESAMT	2.208	1.856	352

Der Anstieg bei dieser Position im Laufe des Geschäftsjahrs ist vor allem auf die Erhöhung der Anzahl der Angestellten zurückzuführen.

3.3.2.5 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Position beläuft sich auf 708.752.978 Euro, mit einer Steigerung um 192.533.033 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Auszahlung der EU-Zuschüsse in Höhe von 192.642.001 Euro zurückzuführen. Diese Position gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

DETAIL	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung			
- Sonstige	754	863	(109)
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	707.999	515.357	192.642
	708.753	516.220	192.533
GESAMT	708.753	516.220	192.533

In der Position "öffentliche Zuschüsse" werden alle für die Errichtung des Bauvorhabens gewährten und mit der indirekten Methode verbuchten EU-Zuschüsse verbucht. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden neue Eingänge von EU-Zuschüssen verzeichnet. Die erhaltenen Zuschüsse sind, unterteilt nach Jahren, in der folgenden Tabelle angeführt:

(Beträge in Tausend Euro)

EU ZUSCHÜSSE (Vorauszahlungen Projektkosten)	
Jahr	Betrag
2003	1.075
2004	3.000
2005	11.750
2006	17.500
2008	11.750
2009	61.745
2010	22.005
2011	84.669
2012	60.973
2013	0
2014	51.116
2015	108.961
2016	34.839
2017	45.974
2018	192.642
GESAMT	707.999



UN PROGETTO CHE UNISCE
EIN PROJEKT, DAS VERBINDET

QUI SI COSTRUISCE LA
GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO
HIER ENTSTEHT DER
BRENNER-BASISTUNNEL



BBT: EIN PROJEKT, DAS VERBINDET



3.3.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwände des Jahres 2018 jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres gegenübergestellt.

3.3.3.1 BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die betrieblichen Erträge belaufen sich auf 20.641.863 Euro, mit einer Steigerung um 1.676.184 Euro im Vergleich zu 2017.

Diese gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
ERTRÄGE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN	26	-	26
Erhöhung des Anlagevermögens für interne Arbeiten	20.240	18.480	1.760
Sontige betriebliche Erträge	377	486	(109)
GESAMT	20.642	18.966	1.676

Die Positionen, aus denen sich die betrieblichen Erträge zusammensetzen, sind in den nachstehenden Tabellen und Anmerkungen im Detail ausgeführt.

Erhöhung des Anlagevermögens für interne Arbeiten

Diese Position beläuft sich auf 20.239.568 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Interne Kosten*	20.240	18.480	1.760
GESAMT	20.240	18.480	1.760

* exkl. Ertragsanteile

Diese Position enthält alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft, die indirekt aktiviert werden. Im Vergleich zum Jahr 2017 wird ein Anstieg um 1.759.897 Euro verzeichnet, der im Wesentlichen auf die Erhöhung der Betriebsführungskosten (1.876.480 Euro), auf die positiven Folgen des Anstiegs der Finanzerträge und -aufwendungen (25.156 Euro) sowie der Einkommenssteuern (175.140 Euro) exklusive des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Erträge (83.713 Euro) zurückzuführen ist.

Betriebliche Erträge

Diese Position beläuft sich auf 402.295 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Erträge aus Verkäufen und Leistungen			
Erträge aus Verkäufen und Leistungen	26	-	26
Sontige betriebliche Erträge			
Rückerstattung der Veröffentlichungskosten für Ausschreibungen	4	7	(3)
Sonstige Erträge	372	479	(107)
GESAMT	402	486	(84)

Im Posten "Erlöse aus Verkäufen und Leistungen" sind die Erstattungen der Innsbrucker Kommunalbetriebe für die Leistungen im Projektgebiet «Sillschlucht» enthalten.

In die Position "Rückerstattung der Veröffentlichungskosten für Ausschreibungen" fällt auch die Rückerstattung der von den Zuschlagsempfängern getragenen Kosten für die Veröffentlichung der Ausschreibungen und der entsprechenden Ausschreibungsergebnisse in den Tageszeitungen, gemäß Art. 34, Absatz 35, des G.D. Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, umgewandelt in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012.

Die Position "Sonstige betriebliche Erträge" umfasst Erlöse anderer Art, wie Veräußerung des Ausbruchmaterials.

3.3.3.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 20.794.897 Euro, mit einer Steigerung um 1.876.481 Euro im Vergleich zum Jahr 2017.

Diese gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Dienstleistungen	2.237	2.080	157
Nutzung von Gütern Dritter	784	785	(1)
Personal	15.947	14.500	1.447
Abschreibungen und Wertminderungen	1.128	1.084	44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	699	469	230
GESAMT	20.795	18.918	1.876

Die Positionen, aus denen sich die betrieblichen Aufwendungen zusammensetzen, sind in den nachstehenden Tabellen und Anmerkungen im Detail dargelegt.

Dienstleistungen

Diese Position beläuft sich auf 2.236.842 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Instandhaltungen und Reparaturen:			
- Reinigung	90	86	4
- EDV-Unterstützung	315	278	37
- Reparaturen	59	40	19
Sonstige Leistungen:			
- freiberufliche Leistungen	55	77	(22)
- Anschlüsse (Telefon und Internet, Strom)	317	351	(34)
- Versicherungsprämien	398	278	120
- Aus- und Fortbildung	91	67	24
- Schulung zum Thema Sicherheit für Einsätze an der Baustelle	81	77	4
- Vergütungen Aufsichtsrat, Aufsichtsorgan, Planungsausschuss	120	122	(2)
- Reise- und Aufenthaltskosten	243	230	13
- Transporte durch Dritte	19	34	(15)
- Postgebühren	7	11	(4)
- Bankgebühren und -spesen (Kontoführung, Bürgschaften)	20	25	(5)
- Veröffentlichungen	43	31	12
- Sonstige Spesen	377	374	3
GESAMT	2.237	2.080	157

Die ausgelegten Kosten weisen eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2017 auf, und die Positionen mit Änderungen sind hauptsächlich auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Kosten für EDV-Support-Fachleistungen;
- Kosten für Reparaturen;
- Kosten für Versicherungsprämien;
- Kosten für Personalschulungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Position Reise- und Aufenthaltskosten, neben den Personalkosten, Kosten für die Gesellschaftsorgane, den Planungsausschuss und das Aufsichtsorgan enthalten sind.

Die sonstigen Spesen umfassen, neben den anderen Kosten, diverse Beratungsleistungen und Rechtskosten.

Nutzung von Gütern Dritter

Diese Position beläuft sich auf 784.406 Euro und gliedert sich wie folgt:

ITALIEN

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anmietung von unbeweglichen Gütern	286	315	(29)
Anmietung von beweglichen Gütern	51	43	8
Anmietung von immateriellen Gütern	5	-	5
Leasingraten	58	50	8
GESAMT	400	408	(8)

ÖSTERREICH

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anmietung von unbeweglichen Gütern	171	173	(2)
Anmietung von beweglichen Gütern	11	12	(1)
Anmietung von immateriellen Gütern	-	-	-
Leasingraten	203	192	11
GESAMT	385	377	8

Die Kosten für die "Anmietung von unbeweglichen Gütern" umfassen in Italien sowohl die Kosten für die Büroräumlichkeiten des Rechtssitzes in Bozen als auch für die Büros am Bahnhof Franzensfeste. In Österreich ist hingegen nur der Standort Innsbruck inbegriffen, da das in Büroräumlichkeiten umgewidmete Gebäude in Steinach von der BBT SE enteignet wurde, während die Miete der Büros in Zenzenhof, in Höhe von 8.624 Euro jährlich, direkt an den Auftragnehmer gezahlt wird.

GESAMT

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anmietung von unbeweglichen Gütern	457	488	(31)
Anmietung von beweglichen Gütern	62	55	7
Anmietung von immateriellen Gütern	5	-	5
Leasingraten	261	242	19
GESAMT	784	785	(1)

Personal

Diese Position beläuft sich auf 15.946.932 Euro und gliedert sich wie folgt:

ITALIEN

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
Löhne und Gehälter	4.600	4.242	358
Sozialabgaben	1.319	1.166	153
Abfertigung	291	263	28
Sonstige Aufwendungen	1.323	1.764	(441)
GESAMT	7.534	7.435	100

ÖSTERREICH

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
Löhne und Gehälter	6.701	5.657	1.044
Sozialabgaben	1.700	1.400	300
Abfertigung	(35)	9	(44)
Sonstige Aufwendungen	48	-	48
GESAMT	8.413	7.066	1.347

GESAMT

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
Löhne und Gehälter	11.301	9.899	1.402
Sozialabgaben	3.018	2.566	452
Abfertigung	256	271	(15)
Sonstige Aufwendungen	1.372	1.764	(392)
GESAMT	15.947	14.500	1.447

Bei den Personalkosten ist ein Anstieg von insgesamt 1.446.498 Euro zu verzeichnen, der primär auf die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter von 140 zum 31. Dezember 2017 auf 157 zum 31. Dezember 2018, sowie auf die erfolgte Feststellung und Auszahlung - im Laufe des Geschäftsjahres - von auf vorhergehende Jahre bezogene, höhere Gehälter zurückzuführen ist.

Abschreibungen und Wertminderungen

Diese Position beläuft sich auf 1.127.812 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens	294	303	(9)
Abschreibung des Sachanlagevermögens	834	781	53
GESAMT	1.128	1.084	44

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beläuft sich auf 698.905 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Sonstige Kosten			
- Entschädigungen	8	24	(16)
- Repräsentationskosten	14	21	(7)
- Mitgliedsbeiträge und Beiträge bei versch. Körperschaften	3	2	1
- Außerordentliche Aufwendungen durch regelmäßige Kostenaktualisierung	26	60	(34)
- PKW-Betriebsaufwand	85	49	36
- Büromaterial und Druckwaren	129	121	8
- Sonstiges	129	77	52
	396	355	41
Steueraufwendungen			
- Sonstige Steuern	303	115	188
	303	115	188
GESAMT	699	469	230

Diese Position ist im Vergleich zum 31. Dezember 2017 gestiegen. Die Zusammensetzung der gegenständlichen Position ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Position "Sonstiges" umfasst die Anschaffung von geringwertigem EDV- und Büromaterial.
- PKW-Betriebsaufwand;
- Sonstige Gebühren.
- Büromaterial.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf die natürlichen Unterschiede zwischen den zum 31. Dezember 2017 durchgeführten Schätzungen und den tatsächlichen Ergebnissen zum 31. Dezember 2018 zurückzuführen.

Die Erhöhung der Verwaltungskosten für den Fuhrpark geht im Wesentlichen auf den Ersatz des Fuhrparks in Italien zurück.

In der Position "Sonstige Steuern" sind die an das Umweltministerium bezahlten UVP- und SUP-Kosten inbegriffen.

3.3.3.3 EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN

Die Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten belaufen sich auf insgesamt 60.001 Euro, mit einer Steigerung um 25.156 Euro im Vergleich zum Jahr 2017. Diese Einnahmen gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
FINANZERTRÄGE			
von Sonstigen			
- Zinserträge aus Bank- und Postkonten	62	32	30
- Finanzerträge aus sonstigen Operationen (gebundene Bankeinlagen)	-	-	-
- Sonstige (Zinsen auf Steuerrückzahlungen)	22	12	10
	84	44	40
FINANZERTRÄGE GESAMT	84	44	40
FINANZAUFWENDUNGEN			
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
- Sonstiges	(24)	(9)	(15)
	(24)	(9)	(15)
FINANZAUFWENDUNGEN GESAMT	(24)	(9)	(15)
GESAMT	60	35	25

Es ist ein Anstieg der fälligen Zinserträge auf Bankkonten sowie auf im Zuge des Geschäftsjahrs 2018 rückerstattete Mehrwertsteuerguthaben aus früheren Geschäftsjahren als 2018 zu verzeichnen.

Der kontinuierliche Rückgang der von den Kreditinstituten auf die gebundenen Bankeinlagen gewährten Zinssätze hat dazu geführt, dass diese Einlagenform wirtschaftlich nicht mehr vorteilhaft ist.

Laufende, gestundete und vorausgezahlte Körperschaftssteuern

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
LAUFENDE STEUERN			
- Laufende Körperschaftsteuer (IRES)	-	(9)	9
- Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	(62)	(74)	12
- RÜCKSTELLUNGEN FÜR RECHTSSTREITIGKEITEN	6	1	5
- ÜBERSCHUSS ACE	149	-	149
	93	(82)	175
GESAMT	93	(82)	175

Die Gesellschaft erzielt keine Gewinne. Die Steuern sind auf die Erhöhungen/Rückgänge der Steuerbemessungsgrundlage, aufgrund der steuerlichen (Nicht-)Absetzbarkeit einiger Rechnungsposten infolge der Anwendung der korrekten zivilrechtlichen Rechnungslegungskriterien, zurückzuführen.

Die italienische Niederlassung verzeichnet keine Verbindlichkeiten aus der Körperschaftsteuer infolge der Anwendung der Steuererleichterungen im Rahmen des Programms «Aiuto alla Crescita Economica» (ACE) gemäß G.D. Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 (sog. "Decreto salva Italia"), umgewandelt mit Änderungen des Gesetzes

Nr. 214 vom 22. Dezember 2011 i.d.g.F. Es gilt festzuhalten, dass Artikel 1, Abs. 1080 des Gesetzes 145/2018 (das im Amtsblatt Nr. 302 vom 31.12.2018 veröffentlichte sog. «Haushaltsgesetz 2019») ab dem Steuerzeitraum 2019 die Abschaffung der sog. Förderungen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums ("Aiuto alla crescita economica" oder "ACE") vorsieht; es wird jedoch möglich sein, die bis zum 31. Dezember 2018 gebildeten und noch nicht genutzten Überschüsse zu übertragen.

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der noch nicht genutzte ACE-Überschuss auf 68.648.896 Euro.

Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Kosten für die Gewerbesteuer IRAP auf 61.697 Euro. Die Gesellschaft verzeichnet keine Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuer infolge der Verwendung des Steuerguthabens, das auf die Umwandlung eines Teils des Überschusses aus dem ACE-Programm aus 2016 und 2017 zurückzuführen ist.

(Beträge in Tausend Euro)

STEUERERLEICHTERUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS "AIUTO ALLA CRESCITA ECONOMICA" (ACE)	
ACE-ÜBERSCHUSS ZUM 31.12.2017	
55.144	
Erhöhung:	
ACE-Steuerbefreiung Geschäftsjahr 2018	13.733
	13.733
Verminderungen:	
Nutzung ACE-Steuerbefreiung für Körperschaftssteuer IRES 2018	(228)
	(228)
ACE-ÜBERSCHUSS ZUM 31.12.2018	
68.649	





BBT: EIN PROJEKT, DAS VERBINDET



3.4 ABSCHNITT 4 - SONSTIGE INFORMATIONEN

3.4.1 DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERANZAHL

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl zum 31. Dezember 2018 beträgt 167 und ist wie folgt in Kategorien unterteilt:

PERSONAL	2018	2017	Veränderung
Führungskräfte / Leitende Angestellte:	2	2	0
davon Italien	1	1	
davon Österreich	1	1	
Sonstiges Personal	157	140	17
davon Italien	65	59	
davon Österreich	92	81	
Personalabstellungen	8	7	1
davon Italien	7	7	
davon Österreich	1	0	
TOTALE	167	149	18

Die im Bericht angegebene durchschnittliche Anzahl an «Sonstigem Personal» umfasst in Teilzeit oder im Smart-Working-Programm tätige Angestellte. Davon betroffen sind 19 Personen in Österreich und 8 in Italien.

3.4.2 VERGÜTUNGEN DER GESELLSCHAFTSORGANE

Der Betrag der Vergütungen für die Gesellschaftsorgane im Jahr 2018 beläuft sich auf insgesamt 1.034.000 Euro. Diese Summe umfasst die Vergütungen für die 12 Aufsichtsratsmitglieder, die 2 Vorstandsmitglieder und die 4 Mitglieder des Aufsichtsorgans.

3.4.3 VERGÜTUNGEN DER PRÜFGESELLSCHAFT

Es wird darauf hingewiesen, dass sich gemäß Art. 37, Abs. 16 des Gv.D. Nr. 39/2010 und lit. 16bis des Art. 2427 des ital. ZGB, der Gesamtbetrag der Vergütungen für die Prüfgesellschaft, sowohl für die in Italien als auch für die in Österreich durchgeführte Prüftätigkeit, auf insgesamt 38.900 Euro, (inklusive Spesen und Reisekosten) beläuft.

3.4.4 SICHERSTELLUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

(Beträge in Euro)

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERÄLTNISSE	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1. RISIKEN			
1.1 Bürgschaften			
- zugunsten anderer	2.519.954	5.229.696	(2.709.742)
	2.519.954	5.229.696	(2.709.742)
1.5 sonstige Risiken			
- zugunsten anderer	21.145.940	10.243.846	10.902.094
	21.145.940	10.243.846	10.902.094
GESAMTBETRAG 1	23.665.894	15.473.541	8.192.352
2. VERPFLICHTUNGEN			
2.1 gestundete durchzuführende Verträge	3.047.910.880	2.144.254.898	903.655.982
2.2 sonstige Verbindlichkeiten	1.844.680	1.960.586	(115.906)
GESAMTBETRAG 2	3.049.755.560	2.146.215.484	903.540.076
TOTALE CONTI D'ORDINE	3.073.421.453	2.161.689.026	911.732.428
2.1 Vergebene, noch nicht abgeschlossene Verträge, Exkl. Schon verrechneter Bruttobeträge. 2.2 Bereits abgeschlossene Vereinbarungen bzgl. Grundstücksbeschaffungen. inkl. der schon abgerechneten Beträge.			

Die Verrechnungskonten enthalten:

- Verpflichtungen in Höhe von 3.047.910.880 Euro betreffend die Verträge über die Erbringung von Bauleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den damit verbundenen Arbeiten;
- Vereinbarungen für Grundstücksbeschaffungen;
- Bürgschaften zur Deckung von Risiken zu einem Betrag von 2.519.954 Euro;
- Sonstige Risiken in Höhe von 21.145.940 Euro, bezogen auf die im Buchhaltungsregister eingetragenen Nachträge für Bauleistungen.

3.4.5 VERBINDLICHKEITEN MIT DINGLICHEN SICHERHEITEN AUF SACHWERTEN DER GESELLSCHAFT

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6 des ital. Zivilgesetzbuchs wird darauf hingewiesen, dass keine durch Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft bestehen.

3.4.6 VERMÖGENSWERTE, DIE FÜR EINE BESTIMMTE TRANSAKTION BESTIMMT SIND

Bezugnehmend auf Art. 2427, Absatz 1, Nr. 20 des ital. Zivilgesetzbuchs wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Vermögenswerte ausweist, die für eine bestimmte Transaktion bestimmt sind.

3.4.7 GEMÄSS GESETZ 124/2017 GEFORDERTE INFORMATIONEN

Per quanto riguarda l'informativa richiesta dalla legge in oggetto, si rinvia a quanto già esposto alla sezione "Ratei e risconti" in merito ai contributi dall'Unione Europea, nonché quanto scritto nella sezione "Patrimonio Netto" in merito ai versamenti di capitale dai soci pubblici.

3.4.8 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND VEREINBARUNGEN, DIE NICHT AUS DER BILANZ HERVORGEHEN (SOG. "AUSSERBUDGETÄRE" VEREINBARUNGEN)

Es bestehen keine Geschäftsbeziehungen mit relevanten nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht "zu normalen Marktbedingungen abgeschlossen worden sind".

Es bestehen keine Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen (sog. "außerbudgetäre" Vereinbarungen).

Die Gesellschaft hat keine Devisengeschäfte getätigt, die sich wesentlich auf die Bilanz auswirken könnten.

Die Gesellschaft hat keinen Derivatvertrag unterzeichnet.

Der vorliegende Jahresabschluss, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang für das Geschäftsjahr und Kapitalflussrechnung zusammensetzt, stellt die Vermögens- und Finanzsituation sowie das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und korrekt dar und entspricht den Ergebnissen der regelmäßig geführten Buchhaltungsunterlagen; er weicht jedoch von den XBRL-Modalitäten ab, da sich diese technisch gesehen nicht dazu eignen, die betriebliche Situation im Detail und ausreichend klar darzustellen.

3.4.9 WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 10. Jänner 2019 hat der Aufsichtsrat die Aktualisierung des Bauzeitplans der BBT SE genehmigt;

Am selben Tag hat der Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel-Gesellschaft, nach Kenntnisnahme der am 20. Dezember 2018 von Dott. Marco D'Ambrosio erfolgten Amtsniederlegung beschlossen, Herrn Dott. Edgardo Greco zum neuen Mitglied des Aufsichtsorgans zu ernennen;

Am 18. Jänner 2019 wurden die ersten Vortriebsarbeiten auf den Baustellen des Loses "Pfons-Brenner" eingeleitet;

Am 04. Februar 2019 wurde in Innsbruck in Bahnhofsnähe ein neuer BBT-Infopoint eröffnet. Bei der offiziellen Eröffnung waren Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe, Innsbrucks Bürgermeister Georg Willi, Aufsichtsräte der BBT SE, Vertreter der ÖBB, regionaler Medien, der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung anwesend. Der neue Infopoint soll der Bevölkerung künftig Informations- und Anlaufstelle für Themen rund um den Brenner Basistunnel sein.

3.4.10 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES

Die Bilanz wurde zum Stichtag 31. Dezember 2018 ausgeglichen abgeschlossen, so wie es der Gesellschaftszweck vorsieht.

Bozen, 12.02.2019



Der Vorstand

Prof. Ing. Konrad Bergmeister



Dott. Ing. Raffaele Zurlo





ANLAGE



4.1 ANLAGE 1 - BERICHT DER PRÜFGESELLSCHAFT



***Bestätigungsvermerk des Unabhängigen
Abschlussprüfers***

nach Artikel 14 Gesetzesdekret N° 39 vom 27. Januar 2010

***Galleria di Base del Brennero –
Brenner Basis Tunnel SE***

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018



Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers nach Artikel 14 Gesetzesdekret N° 39 vom 27. Januar 2010

An die aktionäre der
GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO – BRENNER BASIS TUNNEL SE
("BBT SE")

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beiliegenden Jahresabschluss der BBT SE geprüft, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der BBT SE den Vorschriften, welche die Erstellungskriterien von Jahresabschlüssen in Italien regeln, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018.

Bestandteile des Urteils

Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser Grundsätze sind im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" dieses Berichts weitgehend beschrieben. Wir sind unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Regeln und Grundsätzen zur Ethik und Unabhängigkeit, die in der italienischen Rechtsordnung für die Prüfung der Jahresabschlüsse gelten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass sich, wie im Anhang zum Jahresabschluss erläutert wird, die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft auf die Realisierung des Bahntunnels richtet und deshalb alle anfallenden Kosten, nach Abzug der eventuellen im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse, direkt oder indirekt

PricewaterhouseCoopers SpA

Sede legale e amministrativa: Milano 20149 Via Monte Rosa 91 Tel. 0277851 Fax 027785240 Cap. Soc. Euro 6.890.000,00 i.v., C.F. e P.IVA e Reg. Imp. Milano 12979880155 Iscritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: **Ancona** 60131 Via Sandro Totti 1 Tel. 0712132311 - **Bari** 70122 Via Abate Gimma 72 Tel. 0805640211 - **Bologna** 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 0516186211 - **Brescia** 25123 Via Boigo Pietro Wahrer 23 Tel. 0303607501 - **Catania** 05129 Corso Italia 302 Tel. 0957532311 - **Firenze** 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 0552482811 - **Genova** 16121 Piazza Fieschi 9 Tel. 01029041 - **Napoli** 80121 Via dei Mille 16 Tel. 08136181 - **Padova** 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049873481 - **Palermo** 90141 Via Marchese Ugo 60 Tel. 091349737 - **Parma** 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521275911 - **Pescara** 65127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 0854543711 - **Roma** 00151 Largo Fochetti 29 Tel. 06570251 - **Torino** 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011556771 - **Trento** 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461237004 - **Treviso** 31100 Viale Felissent 90 Tel. 0422696911 - **Trieste** 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 0403480781 - **Udine** 33100 Via Pascole 43 Tel. 043225789 - **Varese** 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332285039 - **Verona** 37135 Via Francia 21/C Tel. 0458263001 - **Vicenza** 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444393311

www.pwc.com/it



über den Wert des Projekts aktiviert werden. Folglich hat die Gesellschaft, wie in den vorhergehenden Geschäftsjahren, ein ausgeglichenes Finanzergebnis.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die Verwalter sind für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften für ihre Erstellung gibt.

Ferner sind die Verwalter, den durch das Gesetz festgelegten Bedingungen entsprechend, verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen ist.

Die Verwalter sind verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, und bei der Erstellung des Jahresabschlusses, für die Angemessenheit der Verwendung der Fortführungsannahme, sowie für die angemessene Offenlegung in dieser Hinsicht. Die Verwalter verwenden die Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit für die Erstellung des Jahresabschlusses, es sei denn es bestehen die Bedingungen das Unternehmen zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Erstellung der Finanzinformationen des Unternehmens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zu überwachen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentliche falsche Darstellung, aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen, ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls bestehend, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten aufgrund des Jahresabschlusses beeinflussen.

Während der Prüfung nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren während der gesamten Prüfung eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- haben wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss identifiziert und bewertet, verursacht durch Betrug oder nicht vorsätzlichem Verhalten oder Ereignissen; wir haben Prüfverfahren als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt. Wir haben ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, auf die sich unser Urteil stützen



- kann. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- haben wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Verwaltern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt.
 - haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Verwaltern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - haben wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben beurteilt, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wir haben den Verantwortlichen für die Governance, die auf einer angemessenen, von ISA Italia geforderten Ebene identifiziert wurden, unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen mitgeteilt.

Bericht über andere gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen

Urteil gemäß Art. 14, Absatz 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets 39/10

Die Verwalter von BBT SE sind verantwortlich für die Erstellung des Lageberichts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018, einschließlich der Übereinstimmung mit dem entsprechenden Jahresabschluss und der Einhaltung der Gesetzesvorschriften.

Wir haben die im Prüfungsgrundsatz (SA Italia) Nr. 720B genannten Verfahren durchgeführt, um ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts mit dem Jahresabschluss der BBT SE zum 31.



Dezember 2018 und mit den Gesetzesvorschriften, sowie eine Aussage über signifikante falsche Darstellungen abzugeben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Lagebericht dem Jahresabschluss der BBT SE zum 31. Dezember 2018 und ist in Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften erstellt.

In Bezug auf die Erklärung gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets 39/10, ausgestellt auf Grundlage der Kenntnisse und des Verständnisses des Unternehmens und des Zusammenhangs, die während der Prüfung erworben wurden, haben wir nichts aufzuzeigen.

Trient, 5. März 2019

PricewaterhouseCoopers SpA

gezeichnet

Alberto Michelotti
(Wirtschaftsprüfer)

Dieser Bestätigungsvermerk wurde im Original in italienischer Sprache verfasst und lediglich für die Bedürfnisse internationaler Leser in die deutsche Sprache übersetzt.